



8. Heft | 22. April 1909

## OTTO HUE · WEISSE SALBE

I

**R**UNDZÜGE einer Berggesetznovelle zu besprechen, die der Arbeiterforderung nach Verschärfung der Grubenkontrolle entgegenkommen sollte, waren die Vertreter der preussischen Bergherrenvereine und einige Knappschaftsälteste zum 7. Januar dieses Jahres vom Handelsminister Herrn Delbrück eingeladen worden. Tags zuvor versammelten sich die Unternehmervvertreter zu einer separaten Konferenz im Berliner Palasthotel. Das Protokoll dieser Zusammenkunft gelangte zur Kenntnis des Vorstands des Bergarbeiterverbands, der es am 3. April im Auszug in der *Bergarbeiterzeitung* publizierte. Schon in der Reichstagsitzung vom 30. März wurde von sozialdemokratischer Seite dies Protokoll bruchstückweise dem Reichsparlament und der Regierung bekanntgegeben. Die sehr unmittelbar an dem, was die Bergherren unter sich sagten und planten, interessierten Regierungsvertreter hüllten sich in vielsagendes Schweigen. Als dann am 1. April Sachse und ich den Staatssekretär für das Reichsamt des Innern, Herrn von Bethmann-Hollweg, in der gleichen Angelegenheit interpellierten, gab der Staatssekretär die interessante Antwort, er werde sich zu dem Protokoll einer Interessentenbesprechung, dessen Echtheit nicht einmal verbürgt sei, nicht äussern; zudem solle man doch nicht glauben, dass solche Interessentenaktionen Einfluss auf unsere soziale Gesetzgebung hätten. . . .

Die von der Enthüllung der Industrierherrenpläne direkt betroffene Industriepresse stellte sich anfangs tot. Bald aber musste sie einsehen, dass mit dieser oft bewährten Taktik diesmal nicht auszukommen sei, und versuchte deshalb jenachdem die Geheimkonferenz zu bemänteln, abzubreiten oder den Abdruck des Protokolls und damit dieses selbst als einen »infamen Vertrauensbruch der Sozialdemokraten« abzutun. Die nationalliberale *Magdeburger Zeitung* vom 3. April meint entrüstet, die stenographischen Aufzeichnungen hätte »nur ein bestellter Spion mit dem Ohr an der Tür« machen können, und versucht im übrigen ihre auf Verschwörerpfaden schleichenden Parteifreunde zu entlasten. Mag die Magdeburgerin sich nur beruhigen. Das Konferenzprotokoll stammt weder von einem Spion, noch ist es eine sozialdemokratische Erfindung. Wenn das nationalliberale Parteiblatt sich bei dem ihr gewiss bekannten und wohlunter-

richteten Herrn Bergrat Siemens vom *Deutschen Braunkohlenindustrieverein* Auskunft holen will, so wird sie erfahren, dass die Bergherren sich sehr weislich vor *unberufenen Ohren* sicherten. Das Konferenzprotokoll ist ein unzweifelhaft echtes Dokument für die loyale und soziale Gesinnung der Industrieherrn. Die freikonservativen *Berliner Neuesten Nachrichten*, die in intimster Verbindung mit den Industriellen stehen, tun noch am 2. April so, als ob das Konferenzprotokoll apokryph sei, nehmen sich aber trotzdem pflichtschuldigst der Herren an, die »doch nicht in öffentlicher Kundgebung« sondern in einer »rein privaten Besprechung« die Frage erwogen hätten, ob der Handelsminister Herr Delbrück der »geeignete Mann sei, um den Bergbau [!] gegen die von allen Seiten heranstürmenden sozialistischen, sozialliberalen, sozialpolitischen und gleichmacherischen Tendenzen zu schützen«. Sodann wird ein mammonistisch-byzantinischer Hochgesang auf die »Vertreter der Bergherren und die Verwalter eines sehr grossen Teiles unseres Nationalvermögens« angestimmt, die ja gar nichts anderes bezwecken als die nationale Wohlfahrt und die Erhaltung ihrer *Betriebsautorität*. Sollen diese Halbgötter etwa ruhig zusehen, wie die Regierung »gewissenlosen Demagogen und Allerweltsschwätzern wie Herrn Naumann ihr Ohr leiht«? Sollen die nur um das Wohl der Nation treubesorgten Herren Uthemann, Hilger, Voltz, Kleine, Williger usw. »mit verschränkten Armen zusehen, wie ihre Betriebe sozialdemokratischen oder christlichsozialen Agitatoren ausgeliefert werden«? Und dagegen »sollen die Bergwerksbesitzer noch nicht einmal Vorstellungen erheben dürfen«?

So die Industriepresse. Weiter kann man es mit der Verhöhnung des Volkes nicht treiben. Faktisch sind die Bergherren zwar *Herren im eigenen Hause* geworden, aber rechtlich haben sie auf diese Position keinen Anspruch. Die Mineralien eignen der Nation; den Bergbaulustigen ist von Gesetzeswegen nur das Recht zur Gewinnung der Mineralien verliehen. Die Gewinnung soll — das ist der seit Jahrhunderten ausgesprochene Zweck dieser Verleihung — zum Wohl der Gesamtheit geschehen. Erfüllen die Mineralienausbeuter diesen Zweck nicht, dann erlöschen die Rechte, die aus der Verleihung entstanden. Das war mittelalterliches deutsches Bergrecht, und die Begründungen der deutschen Berggesetze, die durchweg in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, geben gleichfalls den gemeinnützigen Zweck als Motiv der Grubenfelderverleihung an. Wohin aber sind wir, dank dem fortwährenden Zurückweichen der Regierungen vor den grosskapitalistischen Ansprüchen, gekommen? Die Belehnten fühlen und gerieren sich längst nicht mehr als Lebensträger sondern als absolute Herren im eigenen Hause. Die dem deutschen Bergrecht eigentümliche Bergbaufreiheit ist faktisch durch die monopolistischen Gesellschaften der Millionäre aufgehoben. Der Betriebszwang, ein Mittel, um den gemeinnützigen Bergbauzweck eventuell zu erzwingen, ist nur noch eine verspottete *Drohung*, die auf dem Papier steht. Einer Verschärfung der unter Umständen sehr wichtigen Waffe des Betriebszwangs durch die preussische Berggesetznovelle vom Jahre 1904 haben die Industrierherrschaften mit Hilfe des Herrenhauses erfolgreichen Widerstand geleistet. Schon im Jahre 1892 ist den preussischen Staatsfinanzen der letzte Rest des Rechts auf einen Teil der Grubenausbeute entrissen worden, indem Abgeordneten- und Herrenhaus sogar die 2prozentige Aufsichtssteuer ausser Hebung setzten. Kein Wunder, wenn es den Grubenausbeutern aus der Erinnerung schwindet, dass sie nicht unwider-

rußische Eigentümer der Erdschätze sondern in Wirklichkeit nur widerrißlich Belehnte sind. Die Regierungen, denen der Schutz des Gemeineigentums anvertraut ist, haben den absoluten Herrenstandpunkt der Grubenausbeuter immerfort gestärkt, bis die Herrschaften stark genug wurden, um in der *Hibernia*-Affäre den unsäglich gefoppten preussischen Fiskus dem Gelächter der Welt preisgeben zu können. Von der Courage der grossmächtigen Regierung gegenüber den montanistischen Syndikaten zeugt auch das scheue Schweigen der Regierungsorgane über die Enthüllung der industriekapitalistischen Ministerstürzer.

Merkwürdige Anschauungen vertritt die Industriepresse: Die Bergherren hätten sich ja nur in privater Besprechung, nicht in öffentlicher Kundgebung mit der Ministerstürzerei beschäftigt, das sei doch nicht verwerflich. Ja, wenn es umgekehrt wäre, würde kein Mensch etwas Besonderes darin finden, da jeder Bürger und jede Gesellschaft von Bürgern das Recht hat die Beseitigung eines missliebigen Regierungsfunktionärs zu fordern und zu betreiben. Aber nach aussen hin tun, als ob man auf das Recht der Krone ängstlich bedacht ist, die Minister kommen und gehen heissen, dagegen hinter verschlossenen Türen Ränke schmieden, um eventuell einer ganzen Serie von Ministern »einen eleganten Abgang zu verschaffen«, das kennzeichnet die sich gern als treudeutsch-ehrlich selbstbelobenden Herren recht eigenartig. Nicht minder kennzeichnend sind die Heiterkeitsausbrüche und die ironischen Bemerkungen in der heimlichen Herrenkonferenz, wenn einer der Teilnehmer Anspielungen *nach oben* machte. Und wie drängen sie öffentlich darauf das *Volk in Treue zum Thron* zu erziehen.

Herr Geheimrat Uthemann, vormalig Angestellter im preussischen Handelsministerium, informierte seine Konferenzkollegen über Interna aus dem Ministerialbureau. Auf diese Weise machen sich die den ehemaligen höheren Staatsbeamten von den privatkapitalistischen Unternehmungen bewilligten Riesegehälter bezahlt. Herr Uthemann war es auch, der machiavellistisch empfahl den Minister Delbrück zu denunzieren, er präsentiere »Arm in Arm mit der Sozialdemokratie« ein Gesetz; hierdurch würde der Minister beseitigt. Eitliche Herren rieten von dieser »taktischen Handhabe« ab, wollten den Minister, »der noch der beste ist seit Bismarck«, nicht persönlich brüskieren. Darauf sprach ein zweiter schlesischer Generaldirektor, Herr Bergrat Williger, die folgenden grossen Worte aus:

»Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf —, dass es sich bei dieser Vorlage schliesslich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muss dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders, zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unserm Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schliesslich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen.«

Die klerikale *Germania* fragt am 2. April empört, »durch wen diese egoistische Scharfmachergesellschaft das Ohr des Kaisers hat«, der verfassungsgemäss allein das Recht besitzt Minister zu ernennen und zu entlassen. »Das preussische Volk, ja ganz Deutschland« habe ein Recht in dieser Sache klar zu sehen. Das Hauptorgan des Zentrums kündigt an, Fürst Bülow werde auf diese Frage im preussischen Landtag antworten müssen, nachdem sich der Reichskanzler am

30. März im Reichstag an der Antwort »vorbeigedrückt« habe. In der Tat ist die Angelegenheit hochpolitischer Natur, aber auch schleierhaft im einzelnen. Man beachte, dass der Minister *von oben* her zur Vorlage des Gesetzes veranlasst wurde. Eine in Essen an der Ruhr erscheinende, dem Industriekapital nahestehende *Sozial- und wirtschaftspolitische Korrespondenz* versichert neuerdings nach »einwandfreien Informationen«, dass »der Kaiser dem Minister Delbrück den strikten Befehl gegeben hat für Arbeiterkontrolleure zu sorgen. Wäre dies bereits am 6. Januar bekannt gewesen, wir sind überzeugt, die Bergbauvereine hätten gegen diesen *befohlenen* Entwurf noch ganz anders Stellung genommen.« Das ist ja ausserordentlich interessant. Wie heisst es doch sonst so schön? An einem Kaiserwort soll man nicht deuteln! Doch das ist wohl nur ein Lehrsatz für das *Volk*.

Indes, wie erreichen die Verschwörer die Beseitigung eines Ministers, der bekanntermassen den Befehl seines königlichen Herrn ausführt? Einen dem König gehorsamen Minister durch den selben König entlassen zu lassen, mit welchen Mitteln bringen die »Ränkeschmiede« das fertig, ruft die *Germania* aus. Sonderbar, höchst sonderbar ist dies Unterfangen freilich. Doch möchte ich die *Germania* darauf aufmerksam machen, dass die rabiatesten »Ränkeschmiede« und Ministerstürzer Werksdirektoren aus Schlesien sind, Vertreter des oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenherrenvereins. Und in diesem Verein spielt der entweder konservative oder klerikale schlesische Hochadel eine bedeutende Rolle. Mehrere dieser, überreich mit Grundbesitz und Industriewerken gesegneten Granden sehen öfter den Kaiser bei sich zu Gast und sind wohlbekannte Persönlichkeiten am kaiserlichen Hof. Vielleicht erkündigt sich die *Germania* bei ihren hochmögenden schlesischen Parteigenossen, ob diese nicht wissen, wie man in Preussen-Deutschland sogar Ministern zu einem eleganten Abgang verhelfen kann, die gegen den Widerstand von Interessentengruppen königliche und kaiserliche Befehle ausführen. Die Enthüllung dieses Geheimnisses kann überdies dem klerikalen Hauptorgan nicht schwer werden, hat es doch schon einmal versichert von höchst eigenartigen Zuständen in den *höheren Regionen* Kenntnis zu haben. Die *Germania* war es, die kurz nach der Reichstagsauflösung im Jahre 1906 schrieb:

»Wenn die Zentrumsabgeordneten sagen wollten, was ihnen vertraulich von leitenden Staatsmännern mitgeteilt worden ist, dann wäre wohl kein Minister und Staatssekretär mehr 24 Stunden im Amt.«

Das müssen allerdings sehr schwerwiegende Mitteilungen gewesen sein, wenn ihre Veröffentlichung eine komplette Kabinettskrise verursachen müsste. Man darf wohl annehmen, dass es der so wohlunterrichteten *Germania* auch nicht schwer fallen wird die geheimen Kanäle zu entdecken, die von den Bureaus der Industrieherrn zum Zivilkabinet des Königs von Preussen und deutschen Kaisers führen.

Wenn die Enthüllungen der *Bergarbeiterzeitung* sonst keinen Wert hätten, so lassen sie doch das Volk einen tiefen Blick in die beschämend traurigen konstitutionellen Verhältnisse im Deutschen Reich tun. Was auch der stärksten Mehrheit des Parlaments versagt blieb, die Beseitigung eines Ministers, das gelingt mächtigen Interessentengruppen auf Geheimpfaden. Wer regiert in Deutschland? So fragen Zentrums- und christlichsoziale Blätter angesichts des Protokolls der Bergherrenverschwörung. Herr von Berlepsch, dem die Grubenausbeuter so viel zu verdanken haben, wurde schliesslich »klein gekriegt« —

wie der Generalsekretär Herr Buek vom *Zentralverband deutscher Industrieller* am 7. Juli 1896 an den Reichsrat von Hassler-Augsburg schrieb —, als der Minister endlich sozialpolitisch einsichtiger wurde. Der anfangs durch das 12 000 Mark-Geschenk der Industriellen an die Reichskasse für das sogenannte *Umsturzgesetz* schwer kompromittierte Graf Posadowsky entwickelte sich später zu einem achtungswerten Freund der Sozialgesetzgebung, hatte die grosse Mehrheit des Reichstags hinter sich und verschwand doch 1907 plötzlich in der Versenkung. Wer regiert in Deutschland? Minister, die kein Vertrauen in Volk geniessen, haben die meiste Aussicht auf lange Amtsdauer, andersgeartete verschwinden plötzlich. Wenn der Hintertreppenpolitik und den rücksichtslosen Interessencliquen das Handwerk gelegt werden soll, so kann das nur durch die Stärkung der Stellung des Reichstags geschehen. Hinzu muss die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die bundesstaatlichen Landtage kommen. Des Volkes Wille muss für die Zusammensetzung des Ministeriums entscheidend sein. Deutschland muss ein moderner Verfassungsstaat werden. Das ist die Lösung.

## II

ÜR die Beurteilung der sozialen Gesetzgebung im Deutschen Reich sind die Auslassungen der Bergherren in ihrer Geheimkonferenz von höchster Aktualität. Vorschläge für eine Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung, für die Verbesserung der Bergwerkskontrolle, waren ja der Anlass der Besprechung. Eingestandenermassen hat die Katastrophe auf *Radbod* die preussische Regierung endlich veranlasst einen Schritt in der Richtung eines Arbeiterschutzgesetzes zu tun. Die ganze Hohlheit der Phrase *Deutschland ist in der sozialpolitischen Gesetzgebung allen Ländern weit voran* wird offenbar, wenn konstatiert werden muss, dass die britischen Bergarbeiter schon seit 1872 das Recht haben durch Beauftragte sämtliche Bergwerksbetriebsanlagen auf ihre Sicherheit kontrollieren zu dürfen. Am 1. Juli wird in Grossbritannien ein Gesetz in Kraft treten, das wenigstens den Untertagsarbeitern die Achtstundenschicht, wenn auch noch nicht einschliesslich der Ein- und Ausfahrt, gewährt. Seit 1890 haben die *französischen* Grubenarbeiter das Recht für die Inspizierung der Werksanlagen Kontrolleure zu wählen. Seit 1906 besteht für die Hauer die gesetzliche Neunstundenschicht, die ab 2. Januar 1908 in eine 8½stündige verkürzt ist und ab 2. Januar 1910 nur noch 8 Stunden betragen wird; die Schicht wird vom Betreten des Schachts durch den letzten einfahrenden bis zum Verlassen des Schachts durch den ersten ausfahrenden Arbeiter gerechnet. Der Erlass eines Achtstundengesetzes für sämtliche Grubenarbeiter ist nur noch die Frage einer kurzen Zeit. In *Belgien* fungieren, dem Gesetz vom 11. April 1897 gemäss, Grubeninspektoren, die aus den Reihen der Bergarbeiter entnommen werden. Vor den diesjährigen Osterferien hat die belgische Kammer ein Gesetz votiert, das den Grubenarbeitern die, wenn auch noch nicht reine, Achtstundenschicht gewähren soll. In *Österreich* darf die reguläre Schicht der Kohlengrubenarbeiter seit 1901 9 Stunden nicht überschreiten. Eine eingehende Enquete, die ein Unterausschuss des offiziellen sozialpolitischen Ausschusses vom 26. bis zum 30. Oktober 1908 zwecks Einführung der Achtstundenschicht veranstaltete, hat reiches Material zusammengetragen. Das Protokoll nebst Materialien hat einen Umfang von 269 grossen Druckseiten. So haben alle unsere ernsthaften bergbaulichen Konkurrenzländer

schon eine generelle Schichtverkürzung für die Bergarbeiter gesetzlich festgelegt oder werden es baldigst tun. In drei Hauptländern ist auch schon, wenn auch nicht ausreichend und gleichartig, das prinzipielle Recht der Arbeiter die Ausführung der zu ihrem Schutz ergangenen Vorschriften zu kontrollieren anerkannt und gesetzgeberisch realisiert. Im Deutschen Reich aber besteht weder eine generelle gesetzliche Beschränkung der Bergarbeiterschicht noch ein Gesetz, das den Arbeitern das Recht der Mitkontrolle des Grubenbetriebes gewährt.

Im Deutschen Reich hat noch kein Minister und keine sonstige Behörde die offiziellen Vertreter der Bergarbeitergewerkschaften eingeladen an den Vorberatungen der Berggesetznovellen teilzunehmen. Vertreter des britischen Grubenarbeiterverbandes wurden früher schon und im Jahre 1907 wieder von der Regierung zu der offiziellen Enquete über die Folgen eines Achtstundengesetzes hinzugezogen. Die Studienreise, die einige staatliche Berginspektoren und private Grubenleiter im Auftrag der britischen Regierung in das Ruhrbecken unternahmen, machte, gleichfalls im Regierungsauftrag, ein Führer der Grubenarbeiter, zudem einer der bekanntesten sozialdemokratischen Agitatoren unter den Bergleuten, mit. Zu der schon erwähnten österreichischen Bergarbeiterenquete waren auch offizielle Vertreter des österreichischen Bergarbeiterverbandes geladen; bekanntlich stehen die österreichischen Gewerkschaften in einem weit engeren Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei als die angeblich sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands. Beschämend ist es konstatieren zu müssen, dass in Preussen-Deutschland hochwichtige soziale Gesetze vorbereitet werden, ohne dass die Regierung die mindeste Fühlung mit den Gewerkschaften der Arbeiter nimmt. Die Gewerkschaften der Grubenherren werden stets gehört und nicht nur gehört. Der Minister Delbrück hatte sich *unterstanden* an etliche Knappschaftskassenvorstände das Ersuchen zu richten einige Knappschaftsälteste (Arbeitervertreter) für die Teilnahme an der Konferenz vom 7. Januar vorzuschlagen. Schon diese *Ungehuerlichkeit* brachte die Herrenkonferenz in Rage, veranlasste eine langwierige Debatte darüber, ob die Herren nun noch zu dem Minister gehen sollten, ob es dem absoluten Herrenstandpunkt nicht besser entspräche dem Ort, wo auch die Arbeitervertreter ihre Füße unter den Tisch steckten, fern zu bleiben. Von den zwei Ältesten aus dem Ruhrgebiet gehört der eine politisch (der Sozialdemokratie, der andere dem Zentrum an. Die entrüsteten Herren sprachen von beiden als den *Sozialisten*. Der freigewerkschaftliche alte Bergarbeiterverband und der christliche Gewerkverein, der unter dem Einfluss von Zentrumsleuten steht, »bedeuten für uns das selbe«, erklärte der Konferenzleiter, Herr Bergrat Kleine-Dortmund. Die Herren wollen überhaupt keine Organisation *ihrer* Arbeiter und *ihrer* Beamten. Herr Uthemann hat eine Reihe *seiner* Beamten gemassregelt, weil sie dem *Bund der technisch-industriellen Beamten* angehören. Herr Kleine sagte, der Steigerverband, der vor zwei Jahren im Ruhrgebiet gegründet wurde, sei »äusserst gefährlich«. »Unter voller Zustimmung der Bergbehörde [!]« unterdrückten die Werksherren diese Beamtenvereinigung. *Wohlfahrtsfritzen* mögen hieraus erschen, dass die grosskapitalistischen Herrenmenschen jeder auch nur irgendwie selbständig auftretenden Organisation *ihrer* Untertanen Urfehde schworen. Dass eine königliche Bergbehörde der Unterdrückung des Beamtenvereins zustimmt, muss

etwaige Vertrauensselige die *unparteiische Behörde* nun ganz besonders hochachten lehren. Die Bergbehörde hat sich zu ihrer Demaskierung als Freundin der Beamtenunterdrückung noch immer nicht geäußert.

Die Krone der Enthüllungen gebührt einem Herrenhausmitglied, dem Geheimen Oberbergrat Wachler. Was er in der Geheinkonferenz mitteilte, beschuldigt die Regierung ein Gesetz verabschieden zu wollen, das in seinen Zielen auf eine direkte Vorspiegelung falscher Tatsachen hinausläuft. Heftig opponierten die Herren gegen jeden Eingriff in ihre *Betriebsautorität* durch Einführung von Arbeiterkontrolleuren oder Sicherheitsmännern. Gar nichts soll geändert werden, es würde mehr als genug inspiziert und kontrolliert. Sogar zu der Behauptung verstiegen sich die Frondeure, die Betriebsunfälle hätten sich nicht vermehrt. Und doch berichtet die Knappschaftsberufsgenossenschaft, die unter der Verwaltung der Werksherren steht, dass pro 1000 Bergarbeiter schwer verletzt oder getötet sind: im Jahre 1886 6,60, 1900 12,19, 1908 über 16. In den letzten 23 Jahren sind 25 651 Bergarbeiter durch Betriebsunfälle getötet worden, 1908 allein 1869. »Gefühlsduselei« nannten die Geheinkonferenzler das Streben der »Sozialdemokraten und sozialistischen Wohlfahrtsfritzen« nach besserem Arbeiterschutz. Wer wird da nicht an Marx' grandiose Charakterisierung des humanitätsfreien modernen Kapitalismus erinnert! Beschwichtigend erläuterte dann Herr Oberbergrat Wachler seinen Kollegen die Bedeutung der geplanten Kontrollreform und versicherte:

»Meine Herren, diese Einführung der Kontrolleure wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heisst immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermassen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermassen eine Kulisse respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.«

Das ist zweifellos die sozialpolitisch bedeutungsvollste Äusserung in der Herrenkonferenz. Die Regierung selbst soll ihr Gesetz zum Betrug der Öffentlichkeit herausgeben! Von der Regierung behauptet man, sie sage, was öffentlich als eine Verstärkung der Verantwortung des Grubenausbeuters erscheine, solle tatsächlich eine Kulisse sein, hinter der sich die angeklagten Kapitalisten im Fall einer Grubenkatastrophe vor der öffentlichen Meinung verstecken können. Verstecken können, um den aus der Arbeiterschaft entnommenen Kontrolleur als den eigentlich Verantwortlichen erscheinen zu lassen. Auch auf diese furchtbare Anschuldigung hat sich noch kein Regierungsorgan geäußert.

Die volle Tragweite eines derartigen Gesetzes ist aus den Darlegungen eines Herrn zu erkennen, der mit solcher Scheinreform schon reichlich Erfahrungen machte. Die Bergarbeiter — bis vor wenigen Monaten einmütig — fordern Einführung von Arbeiterkontrolleuren, die von der Belegschaft frei gewählt, aus Staatsmitteln besoldet, und jederzeit zur Werkskontrolle berechtigt sind. Die preussische Regierung aber schlägt in ihrer, von der Landtagskommission in erster Lesung beratenen Gesetzesnovelle sogenannte *Sicherheitsmänner* vor, die im Arbeitsverhältnis bleiben und nur einmal im Monat regelmässig einen Teil des Grubenbetriebs (Steigerrevier) inspizieren dürfen. Das sind die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen Arbeiterkontrolleuren und dem Sicherheitsmann. Nun sind im fiskalischen Saarbergbau seit 1902 schon Sicherheitsmänner eingeführt. Welche soziale Bedeutung sie haben, verrät in der Herrenkonferenz der frühere saarabische Bergwerksdirektor, jetzige Generaldirektor der oberschlesischen *Königs- und Laurahütte*, Herr Hilger:

»Ich möchte zunächst feststellen, dass die Gründe, die mich damals veranlasst haben der Einführung von Arbeiterkontrolleuren in der Form näher zu treten, wie dies nachher in den Saarbrücker Bestimmungen zum Ausdruck gekommen ist, auf anderem Gebiete liegen. Ich habe mich damals bereit erklärt den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhüten. Es bestehen bekanntlich im sächsischen und bayerischen Bergbau derartige Arbeiterkontrolleure seit längerer Zeit, namentlich in Sachsen ist die Sache sehr ausgebildet, und da konnten wir uns bei dem staatlichen Bergbau füglich dem nicht entziehen einen Versuch zu machen. Nun muss man berücksichtigen — das werden alle die Herren, die dort gewesen sind, bestätigen —, dass in Saarbrücken ganz andere Arbeiterverhältnisse sind wie in allen anderen Bergdistrikten. In Saarbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, dass, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet. Sie werden sich vielleicht der Zeit erinnern, wo ich den Kampf gegen die Klerikal-, Sozial- und sonstige Demokraten hatte. Es gab damals im Saarrevier keinen *organisierten* Bergmann, die Sozialdemokraten waren absolut Null, ich habe keinen in der Belegschaft geduldet. Später liess man die Zügel schleifen. Ich war erst ganz kurze Zeit von Saarbrücken fort, da machten 14 000 organisierte königlich preussische Bergleute eine Eingabe an den Minister, da richteten sich die Beamten einen Steigerverband ein, kurzum alles Dinge, die man früher nicht kannte. Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, dass die Arbeiterkontrolleure genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weisse Salbe sein, und es ist auch weisse Salbe geblieben. Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hatte jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterausschuss, den er verdient. Wenn er sich darum bekümmerte, konnte er die Leute hineinwählen lassen, die ihm passten, und wenn ihm welche nicht passten, dann konnte er sie einfach in eine andere Steigerabteilung verlegen. Dann konnte wenigstens immer nur einer wiedergewählt werden, denn jede Steigerabteilung kann nur einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte wählen, und wenn sie zehn solcher Leute hatten, die ihnen nicht passten, konnten sie den ganzen Arbeiterausschuss in eine einzige Steigerabteilung zusammenlegen, dann war von den ganzen Leuten nur ein einziger wählbar. Das waren Sachen, die man in Saarbrücken ohne Schwierigkeiten machen konnte. Wenn man aber glauben wollte, dass die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigetragen hätten Unfälle zu verhüten, so ist das selbstverständlich ein Aberglaube. Es hat sich herausgestellt, dass bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch eingeschrieben worden ist *Alles in Ordnung befunden*.«

Für den Sozialpolitiker, der ernsthafte Reformen und keine »weisse Salbe« will, ist durch die Hilgerschen Ausplauderungen das System der *Sicherheitsmänner* gerichtet. Ohne Drum und Dran erfahren wir durch den Fachmann Hilger, dass ein Kontrolleur, dessen Einkommen von dem Gutdünken der Werksverwaltung, deren Betriebe der Sicherheitsmann zu inspizieren hat, abhängt, absolut autoritätslos gegenüber den Unternehmern ist, darum, wie Herr Hilger zynisch sagt, »weisse Salbe« bleiben muss. Aber der Sicherheitsmann ist für die bedrohten Arbeiter noch viel Schlimmeres als »weisse Salbe«. Der rechtlose Mann ist nicht im stande Unglücksfällen durch energische Betriebskontrolle vorzubeugen; über ihm schwebt das Damoklesschwert der Entlassung mit nachfolgender *Verrufserklärung* durch schwarze Listen, die — auch darüber ist auf der Herrenkonferenz gesprochen worden — durch die einheitliche Organisation der Grubenherren für das ganze Staatsgebiet eingerichtet werden. Also bescheinigt der von den Unternehmern abhängige Sicherheitsmann aus Angst um sein Brot *Alles in Ordnung* und wird dadurch zu einem wahren *Unsicherheitsmann* für die Belegschaft. So fadenscheinig auch die Kontrollbefugnisse des Sicherheitsmanns sind, seine unzuverlässigen Eintragungen in das Kontrollbuch, die seine soziale Abhängigkeit verschuldet, werden doch im Notfall als zweifelsfreie Gutachten verwertet.

Im Jahre 1907 ereignete sich auf der fiskalischen Saargrube *Reden* jene Katastrophe, die 150 Arbeitern das Leben kostete. Hören wir auch, was der sachkundige Herr Hilger über die Verwertung der unglücklichen Sicherheitsmänner anlässlich der *Redenkatastrophe* seinen Kollegen mitteilte:

«Meine Herren, ich glaube, wir haben noch einen Punkt zu betonen, nämlich den, dass der Arbeiter gar nicht in der Lage ist vermöge seiner Ausbildung das zu leisten, was von ihm verlangt wird. Ferner wird man sich wohl morgen auf den Zweckmässigkeitsstandpunkt stellen und wird sagen, es ist in vielen Fällen ausserordentlich bequem gewesen, dass wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei grossen Unglücksfällen — ich denke an *Reden* — auf sie berufen zu können. Man wird Ihnen auch gerade *Reden* vorhalten und sagen, wir wären vielleicht in des Teufels Küche gekommen, wenn wir uns nicht auf die Sicherheitsmänner hätten berufen können. Das ist gewiss richtig, aber das sollte uns doch nicht bestimmen nachzugeben.»

Bedarf es noch weiterer Belege für den Charakter der sogenannten *Sicherheitsmänner* als *Unsicherheitsmänner*? War es zu weit gegangen als ich im Reichstag ein Gesetz, das die Möglichkeit schafft rechts- und autoritätslosen Sicherheitsmännern im Fall von Grubenkatastrophen die Blutschuld aufzubürden, in seinen Zielen ein verbrecherisches nannte? Jedes Gericht wird einen Menschen verurteilen, der nachweislich etwas unternimmt, um einen andern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu schädigen. Hier nun ist der Plan aufgedeckt worden, wie gesetzgeberische, zum Lebensschutz hunderttausender Menschen geforderte Massnahmen so raffiniert ausgeklügelt werden sollen, dass man späterhin Personen für die schrecklichsten Katastrophen verantwortlich machen kann, denen man jede wirksame Kontrolle und Vorbeugungsbefugnis vorenthalten hat. Die Regierung selbst soll, wie Herr Wachler behauptet, eine Kulisse für die Entlastung der Grubenherren schaffen wollen, soll also selbst mit dem Vorhaben die Sicherheitsmänner als Sündenböcke zu benutzen einverstanden sein. Gegen von ihnen unabhängige Arbeiterkontrollleure frondieren die Grubenherren mit grimmiger Entschlossenheit, das Äusserste, was sie zulassen, ist weisse Salbe, genannt *Sicherheitsmänner*.

Die Laudtagskommission hat zielbewusst — Angestellte der Grubenherrenvereine dienten in den Wandelgängen als Einbläser — die Novelle noch unsozialer gestaltet als sie schon von der Regierung herausgebracht wurde. Auf die vielen Einzelheiten der Novellenverhulzung kann ich hier aus Raumrücksichten nicht eingehen. Es mag genügen, dass hier konstatiert wird: Was die konservativ-freikonservativ-nationalliberale Koalition in der Berggesetzkommission dem Regierungsentwurf genommen oder zugefügt hat, läuft alles auf die Anregung der Grubenherren hinaus nur weisse Salbe zu fabrizieren. Diese Überzeugung haben nicht nur wir vom Bergarbeiterverband und die Vertreter der Vereinigungen, die mit uns den Bergarbeiterkongress in Berlin vom 1. bis zum 3. Februar veranstaltet haben, sondern auch der Vorstand des Zentrumsgewerkvereins der Bergarbeiter ist sehr nachdenklich geworden. Das *Berliner Tageblatt* meinte am 8. April, der Zentrumsgewerkverein habe die Zentrumsfraktion zu gunsten der Sicherheitsmänner beeinflusst. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Seitdem sich die Gewerkvereinsvertreter auf ihren separaten Kongressen oder auf den gemeinsamen Veranstaltungen der Bergarbeiterorganisationen mit der Verschärfung der Grubenkontrolle durch Hilfspersonen aus der Arbeiterschaft befassten, haben sich auch die Gewerkvereiner für freigewählte, von den Werksverwaltungen unabhängige Kontrollleure ausgesprochen. Im Jahre 1890 forderte der Bergarbeiterverband auf seinem

Kongress in Halle diese Inspektionsreform, 1897 trat der Gewerkverein der Forderung bei. Auf dem allgemeinen Bergarbeiterkongress in Berlin /1905/ beantragte der Referent zu dieser Frage, der zweite Vorsitzende des Gewerkvereins, Kühme, eine Resolution, in der vom Staat besoldete Arbeiterkontrolleure verlangt wurden. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Die Gewerkvereinsdelegation stimmte auf den internationalen Bergarbeiterkongressen in London /1906/ und Salzburg /1907/ dem Antrag auf freigestellte, von den Werksbesitzern unabhängige Arbeiterkontrolleure zu. Niemals, bis in die neueste Zeit, haben sich die Gewerkvereinsvertreter für im Arbeitsverhältnis bleibende Sicherheitsmänner ausgesprochen: Bis Mitte Februar die Vorlage der preussischen Regierung herauskam, der die Zentrums Presse sofort prinzipiell zustimmte. Da erst entdeckte der Gewerkvereinsvorstand, freigestellte Arbeiterkontrolleure seien »nur Einfahrer zweiten Ranges«, im Arbeitsverhältnis bleibende Sicherheitsmänner seien von dem Willen — der Arbeiter unabhängiger. Alles, was jahrzehntelang bis vor wenigen Monaten von Gewerkvereinsvertretern an gewichtigen Argumenten gegen die Sicherheitsmänner vorgetragen worden ist, soll von Mitte Februar 1909 ab mit einemmal unrichtig sein. Ähnliche Wandlungen der Gewerkvereinsvertreter in der Bewertung von Gesetzen haben wir bei den Berggesetznovellen der Jahre 1905 und 1906 erlebt. Jedesmal fanden die Gewerkvereinsleiter, dass die vorher von ihnen in Grund und Boden kritisierten Gesetze bedeutende Vorteile für die Arbeiter enthielten: nachdem die *Zentrumsfraktion* von uns wegen ihrer Annahme der schlechten Gesetze kritisiert worden war.

Diesmal hat die Enthüllung der bergherrlichen Geheimkonferenz die wahre Bedeutung der in der Mache befindlichen Berggesetznovelle aufgedeckt, bevor sie verabschiedet ist. Wer will nun danach noch die weisse Salbe der *Sicherheitsmänner* den unabhängigen Arbeiterkontrolleuren vorziehen und was vor Bergarbeitern vertreten? Obgleich die Regierungsvorlage nicht einmal den bescheidenen Wünschen des Gewerkvereins entsprach, ist sie noch in der Kommission weiter gerupft worden. Wie konnte übrigens die Leitung des Gewerkvereins, nachdem sie selbst schon im Jahre 1905 die Mehrheit des preussischen Landtags als *konservativen Klüngel und Scharfmacher* bezeichnete, vom Dreiklassenparlament arbeiterfreundliche Taten erhoffen? Auch schon durch indirekte Unterstützung der Landtagsgesetzgebung unterstützt man die Gegner des dringend notwendigen Reichsberggesetzes.

Was Leute, die die Gesetzesverhunzungen von 1905 und 1906 nicht vergassen, leicht prophezeien konnten, ist eingetroffen: Die Landtagsmehrheit will ein Reformgesetz à la *weisse Salbe*, just so wie es in der bergherrlichen Geheimkonferenz verlangt wurde. Das hat jetzt den Vorstand des Zentrumsbergwerkvereins der Bergarbeiter zu einer Eingabe an den Landtag veranlasst, deren entscheidende Schlusssätze lauten:

»Sollte das Gesetz nicht so ausgestaltet werden wie es ausgestaltet werden muss, sollten insbesondere die Sicherheitsmänner — um mit dem Herrn Geheimrat Hilger zu reden — nur eine unschädliche *weisse Salbe* werden, so müssen die Arbeiter die Verantwortung für diese Einrichtung und ihr Wirken ablehnen. Auch die christlich-nationalen Bergarbeiter werden keine Sicherheitsmänner wählen können, deren Befugnisse jedes erfolgreiche Wirken im Sinne der Unfallverhütung unmöglich machen, und die nur eine Kulisse für die Grubenverwaltungen bei vorkommenden Unglücksfällen oder sogar Spitzel gegen die Arbeiter sind. Wenn die Mehrheit des preussischen Landtags wirklich ehrlich eine Verminderung der Unfallgefahren und



Und wenn sie auch die ehrliche Unmoral unserer Bordelle, die bekanntlich durchwegs von einem Geiste Petroniusscher Heidenheiterkeit und Juvenalischer Sieghaftigkeit des Witzes geleitet sind, über die versteckte, dumpfe Lüstertheit der Sittlichkeitsvereine siegen lassen: sucht nicht den Pferdefuss, sucht lieber gespaltene Hufe. Denn wisset, wie grimmig sie brummen, wie sündhaft zu lachen sie sich bemühen, sie sind doch zahme blökende Schäfchen, und wenn sie ein hoher Herr, namentlich ein ausländischer, der dann gar nicht einmal so hoch gestellt sein braucht, hinter den Ohren kraut, so wackeln sie niedlich mit dem Lämmerschwänzchen.

Eine komische Verbindung von Snobtum, bedientenhafter Ausländerei und Junkerheulmeierei treibt im Vordergrund unserer Zeitschriften ihr Wesen und kompromittiert die deutsche Demokratie vor aller Welt. Denn nicht mehr unter dem Schatten des Schlapphuts gedeiht die Demokratie, sie lehrt euch vielmehr, wie ihr zu jeder Tageszeit euch englisch zu kleiden habt, und oft könnt ihr zweifeln, ob die Jägerhemden oder der Polizeiiübermut der schlimmere Schaden am deutschen Volkskörper seien. Deutsche Studentenkneiperei und deutsche Studentenpaukerei tadeln sie männlich, aber glaubt mir, nur weil es deutsche Laster sind; wenn ihr beim Fussmatch dem Nebenmenschen den Kopf zertrümmert oder im Boxen den Gipfel des studentischen Strebens erblickt, seid ihr leuchtende Blüten der Humanität und ernste Jünger der Wissenschaft. Diese Art Demokraten hassen den Despotismus und verabscheuen das Blutvergiessen, vorausgesetzt, dass der Despot ein Deutscher war, und das Blutvergiessen zum Vorteil Deutschlands anschlug. Das älteste Unrecht ist nicht verjährt, wenn es im Verdacht steht irgendwie in seinen Folgen zur Unabhängigkeit des deutschen Volkes geführt zu haben. Weder Genie noch Schönheit mildern das Urteil über längst verstorbene Fürsten und Fürstinnen, falls sie auf deutschen Thronen sassen, ihnen gegenüber wandeln sich alle starken Geister in Bettlakenprüfer nach Vehses Manier um; aber dafür durchschnüffeln sie die muffigsten Löcher von Versailles nach Herrlichkeiten der Rokokozeit und halten euch die Parfüms der Maitresse des blödsinnigen Ludwigs XV. als Beweise der älteren, formgésättigten französischen Kultur unter die Nase. Noch ist der polnische Reaktionär nicht gefunden, der sich dazu erniedrigt hätte Friedrich um seines Feldherrntalents und der Katharina um ihres Cäsarensinnes willen die Zerreißung des eigenen Vaterlandes zu verzeihen; in Deutschland gibt es Schriftsteller, die es ihrer Nation förmlich als Kulturlosigkeit und Tölpelei vorrücken das Joch einer militaristischen Fremdherrschaft abgeworfen zu haben. Der feilste Schmierfink eines panslawistischen Blattes würde es abweisen dem Gegner zu dienen, ganze Scharen von deutschen Blättern dagegen machen auswärtige Politik, indem sie die *Times*, den *Matin* und die *Nowoje Wremja* übersetzen. Auch der Chauvinismus ist eben nur ein Verbrechen, sofern er deutscher Chauvinismus ist. Und der Antimonarchismus? Lasst uns dankbar sein. In den schweren Stunden, die wir dachten und sannen, was wir mit unserer schwachen Feder doch vielleicht dazu beitragen könnten das furchtbare Verhängnis des Krieges fern zu halten, boten uns den einzigen Trost und die einzige Erheiterung gewisse reichsdeutsche Blätter — es waren diesmal, zu ihrer Ehre sei es gesagt, doch nur wenige —, die sich täglich stärker mühten den Kronprinzen Georg ins Heldenmass zu recken und seine Gassenübereien als die Offenbarungen des serbischen Volkszornes zu interpretieren. Wir freuten

uns, denn wir wussten doch ein bisschen mehr von dem Unterzeug dieser Herrschaften. Und als dann die Geschichte mit dem Tritt vor den Bauch öffentlich wurde, spitzten wir uns in Neugier darauf, wie die Braven sich nun winden würden. Es lohnte der Neugier. Er war wirklich lesenswert, dieser Ausbruch von Wehmut aus deutscher Demokratenbrust, diese grollende Klage gegen das Schicksal, dass ein ausländischer Prinz, der durch das tägliche Schmähen auf die deutschen Hunde im Sturm die Herzen aller Freiheitsfreunde erobert hatte, nun durch eine unzeitige Aufwallung seines edlen, aber stürmischen Temperaments der Popularität verlustig wurde.



AN gönne uns die Erheiterung. Da an unseren abgestumpften Nerven die gewollte wohlbestallte Wochenkomik versagt, müssen wir uns der ungewollten offen halten, die aus so manchem Quell sogar täglich sprudelt. Wüssten die Leute, wie viele unübertreffliche Witzblätter in deutschen Landen erscheinen, deren Witz nur den Verfassern selbst verborgen ist . . . Aber suche jeder selber, und wenn er dann findet, wird ihm auch manchmal das Lachen vergehen. Denn er wird sich besinnen, dass Deutschland leider nicht unter einer Glasglocke steht, dass es in Europa liegt, ja in dessen Herzen. Und er wird sich sagen, dass es doch nicht völlig gleichgültig sein kann, wenn unsere Nachbarn, die als Nachbarn auch in der Regel unsere Feinde sind, in den Gesinnungen Deutscher sozusagen ein Territorium in unserem eigenen Lande finden. Der Hass, der uns trifft — und wo ist der Deutsche Deutschlands und Österreichs heute nicht verhasst? —, mag sich am Gegensatz der Interessen entzündet haben, er nährt sich ebenso sehr am Vorurteil. Im Grunde spricht aus den grollenden Angriffen der Engländer die staunende Entrüstung, dass die einst so wichtigen und bequemen Deutschen jetzt ein Volk sein und das Recht auf Existenz in Anspruch nehmen wollten. Kann es da ohne Wirkung bleiben, wenn diese Theorie der Herren- und der Pöbelvölker unter Deutschen selbst ihre Vertreter findet, wenn deutsche Schriftsteller das selbe an den Engländern zum Recht machen, was sie Unrecht heissen, wenn es ein Deutscher tut?

Die Deutschen, die seit vierzig Jahren Frieden halten, ihn auch in den Tagen ihrer unzweifelhaften Übermacht nicht gestört haben, bilden die einzige Gefahr für den Frieden Europas: dies ist so ziemlich die gemeinsame Überzeugung und Lehre aller Engländer und aller Panlawisten. Und die sind am besten überzeugt, die am eifrigsten vor Reval die orientalische Krise vorbereitet haben. Die Ränke des englischen Balkankomitees kennt alle Welt, die englischen Umtriebe im persischen Golf und in Arabien liegen offen zu tage: Den Russen, auch den demokratischsten Russen, möchten wir es nicht verübeln, dass sie zu alledem schweigen, hat sich doch Russland vertragsmässig seinen Anteil an dem zu erhoffenden Raub gesichert. Aber fehlt es etwa an Deutschen, die den rein wirtschaftspolitischen Plan einer Bagdadbahn als Bedrohung des Gleichgewichts im Osten bezeichnen? England hat die Ägypter an die Hundekette eines Pressgesetzes gelegt, das asiatischer Despotenwitz ersonnen jede Regung freien Geistes zu ersticken, und regiert in Indien über 300 Millionen Menschen mit der Geißel der Ausnahmegesetze: Wage aber einer zu bezweifeln, dass Britannien der Hort der Freiheit sei! Er läuft Gefahr in deutschen Landen als Chauvinist gebrandmarkt zu werden. Mit dem Engländer zieht stets das Gefühl herum, dass ihm alles erlaubt, dass in der Befriedigung seiner Interessen das Glück

und das Recht der Welt erfüllt sei. Dadurch sind die Engländer ein Herrenvolk, und ihre aristokratische Selbstbewertung hat suggestive Kraft auf alle Schwachen im Geist. Der Bediente hat immer unrecht, er glaubt es zuletzt selber.

Ewigen Gedächtnisses wert scheint mir die Tatsache, dass nach dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges von Deutschen gegen Deutschland der Vorwurf erhoben wurde, es habe durch das Kiautschuabenteuer den armen, Eroberungsgedanken durchaus fremden Zaren verleitet gleichfalls im fernen Osten auf Landraub auszugehen. Man weiss, wie dieses Selbstzeugnis in der russischen Presse aufgegriffen wurde. In unendlichen Variationen wiederholt gab es den ersten Anstoss zu jener Gedankenbewegung, die schliesslich als *Neoslawophilium* eine russische Politik der Kriegsdrohung und des Hasses gegen den *Germanismus* wiedergeboren hat. Und russische Demokraten sind seine eifrigsten Träger. Man spricht sonst von feindlichen Interessen: aber wo walten sie zwischen Russland und Deutschland? Und wenn sie auch gegeben wären, es sind heute letzten Endes die Völker selbst, die die grossen Wendungen des Schicksals bestimmen. Sie aber bewegt mehr das Gefühl als die Erwägung. Spotte man immerhin über Druckerschwärze auf Papier: woher stammt alle Konfliktsstimmung als von dem Wahn des erobernden *Pangermanismus*, der in russischen und englischen Köpfen rumort? Und woher dieser Wahn, wenn nicht von jahrelanger Bearbeitung der Hirne durch eine zielvolle Propaganda der Lüge? Ich beuge mich vor den Jingo's und den Panlawisten: sie sind unvergleichliche Kenner der Volkspsychologie. Ich kann nicht anders als ihren Erfindungsgeist bewundern, dass sie alle Tücken der Geschäftsreklame und der Zeitungssensation als Vehikel in den Dienst ihrer Ideen zu stellen verstanden. Ich finde nichts der Konsequenz gleich, mit der sie jedes Ereignis, das der Tag bringt, stets aus der Quelle der deutschen Bosheit abzuleiten wissen, und erst recht nichts ihrer Unbekümmertheit vor der Verleumdung auch dann nicht zurückzuschrecken, wenn sie aus den finstersten Tiefen der Dummheit geholt werden muss. Es gibt Blätter, die in jeder Äusserung auf diesen Ton gestimmt sind, die den Deutschen im Feuilleton höhnen, wenn sie im Leitartikel vor ihm gruseln machen. Und alles tagaus tagein, bei jeder Betrachtung bis zur literarischen Notiz, bis zur gesellschaftlichen Anekdote herab. Die Deutschen, die so lau ihr eigenes Volk lieben, haben keine Ahnung von diesen Werken des Hasses. Mit der Naivetät von Kindern blicken sie meist in die Welt, ihr gutgemeintes Geschwätz von Recht und Gerechtigkeit weckt nur die Verachtung jener gewandten Macher, die die Worte *Freiheit* oder *gerechte Sache* anwenden, wie der gerissene Händler von Wohlfeilheit und Reellität redet. Doch diese mögen schliesslich sein, was sie wollen, jedenfalls sind sie zum besten Teil ehrlich begeistert und sind eben darum erst recht eine Macht; das kann bloss die Ignoranz leugnen.



IEHT man aber die Dinge so, dann gewinnt auch die *Dreadnought*-frage einen neuen Gesichtspunkt. Die Klubs der Harmlosen, die in Deutschland zum guten Teil die öffentliche Meinung beeinflussen, bilden sich ein, hier liege alles daran, dass Deutschland sich zu einem Verträge verstehe. Ich spreche nicht gegen einen Vergleich zur Einschränkung der Rüstungen. Doch glaube ich, dass man sich seine Schwierigkeiten wohl vorstellen muss, und namentlich, dass man für ihn nicht mit Argu-

menten wirken darf, die der englischen Kriegspartei die Agitation erleichtern. Der Vertrag, wie ihn die britische Regierung — angeblich — anstrebt, bedeutet nichts anderes als das, was die europäischen Mächte von Serbien als dessen Ehre und Souveränität abträglich abwehren zu wollen vorgaben: die Aufhebung des Selbstbestimmungsrechts der Nation dort zu Lande, hier zu Wasser. Nun mag die deutsche Souveränität weniger wert sein als die serbische. Allein, man muss sich wenigstens klar werden, dass von einer Vereinbarung zu gleichen Rechten gar nicht gesprochen werden darf. England stipuliert von vornherein seine Übermacht, Deutschland seine Inferiorität. Ein solcher Vertrag kann nach aller Erfahrung der Geschichte nur besagen, dass der belastete Teil, weil er den Krieg nicht wagt, den Erfolg der Niederlage auf sich nimmt. Auch dagegen will ich nicht predigen. Können wir den Schrecken eines für den deutschen Handel verheerenden Seekriegs nicht anders entgehen, so unterwerfen wir uns, so begeben wir uns eines Teils unseres Selbstbestimmungsrechts! Nur ist es eines grossen Volkes unwürdig sich die Wahrheit durch Phrasen zu verdunkeln.

Ein Vertrag ist nie, was sein Wortlaut sagt, sondern was er sein kann: man studiere etwa die Geschichte des Berliner Friedens. So würde denn auch ein Abkommen zwischen Deutschland und England nichts daran ändern, dass beide ganz verschiedene Möglichkeiten und Interessen haben. Wie soll der Vertrag die Engländer überhaupt beschränken? Wer kann sie hindern, womit sie jetzt schon beginnen, die gewaltigen Schiffskolosse von Kanada, Australien und Südafrika bauen zu lassen? Die Kolonien sind souverän, und der Zollverein des grössern Britanniens, der kommen wird, so oder so, wird die Gelegenheit darbieten zu verschleiern, wer eigentlich die Kosten trägt. Ferner, wenn Deutschland und England sich gegenseitig binden, wer bindet Frankreich und Russland, die in absehbarer Zeit nur als Feinde Deutschlands in betracht kommen? Endlich, wie soll die Kontrolle geschehen? Der Schiffsbaumeister der Welt, England, kann jederzeit Schiffe auf Stapel legen, scheinbar für fremde Rechnung, die dann doch dem eigenen Geschwader angeschlossen werden, wie dies Japan unter weit schwierigeren Umständen mit den argentinischen Kreuzern tat. Dann aber sind an jedem Vertrag die Auslegungen wichtiger als die Bestimmungen. Wir hören, dass englische Blätter in dem Entschluss Österreich-Ungarns gleichfalls 18 bis 21 000 Tonnen-Schiffe zu bauen eine Verstärkung der deutschen Flotte sehen. Es ist dies zwar heller Wahnsinn: denn für Deutschland fallen die Entscheidungen auf der Nordsee, und Österreich-Ungarn rüstet gegen Italien in der Adria. Allein die Ausdeutungen macht jeder, wie er will, und eine gewagtere als diese ist gar nicht denkbar. Denn so gewiss Österreich-Ungarns geringe Seeinteressen grosse Aufwendungen für die Seemacht bedenklich machen, so gewiss kann das für England, das noch wegen geringerer Dinge als Triest und Dalmatien sind seine ganze Macht aufzubieten gewohnt ist, diesen Gesichtspunkt nicht annehmen. Will es etwa auch Italien auferlegen bei alten Typen zu verbleiben? Und wenn nicht, gilt das beschränkende Gesetz nur für den Zweibund, für diesen aber so weit, dass Deutschland für den österreichisch-ungarischen Schiffsbau verantwortlich wird, wenn nicht rechtlich, so doch, was im Ergebnis das selbe ist, moralisch?

Wozu die vielen Worte? Die Geschichte spricht deutlich genug über solche onerose Verträge und ihre Wirkungen. Sie waren immer die Vorläufer von

Kriegen, die daraus entsprangen, wie eben Anmassung des Siegers oder Empörung des Unterlegenen zum unvermeidlichen Äussersten führten. Denkt man an die Kontinentalsperre oder an den Tilsiter Frieden, so ist der Vergleich nicht einmal willkürlich gewählt; denn damals, wie heute, handelt es sich um den Anspruch auf Weltherrschaft. Und es ist nun fast komisch zu lesen, dass dieser Anspruch gerade in Deutschland auch willig anerkannt wird, nicht als Tatsache — die muss man selbstverständlich zugeben — sondern auch sozusagen als ein nationales Recht der Briten. Denn wie soll man es sonst verstehen, dass erklärt wird, England könne die Gefahr auf die gleiche Stufe der Seemacht mit Deutschland zu kommen nicht ruhig hinnehmen? Es würde dann auch noch lange nicht in solcher Gefahr leben, wie sie jede kontinentale Macht angesichts der gleichgerüsteten Nachbarn bedroht, da eine Niederlage der Flotte immerhin nicht die Überflutung des eigenen Landes mit Feindesmacht bedeutet. Wer würde es aber als Recht Deutschlands angesprochen haben die Überlegenheit, die es 1871 innehatte, durch aufgezwungene Verträge zu stabilisieren und bestimmte Fortschritte der Waffentechnik sich vorzubehalten? Hier hat man den analogen Fall, der das Verständnis der Sachlage eröffnet.

Es kann angesichts der Tatsache, dass in England die Generale von Invasion reden, die Kandidaten ihren Wählern zu Gefallen zur Vernichtung der deutschen Flotte auffordern, und Kartenskizzen im Volk verbreitet werden, die Deutschland als Eroberer von ganz Mitteleuropa stigmatisieren, wohl nicht behauptet werden, in Deutschland werde das Feuer geschürt. Wenn man den Vertrag befürwortet in der Meinung, er sei das einzige Mittel einer unmittelbaren Kriegsgefahr zu entgehen, so möge man sich doch nicht dazu erniedrigen die Lügen der Jingoos als ernste Motive zu verwerten und die Gewährleistung einer Übermacht, wo doch sonst nur Gleichgewicht der Kräfte den Frieden sichert, als Bürgschaft der Ruhe des Weltteils hinzustellen. Ein jedes Revisionismus unverdächtig sozialdemokratisches deutsches Blatt hat den Engländern mit Recht entgegengehalten, die Not, über die sie jetzt klagten, hätten sie sich selbst geschaffen, indem sie durch Übergang zum *Dreadnought*typus ihre alten Schiffe, und damit ihre bisherige Übermacht, entwerteten. Das ist der rechte Ton für diejenigen, die in Europa den Frieden wollen. Man muss selbst in der unmittelbaren Nähe eines Krieges gestanden haben, um zu erfahren, wie wenig sich gegen die Kriegsgefahr tun lässt, wenn sie einmal wirklich gegeben ist. Noch weniger vermögen natürlich friedsam gesinnte Parteien gegen Verhältnisse, und wenn es wahr wäre, dass aus dem Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen Englands und Deutschlands der Konflikt notwendig erwachsen müsste, so wäre die Sozialdemokratie nur in der trübseligen Lage wünschen zu müssen, dass der deutsche Export um der industriellen Entwicklung willen wächst, um zugleich diese Entwicklung als Ursache des unausweichlichen Konflikts zu beklagen. Indes gehört zu einem modernen Kriege mehr als die Verärgerung von Handelskonkurrenten. Und in dem Umkreis der geistigen Beeinflussung liegt der Spielraum der Parteitätigkeit für den Frieden.

Noch sind wir weit davon entfernt dieser eine internationale Basis zu geben. Wenn, wie dies kürzlich geschah, italienische Sozialisten als ihr Recht beanspruchen die Interessen des italienischen Exports auf dem Balkan als Sache der Arbeiter zu vertreten, den deutschen Arbeitern Österreichs jedoch die Pflicht auferlegen die Ausfuhr der österreichischen Industrie nach dem Balkan als eine bourgeoise

Angelegenheit zu bekämpfen; so müssen wir uns vielmehr gestehen, dass das Prinzip, das allen antideutschen Erörterungen zu grunde liegt: die Deutschen könnten das, was allen anderen zusteht, nicht als ihr Recht behaupten, selbst gelegentlich von nichtdeutschen Sozialisten gegen deutsche Arbeiter angewendet wird. Daher begnüge man sich einstweilen bei internationalen Veranstaltungen damit die allgemeine Verdammung des Krieges auch weiterhin gelten zu lassen, gleichzeitig aber im eigenen Kreise dahin zu wirken, dass die englische Weltmacht und der Panlawismus als die treibenden Kräfte künftiger gewaltsamer Veränderungen der europäischen Landkarte erkannt werden. Wenn nicht mehr, wird man damit erreichen, dass den schlimmsten Feinden des Friedens die Zeugenschaft deutscher Naivetät fehlt.

XX

## WOLFGANG HEINE · GEGEN DEN ANKLAGEZWANG



ACH jahrelangen Vorarbeiten haben die verbündeten Regierungen dem Reichstag den Entwurf einer neuen Strafprozessordnung und einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgelegt. Aus der Fülle von Problemen, die dadurch in den Mittelpunkt der praktischen gesetzgeberischen Arbeit gerückt werden, soll für heute nur das eine erörtert werden, das auch innerhalb der Sozialdemokratie sehr verschiedene Auffassung finden dürfte, das des Anklagezwanges. Gegenwärtig bestimmt § 152 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaft, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet ist wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. In Verbindung damit bedroht § 346 des Strafgesetzbuchs alle Beamten, die vermöge ihres Amtes bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken haben, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 1 Monat, wenn sie in der Absicht jemand der gesetzlichen Strafrechtspflege zu entziehen die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterlassen.

Diesen Grundsatz, dass, wer angeklagt werden kann, auch unbedingt angeklagt werden muss, nennt man das *Legalitätsprinzip*, im Gegensatz zu dem sogenannten *Opportunitätsprinzip*, das den Anklagebehörden ganz allgemein die Entscheidung darüber überlässt, ob sie die Verfolgung einer bestimmten strafbaren Handlung im Interesse des Gemeinwesens für wünschenswert oder notwendig halten, und ihnen gestattet sie andernfalls zu unterlassen. Im Legalitätsprinzip kommt die konsequente, man kann wohl sagen: naive Vergeltungstheorie rein zum Ausdruck: Jedes Delikt erfordert aus sittlichen Gründen seine Sühne, der Verbrecher hat, wie man wohl gesagt hat, das *Recht auf Strafe*. Der Staat als Träger der sittlichen Vergeltungspflicht ist deshalb nicht befugt auf die Bestrafung zu verzichten, selbst wenn sie für ihn gar keinen praktischen Wert hat. Eine Strafe, die nicht jeden Täter ohne Unterschied und ausnahmslos trafe, wäre kein Recht mehr sondern Willkür.

Die Vergeltungstheorie in dieser Starrheit beruht auf einer primitiven Kenntnis des vielgestaltigen Lebens, sie setzt Handlungen voraus, die einander gleich wären, und beachtet nicht, dass zwischen individuell verschiedenen Handlungen Gleichheit immer nur scheinbar oder teilweise vorhanden ist, dass die Gleich-

setzung auf einer freilich notwendigen, aber doch immer mehr oder weniger unvollkommenen Abstraktion, einer Ausschaltung erheblicher Teile des wirklichen Tatbestandes beruht. Je tiefer die Einsicht auch der Kriminalisten in die gesellschaftlichen und die persönlichen seelischen Umstände eindringt, die den einzelnen Fall bestimmen, als um so geringer muss der Wert einer Gleichmässigkeit und sogenannten *unbeugsamen Gerechtigkeit* erkannt werden, die einen Angeklagten wie den andern behandelt und keine Ausnahmen kennt. Grade wenn man von der idealen Vorstellung einer Gerechtigkeit, eines notwendigen Verhältnisses zwischen Schuld und Sühne ausgeht, kann man sich mit einer absoluten Pflicht zur Anklage nicht befreunden. Nicht besser wird sie sich durch die heute mehr und mehr Geltung erlangende Theorie der Zweckstrafe rechtfertigen lassen. Die soziale Straftheorie, nach der die Strafe lediglich ein Mittel ist die Gesellschaft gegen gesellschaftsfeindliche Handlungen zu schützen, kann das Prinzip des absoluten Anklagezwanges überhaupt nicht brauchen. Diese Theorie muss die Anklage überall verwerfen, wo die Strafe den Zweck des Schutzes der Gesellschaft entweder nicht erfüllt, wo sie mindestens dafür entbehrlich ist. Da dies nun in einer sehr grossen Zahl von Fällen zutrifft, kann sie nicht umhin die Erhebung der Anklage in das Ermessen der Behörden zu stellen; selbstverständlich in das auf sorgfältiger Prüfung und ehrlicher Erwägung beruhende Ermessen, nicht in Parteilichkeit und Laune der Behörden.

Den Anklagezwang rein durchzuführen ist unmöglich; es ist auch niemals geschehen. Im jetzt geltenden Strafrecht ist der Anklagezwang in drei Richtungen durchbrochen.

Einmal macht das materielle Strafrecht die Strafbarkeit einer Anzahl von Handlungen von dem Antrag des Verletzten abhängig und bindet diesen wieder an kurze Fristen. Man wird zugeben müssen, dass der Verstoss gegen die Gerechtigkeit oder die Interessen der Gesellschaft, den eine Handlung bedeutet, von Anfang an in ihr drin liegt und nicht erst durch den Strafantrag entsteht. Nur formell ist beim Ausbleiben des Antrags die Tat nicht strafbar. Deshalb bedeutet die Abhängigkeit der Verfolgung von einem Strafantrag im innern Grunde nichts als eine Einschränkung des Anklagezwanges, des Legalitätsprinzips. Strafbare Handlungen entgehen der Ahndung durch freie Willkür, nicht einmal der gesetzlichen Vertreter der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Wohls sondern ganz beliebiger Privatpersonen. Trotzdem wird niemand bestreiten, dass grade das Erfordernis des privaten Strafantrags bei vielen Delikten unserm Gerechtigkeitsgefühl entspricht. Wir würden es zum Beispiel nicht ertragen, wenn der Entführer eines minderjährigen Mädchens, der sich mit ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern ausgesöhnt hat, oder der Beleidiger, dem der Beleidigte verziehen hat, bestraft würden.

Eine zweite Ausnahme vom Legalitätsprinzip schon im heutigen Recht besteht darin, dass wegen gewisser geringfügiger Handlungen die Staatsanwaltschaft zu einer Erhebung der Anklage nur dann gezwungen ist, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt. Als Ersatz dafür ist dem Verletzten die Privatklage gegeben, die er auch ohne vorherige Anrufung der Staatsanwaltschaft erheben kann. Bis jetzt beschränkt sich dies Recht der Staatsanwaltschaft zur Ablehnung der Strafverfolgung auf Beleidigung und leichte Körperverletzung und die Vergehen gegen das Gesetz über den unlautern Wettbewerb.

Der neue Entwurf der Strafprozessordnung will hierin wesentlich weiter gehen. Einfacher Hausfriedensbruch, Körperverletzung, auch wenn sie mit einem gefährlichen Werkzeug oder unter Verletzung einer Amts- oder Berufspflicht begangen ist, Bedrohung mit einem Verbrechen, Verletzung des Briefgeheimnisses, gewöhnliche Sachbeschädigung (§ 303 des Strafgesetzbuchs) und alle Vergehen gegen die literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechte sollen künftig nur in dem Falle von Amts wegen angeklagt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt; in allen diesen Fällen aber soll dem Verletzten die Privatklage gewährt werden.

Hierzu bringt nun der Entwurf noch folgende neue Einschränkungen des Legitimitätsprinzips:

§ 153. In Sachen, die vor den Amtsgerichten ohne Schöffen zu verhandeln sind, kann die Staatsanwaltschaft von Erhebung der Klage absehen, wenn die Verfolgung des Verdächtigen wegen Geringfügigkeit der Verfehlung nicht geboten erscheint. Wird die Verfolgung vom Verletzten beantragt, so darf der Antrag nur abgelehnt werden, weil die tatsächlichen Unterlagen nicht ausreichen. Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen; war die Verfolgung vom Verletzten beantragt, so bedarf es seiner Zustimmung.

§ 154. Auch in anderen Sachen kann die Staatsanwaltschaft von Erhebung der Klage absehen, wenn die Strafe, zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe, die der Verdächtige wegen einer anderen Tat zu verbüßen oder noch zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt. Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Geschieht dies, weil der Angeschuldigte wegen einer anderen Tat eine Strafe noch zu erwarten hat, so kann die Staatsanwaltschaft binnen 3 Monaten nachdem über diese Tat rechtskräftig entschieden ist, die Fortsetzung des Verfahrens beantragen.

§ 155. Von Erhebung der Klage kann die Staatsanwaltschaft ferner absehen, wenn die Tat zugleich im Inland und im Ausland begangen ist, und inländische Rechtsgüter nicht verletzt sind. Hat ein Ausländer eine strafbare Handlung begangen, und sind durch die Tat inländische Rechtsgüter verletzt, so kann die Verfolgung auf Antrag des Staates, dem der Täter angehört oder in dem ein Strafverfahren gegen ihn anhängig ist, diesem Staate überlassen werden; des Antrags bedarf es nicht, wenn die Tat an Bord eines ausländischen Schiffes begangen ist. Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen.

§ 365. Die Staatsanwaltschaft soll gegen einen Jugendlichen keine öffentliche Klage erheben, wenn Erziehungs- und Besserungsmassregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind; dabei sind namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie der Charakter und die bisherige Führung des Jugendlichen zu berücksichtigen. Erhebt die Staatsanwaltschaft keine Klage, so hat sie die Sache an die Vormundschaftsbehörde abzugeben. Das gleiche gilt, wenn gegen einen Jugendlichen wegen Geringfügigkeit der Verfehlung keine Klage erhoben oder das Verfahren eingestellt wird, aber Erziehungs- und Verbesserungsmassregeln geboten sind. Nachdem die Sache abgegeben worden ist, kann keine Klage mehr erhoben werden.\*

Um meine Ansicht sogleich vorzuschicken, will ich betonen, dass diese sämtlichen Vorschläge mir als Verbesserungen erscheinen, die früher oder später unumgänglich werden, ja auch noch ausgedehnt werden müssten. Freilich wäre es wünschenswert durch besondere Bestimmungen den Rechtsschutz, namentlich im Interesse der arbeitenden Klasse, mehr zu sichern als dies der Regierungsentwurf tut.

Die Anträge der Strafprozessnovelle haben viel unbedingten Widerspruch hervorgerufen, und zwar aus den verschiedensten Lagern. Selbst die Staatsanwälte, die doch eine unmittelbare Erleichterung davon haben würden, sind nicht\* ausnahmslos damit einverstanden. Strafrichter und Strafrechtslehrer

der verschiedenen Richtungen haben sich gegen diese Durchbrechung des Legalitätsprinzips erklärt, Professor von Liszt, der Führer der sozialen Strafrechtsschule, wenigstens für die Gegenwart, für diese aber mit sehr viel Unterschiedenheit und Temperament. Auch von sozialdemokratischer Seite liegen schon einzelne Äusserungen gegen die Vorschläge vor, in denen man wesentlich eine Verstärkung der Macht der Staatsanwaltschaft sieht. Ich nehme einen anderen Standpunkt ein und wünsche nicht, dass die Sozialdemokratie in dieser Frage des Kulturfortschritts sich auf einen konservativen Standpunkt stellt.

Bereits am Anfang dieses Aufsatzes wurde betont, dass eine absolute Durchführung des Anklagezwanges weder vom Standpunkt der *gerechten Vergeltung* noch von dem des *Schutzes der Gesellschaft* zu rechtfertigen, und dass sie überhaupt unmöglich ist. Ein unwiderlegliches Beispiel dafür bietet der Fall, den der frühere Oberreichsanwalt Dr. Hamm, der bedeutendste Gegner des unbeschränkten Legalitätsprinzips, aus seiner Praxis mitgeteilt hat: Ein Kutscher hatte ein kleines Mädchen vergewaltigt, auch andere Sittlichkeitsverbrechen an Kindern begangen und war flüchtig geworden. Nach langen Jahren kehrte er zurück, im Glauben, die Strafverfolgung wäre verjährt, und wurde verhaftet. Durch Erneuerung des Steckbriefs war die Verjährung immer unterbrochen worden. Aus dem vergewaltigten Kinde war inzwischen eine erwachsene junge Dame geworden, die keine Ahnung mehr von der an ihr verübten Schandtät hatte; auch sonst wusste niemand davon, ausser den nächsten Verwandten und der Behörde. Ein Strafprozess würde die ganze traurige Angelegenheit ins öffentliche Gerede gebracht, das junge Mädchen blossgestellt, ihr Lebensglück zerstört haben. Hamm unterdrückte den schon schwebenden Prozess und liess den Verbrecher laufen. Ich sage: Höchste Achtung gebührt einem Staatsanwalt, der den Mut hat zu solchem Zweck bewusst *das Recht zu beugen*, der das wagt, obgleich ihm bei einer so leicht möglichen Denunziation irgend eines niedrig Denkenden das Gefängnis und der Verlust seines Amtes droht. Solche Fälle, in denen die rücksichtslose Strafverfolgung keinem nützt, aber schweres Unheil anrichten kann, sind nicht so selten. Jedenfalls gibt es unter der Herrschaft des Legalitätsprinzips in ihnen keine Hilfe als den offenen oder verschleierten Rechtsbruch.

Indessen nicht nur solche krassen Einzelfälle, die man als Ausnahmen bezeichnen könnte, sprechen gegen den Anklagezwang sondern grade die Massen der Alltagsanklagen. Das viele Strafen, die Massenhaftigkeit der Anklagen sind ein Übel und nicht einmal ein notwendiges. Immer mehr überzeugt man sich davon, wie gering der Erfolg der Strafe zu sein pflegt. Selbst in der Erziehung, wo man es doch mit unfertigen, erst zu bildenden Menschen zu tun hat, schränkt man sie auf ein Minimum ein. Es gibt Sozialdemokraten, die vom Standpunkt eines radikalen sozialen Determinismus aus jede pädagogische und kriminelle Strafe verwerfen. Das ist meiner Meinung nach übereilt, aber darin dürften doch heut alle Denkenden einig sein, dass man nicht um eines Prinzips willen strafen soll, wenn in der Strafe das konsequente Recht zur höchsten Unbill wird, und auch nicht einmal da, wo die Strafe entbehrlich ist. Es ist ungeheuerlich, welche Masse von Arbeit und Geld in der Strafrechtspflege draufgeht. Der grösste Teil davon ist verloren. Die kolossale Maschinerie frisst unverhältnismässig viel Kraft und arbeitet doch grösstenteils leer, ohne geistige oder wirtschaftliche Werte zu erzeugen.

Freilich lässt sich nicht verkennen, dass das lawinengleiche Anwachsen unserer Strafgesetze, Polizeistrafverordnungen usw. und der daraus folgenden Bestrafungen mit der zunehmenden Kompliziertheit und Intensität unseres wirtschaftlichen Lebens zusammenhängt und mit der zunehmenden Ellbogenfreiheit der Menschen bei beständig wachsender Bevölkerung. Aber gerade, weil daraus ohnehin eine Tendenz zu weiterer Zunahme der Kriminalstrafen folgt, bleibt nichts übrig als der ernste Entschluss sie so viel als irgend möglich einzuschränken und, wo es irgend geht, es ohne solche Mittel zu versuchen. Die oben wiedergegebenen Vorschläge des Entwurfs der Strafprozessordnung denken nun keineswegs an einen radikalen Bruch mit dem Legalitätsprinzip. Auch unter ihrer Herrschaft würde der von Hamm geschilderte Fall sich ereignen können, und nur der Mut zur Ungesetzlichkeit könnte Abhilfe schaffen. Die Reform ist auch in dieser Frage wieder einmal eine Halbheit. Jedenfalls aber enthält sie das mindeste, was man zur Einschränkung der Strafprozesse tun muss, und ist bis auf einen, nachher zu erörternden Punkt für den Sozialdemokraten ganz unbedenklich. Dies wird eine Betrachtung der einzelnen Vorschläge ergeben.

Jeder praktische Kriminalist weiss, dass von den Vergehen der Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs, der Bedrohung, der Briefverletzung, die unsere Gerichte beschäftigen, der allergrösste Teil gleichgültige Lappalien sind. Man muss es den Menschen überlassen derartige kleinliche Reibungen unter sich auszugleichen; man muss es ihnen nicht erleichtern die Justizhoheit des Staats ihrem kindischen oder niedrigen persönlichen Groll dienstbar zu machen. Bei den gewöhnlichen Beleidigungen hat man dies schon früher eingesehen und der Anklagebehörde gestattet sie auf die Privatklage zu verweisen; wenn aber von den zankenden Parteien eine zufällig ein Wort gebraucht, das als *Drohung mit einem Verbrechen* angesehen werden kann, wie die beliebte Redensart, der Betreffende soll seine Knochen numerieren, oder dergleichen, so muss die Staatsanwaltschaft aus § 241 des Strafgesetzbuchs von Amts wegen anklagen. Hat sich das Gezänk in einem Gasthaus oder auf einem gemeinsamen Korridor abgespielt, so kann man ziemlich sicher darauf rechnen, dass ein Teil beschuldigt wird rechtswidrig in die Räume des andern eingedrungen zu sein oder in ihnen irgend verweilt zu haben; dann muss die Staatsanwaltschaft wegen Hausfriedensbruchs einschreiten. Die meisten Verletzungen des Briefgeheimnisses, die zur Anklage kommen, und die von Amts wegen angeklagt werden müssen, betreffen neugierige Dienstboten oder Herrschaften, haben also nicht die geringste Bedeutung für den Staat. Körperverletzungen mit gefährlichem Werkzeug sind nach der herrschenden Rechtsprechung auch die harmlosesten Vorgänge. Ein Schlag mit dem Regenschirm auf den Hut, ein Paar Püffe mit dem Marktkorb, ein Wurf mit dem Milchtopf, also die alltäglichen Begebenheiten auf der Strasse, dem Hof und dem Hausflur fallen darunter. Körperverletzung unter *Vernachlässigung einer Berufspflicht* ist jede Ungeschicklichkeit eines Kutschers oder Bauarbeiters; die Verfolgung von Amts wegen muss eintreten, wenn die Verletzung auch noch so geringfügig war. Es ist nur zu billigen, dass die neue Strafprozessordnung hierin Wandel schaffen und den grössten Teil dieser Fälle, soweit nicht ein wirkliches öffentliches Interesse vorliegt, der Privatklage überweisen will. Das selbe gilt von den Verletzungen des

Urheberrechts. Für derartige Privatrechte ist die Privatklage das geeignete Verfahren schon deswegen, weil die Verletzten als Fachleute selbst weit mehr Verständnis davon haben als irgend ein Dezernent der Staatsanwaltschaft sich erarbeiten könnte.

Nun wird hiergegen eingewendet, dass dadurch der Arme grundsätzlich schlechter gestellt wird als der Wohlhabende. In der Tat kann der Bemittelte leicht eine Privatklage erheben, wo den Unbemittelten die Kosten schwer drücken würden. Bei den meisten Klagen der Armen hat auch der Beklagte nicht viel, und nur selten gelingt es die Kosten von dem Verurteilten beizutreiben. In grösseren Städten wenigstens ist zudem kein Rechtsanwalt in der Lage die Vertretung in den sehr viel Arbeit verursachenden Privatklegesachen für das lächerlich geringe Honorar des Anwaltstarifs zu übernehmen, die aussertarifmässigen Aufwendungen aber braucht der Angeklagte überhaupt nicht zu erstatten. Das Armenrecht bietet nur eine geringe Abhilfe. So wird der Arme öfters genötigt sein eine Unbill einzustecken, wo der Wohlhabende die praktische Möglichkeit hat sich eine Genugtuung zu verschaffen. Diese Ungleichmässigkeit ist also zuzugeben. Solange wir aber in einer Gesellschaft mit Privateigentum und Geldwirtschaft leben, ist das ein unvermeidlicher Übelstand des gesamten gesellschaftlichen Seins überhaupt. Jedes Kulturgut, das geschaffen wird, ist dem Armen schwerer zugänglich als dem Reichen und würde dies sogar bleiben, auch wenn wir es ihm ganz umsonst geben könnten. Und es gibt wahrhaftig Kulturgüter, die die Armen leider entbehren müssen, und die wichtiger sind als das Recht auf Bestrafung des Gegners in Bagatellstreitigkeiten. Ich sehe kein Unglück, eher einen Fortschritt dabei, wenn die minder bemittelten Gesellschaftsklassen nicht wegen jeder Kleinigkeit zur Anzeige und Anklage greifen. Unzweifelhaft wird der Vorschlag der Regierungsvorlage eine Unmasse kleinlicher Wirtshausstreitigkeiten und Hausgezänke von den Gerichten fern halten. Von einer grundsätzlichen Schutzlosigkeit der Unbemittelten in ernstesten Fällen kann man aber nicht gut reden. Bei Körperverletzungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen usw., die diesen Namen wirklich verdienen, hat die Staatsanwaltschaft immer die Möglichkeit die öffentliche Anklage zu erheben.

Nun entsteht freilich die Kernfrage: Wird die Staatsanwaltschaft von diesem Recht in unparteiischer Weise Gebrauch machen? Von sozialdemokratisch und liberal Denkenden wird die Befürchtung geäussert, die Staatsanwaltschaft werde, wenn es sich um eine Verletzung eines Angehörigen der besitzenden Klasse durch einen der Arbeiterklasse handelt, das öffentliche Interesse ohne weiteres bejahen und Anklage erheben, im umgekehrten Fall den Verletzten auf den Weg der Privatklage verweisen, sie werde bei Körperverletzungen und Bedrohungen von Streikenden gegen Streikbrecher ohne weiteres *ex officio* anklagen, bei Gewaltakten von Streikbrechern gegen Streikende und Ausgesperrte das öffentliche Interesse an der Anklage verneinen.

Bei mir besteht nicht der geringste Zweifel, dass das Gesetz sehr häufig in dieser Weise gehandhabt werden wird. Es ist Unsinn, wenn die Staatsanwaltschaft sich die objektivste Behörde der Welt nennt. Mag es sicherlich eine grosse Anzahl sehr objektiver und gerechter Staatsanwälte geben, die Behörde als solche, als Institution kann ihrer ganzen Einrichtung gemäss nicht objektiv sein. Ihre Abhängigkeit von den politischen Zentralbehörden, ihre gesellschaftliche

Stellung als Beschützerin in erster Reihe der Autorität und des Eigentums bringt eine bewusste oder wenigstens unbewusste Parteinahme gegen die im politischen und wirtschaftlichen Ringen aufwärtsstrebenden Volksteile mit sich. So denken keineswegs bloss die darunter leidenden Volksschichten, sondern das Herrentum pflegt ganz naiv das Verlangen zu erheben, dass die Gesetze zunächst in seinem Interesse gegen seine Gegner und nicht im Interesse des Volks gegen die herrschenden Kreise angewendet werden. Man kann nicht leugnen, dass diese Ungleichmässigkeit heut im Anklageverfahren eine ungeheure Rolle spielt. Immer wiederholen sich die Fälle, dass prügelnde Gutsbesitzer und Vögte von der Anklagebehörde in Schutz genommen werden und äusserstenfalls mit lächerlichen Strafen davon kommen, während ihre Untergebenen auch bei der geringsten, durch ihre Unbildung weit mehr zu entschuldigenden Gewalttaten schweren Gefängnisstrafen verfallen. Bei jedem grösseren Streik wird gegen die Ausschreitungen von Streikenden mit einer durch subtilste Gesetzesauslegung unterstützten Strenge vorgegangen, während die dreistesten Gewaltakte von sogenannten *Arbeitswilligen*, den lieben Kindern des herrschenden Regimes, geduldet und beschönigt werden. Und trotzdem, ja grade deshalb möchte ich den Vorschlag der Strafprozessordnungsnovelle unterstützen. Er kann nur Wahrheit und Klarheit schaffen, wo heut eine den wirklichen Tatsachen widersprechende juristische Fiktion herrscht.

Wenn die Staatsanwaltschaft in einem Falle der Körperverletzung, Bedrohung, des Hausfriedensbruchs nicht anklagen will, dann braucht sie es auch heute nicht zu tun. Es gibt tausend Gründe, aus denen eine Anklage wegen Ungeklärtheit des Tatbestandes oder wegen juristischer Bedenken abgelehnt werden kann. Ich erinnere nur an den Fall der Breslauer Metallindustriellen. Kurz nachdem die Staatsanwaltschaft gegen einen Beamten des Metallarbeiterverbandes Anklage wegen Gewerbevergehens (§ 153 der Gewerbeordnung) erhoben und auf grund einer höchst bedenklichen neuen Auslegung des Gesetzes eine Verurteilung herbeigeführt hatte, weigerte sie sich in einem völlig gleichliegenden Falle die Anklage gegen die Vorsteher des Unternehmerverbandes zu erheben. Jetzt umkleidet sich solche Willkür mit juristischen Phrasen. Es ist viel besser, wenn ganz offen gesagt wird, dass die Staatsanwaltschaft nicht aus juristischen Gründen die Anklage im einen Falle erhebt, im andern unterlässt, sondern aus ihrer Ansicht von dem öffentlichen Interesse heraus. Es ist ganz charakteristisch, dass sich grade eine Anzahl Staatsanwälte oder früherer Staatsanwälte für die Aufrechterhaltung des Legalitätsprinzips ausgesprochen hat. Sie fürchten, der *Nimbus* könnte verloren gehen. Nicht jeder ist so offen und mutig wie Hamm und wie der Reichsanwalt Dietz ehrlich zuzugeben, dass diese Legalität nur Schein ist und gar nicht konsequent durchgeführt werden kann. Die Sozialdemokratie jedenfalls hat kein Interesse daran der Staatsanwaltschaft ihren *Nimbus* als *objektivste Behörde* zu retten.

Dieses ganze Bedenken aber bezieht sich überhaupt lediglich auf die Gruppe von Anklagen, die die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe berührt. Doch diese sind von den Fällen, auf die die Bestimmung Anwendung finden würde, ein verschwindender Bruchteil, grösstenteils wird es sich um wirkliche Privatbagatellstreitigkeiten handeln. Wir müssen die Freiheit von politischen Fesseln und die Unparteilichkeit der Behörden auf anderm Wege zu erzwingen suchen

als dadurch, dass wir alles unter dem Gesichtspunkt der politischen Anklage anschauen.

Kann ich mich schon mit der Ausdehnung der Privatklage einverstanden erklären, so sind noch weniger Bedenken gegen die Einschränkung des Legalitätsprinzips bei der Verfolgung der Jugendlichen zu erheben. Der § 365 des Entwurfs entspricht durchaus dem, was einsichtige Kriminalisten schon längst fordern. Auch hier ist natürlich eine ungleichmässige Handhabung aus sozialen oder politischen Gründen möglich und eine grössere Rücksichtslosigkeit gegen Kinder aus ärmeren Volkskreisen als gegen die Kinder Wohlhabender nicht unwahrscheinlich. Trotzdem kann man als Sozialdemokrat diesem Vorschlag nicht widersprechen. Unbedenklich ist auch der neue § 155, der die Verfolgung strafbarer Handlungen im Ausland und von Ausländern im Inland dann zu unterlassen gestattet, wenn inländische Rechtsgüter nicht verletzt sind. Ebenso der neue § 154, wonach die Anklage unterbleiben kann, wenn die Strafe neben einer andern Strafe, die der Verdächtige schon verbüsst oder zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt. Bei Banden- oder Massendiebstählen wird zum Nachteil des Angeklagten, des Beschädigten und der Gerechtigkeitspflege die Erhebung der Anklage oft ganz unnötig aufgehalten, weil bei dem jetzigen Gesetz jeder etwa noch in betracht kommende geringfügige Fall aufgeklärt und zur Anklage herangezogen werden muss, obgleich er nicht mehr den geringsten Einfluss auf das Urteil haben kann. Andererseits erhält mancher arme Teufel, der schon seine Strafe verbüsst, noch Nachtragsanklagen und Zusatzstrafen wegen einzelner Fälle, die bei der Hauptklage übergangen worden waren oder sich erst nachträglich herausstellten, während er deswegen auch nicht einen Tag Strafe mehr erhalten hätte, wenn der Fall sogleich mit den anderen abgeurteilt worden wäre.

Dagegen muss § 153 des Entwurfs wirklich Bedenken erregen. Die Sachen, die nach dem Entwurf zum Gerichtsverfassungsgesetz vor den Amtsgerichten ohne Schöffen verhandelt werden sollen, sind Übertretungen und solche Vergehen, die nur mit Geldstrafe bis höchstens 300 Mark bedroht sind, sowie die Gewerbevergehen nach § 146 a der Gewerbeordnung. Von den Vergehen, die hier in Frage kommen, sind die wesentlichsten die Verstösse gegen die Arbeiterschutzbestimmungen. Auch die Übertretungen liegen zum Teil auf diesem Gebiet. Zu den Übertretungen rechnet aber auch ein sehr grosser Teil der Anklagefälle, die zu allerhand politischen Schikanen verwendet werden; zum Beispiel Übertretungen der Polizeistunde, Schankkonventionen aller Art, Baupolizeikonventionen, Übertretungen der Sonntagsruheverordnungen, der Lustbarkeitverordnungen und dergleichen. In allen diesen Fällen soll nach der Novelle die Staatsanwaltschaft befugt sein die Anklage zu unterlassen, wenn die Verfolgung des Verdächtigen wegen Geringfügigkeit der Verfehlung nicht geboten erscheint. Wenn allerdings ein ausdrücklicher Strafantrag des Verletzten vorliegt, darf er nur abgelehnt werden, weil die tatsächlichen Unterlagen nicht ausreichen.

Soweit es sich um politische Übertretungen handelt, wird dies an dem gegenwärtigen Zustand nichts ändern. Schon heute wird den regierungstreuen Schankwirten die Polizeistunde anders bemessen als Sozialdemokraten, und ihre Innehaltung lässiger kontrolliert als bei Gegnern des herrschenden Regiments. Ich brauche nur an das zu erinnern, was in dem Schanksperrprozess des



## PAUL KAMPFFMEYER · ZUR WISSENSCHAFTLICHEN BEGRÜNDUNG DES SOZIALISMUS



ON dem Appell an die menschliche Vernunft erhofften die utopistischen Sozialisten die grosse Weltwende in dem so furchtbaren, schmerzreichen Schicksal der arbeitenden Klassen. Sie ersannen die sinnreichsten Pläne für eine vernunftgemässe Einrichtung der sozialen und politischen Welt und gaben sich inbrünstig der blendenden Illusion hin, das Vernünftige in ihren Ideen würde die Weltvernunft zu einer emsigen aufbauenden Tätigkeit wecken. Sie sahen die Lösung der sozialen Frage in der Skizzierung einer wahrhaft natürlichen Gesellschaftsordnung, die alle Triebe des menschlichen Herzens und alle Kräfte des Verstandes und der Phantasie zur Entfaltung bringen würde. Die Vernunft spielte in den utopistischen Systemen eine weltumwälzende Rolle. An den massiven egoistischen Interessen, die den sogenannten *unvernünftigen* sozialen Institutionen eine schier unerschöpfliche Lebenskraft verliehen, ging der bewegliche Geist der Utopisten, der soziale Weltensysteme konstruierte, spurlos vorüber. Was half es, wenn die glänzenden Gedanken irgend eines sozialistischen Utopisten in den Köpfen einiger grosszügiger Philanthropen, einiger glühender Wahrheits- und Gerechtigkeitsfanatiker eine stürmische Tatkraft erzeugten und sich diese Kraft doch ohnmächtig an den Zyklopenmauern der Institutionen brach, die das selbstsüchtige Interesse der sozialen Gruppen aufgebaut hatte? So ungefüge und massig auch diese Mauern waren, sie mussten dennoch erst entdeckt werden. Und es war Marx' und Engels' weltgeschichtliche Tat den vollen Umfang und die ungeheure Stärke dieser Mauern, auf die schon der Fuss früherer Forscher gestossen war, unseren Augen erschlossen zu haben. Aus ihren Schriften redete die historische Vernunft zu uns, die sich in den grossen, nach der Ansicht der Utopisten so unvernünftigen ökonomischen und politischen Institutionen offenbarte. Das Klasseninteresse, einmal als gestaltende Macht gegeben, hatte mit innerer Logik bestimmte ökonomische und politische Einrichtungen zu seinem Schutz aufgebaut. Es genügte nicht der historischen Vernunft bestimmter Institutionen die höhere Vernunft werdender Neueinrichtungen gegenüber zu stellen; diese Neueinrichtungen hatten erst dann eine umgestaltende Kraft, wenn sie das Lebensinteresse gesellschaftlicher Klassen wachriefen. Und nach der Aufdeckung der Klasseninteressen als der treibenden Mächte der sozialen Kämpfe holten Marx und Engels zu ihrer zweiten weltgeschichtlichen Tat aus: zu der Verknüpfung des sozialistischen Umwälzungsgedankens mit den vitalen Interessen der unterdrückten kämpfenden Klassen. Nichts Weltfremdes, Erklügeltes und willkürlich Erdachtes erschien nun der Sozialismus: Er stellte sich gleichsam als eine Lebensmacht dar. Und die wissenschaftliche Begründung des Sozialismus war in dem Nachweis gegeben, dass der Sozialismus immer mehr Wirklichkeit und Tatsächlichkeit in den ökonomischen, sozialen und politischen Einrichtungen der Gegenwart erhält.

Marx und Engels entdeckten in den modernen Grossbetrieben ein gesellschaftliches Moment. Der Sozialismus lag nach ihnen ökonomisch-technisch in der Richtlinie einer systematischen Fortbildung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses der Grossbetriebe. Aber so ausgesprochen gesellschaftlich das Pro-

duzieren in diesen Betrieben auch war, ein sozialistisches Gepräge erhielten sie doch erst mit der Beseitigung ihres kapitalistischen Eigentumscharakters. Die Vereinigung der Arbeiter in einer Fabrik zu gemeinsamer Guterherstellung erschliesst wohl die Möglichkeit einer sozialistischen Produktion, stellt diese aber nicht gleichsam von selbst her. Die grossindustrielle Fabrik bestand in England Dezennien über Dezennien, ohne dass den Arbeitern der gesellschaftliche Charakter der Produktion in der Fabrik aufging. Der grossindustrielle Betrieb erweckte in den Köpfen der englischen Arbeiter nicht zugleich die Vorstellung einer sozialistisch-genossenschaftlichen Produktion. Ja, als sich selbst die beschäftigten Arbeiter der grosskapitalistischen Unternehmungen schon als besondere Körperschaft fühlten und aktiv in die Betriebsverhältnisse, in die Bestimmung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten der Unternehmungen eingriffen, erschienen den Arbeitern diese Betriebe durchaus noch nicht als Grundlagen einer zukünftigen sozialistischen Produktion. Man kann wohl sagen, erst nachdem die Proletarier die sozialrechtliche Seite, die Eigentumsform des kapitalistischen Betriebes erkannt hatten, erfassten sie den Zwiespalt, der in der Fabrik zwischen dem gesellschaftlichen Produzieren der Güter und deren Aneignung durch die Privatkapitalisten bestand. Gewisse theoretische Elementarkenntnisse mussten den Arbeitern erst die Einsicht in das Wesen des kapitalistischen Produzierens und Aneignens der Güter eröffnet haben, bevor sie in der kapitalistischen Fabrik ein sozialistisches Zukunftsgebilde sahen. Hatten sie aber dann diese neue Vorstellung von der kapitalistischen Fabrik gewonnen, so begriffen sie leicht, wie sie bei dem Aufbau einer neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung an gegebene Verhältnisse der Güterherstellung anknüpfen konnten. Und das wertvollste Moment in der wissenschaftlichen Begründung des Marx'schen Sozialismus war, wie ich bereits ausführte, die Lehre von dem Sozialismus als von einer wirklichen Lebensmacht.

Der Sozialismus der Marx und Engels dokumentierte sich sofort im *Kommunistischen Manifest* als eine gegen das kapitalistische Eigentum gerichtete Bewegung:

»Was den Kommunismus auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigentums überhaupt sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums. Aber das moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der einen durch die andern beruht. In diesem Sinne können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck *Aufhebung des Privateigentums* zusammenfassen.«<sup>1)</sup> An die gegebene Tatsache der Ausbeutung des Proletariats durch den Privatkapitalisten klammerte sich der Marx'sche Sozialismus, er erhob die Beseitigung des ausbeuterischen kapitalistischen Eigentums zum Schlachtruf der Ausgebeuteten. Die riesenhafte Bewegungs- und Druckkraft einer ausgebeuteten Klasse richtete er gegen die gegebene bestimmte Form des Privateigentums. Kein Appell an die wohlmeinenden Menschenfreunde, an die vernünftig denkenden Gebildeten, wohl aber die Entfesselung der Energien einer ganzen ausgebeuteten Klasse. Die Sprengung der kapitalistischen Eigentumsform ist nach Marx und Engels die ureigenste Tat der geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse.

Die wissenschaftliche Begründung des Sozialismus als einer lebendigen,

<sup>1)</sup> Siehe Marx und Engels *Das kommunistische Manifest*, 7. Ausgabe Berlin 1908, pag. 33

die Wirtschaft im sozialistischen Sinne gestaltenden Potenz erweitert nun ihre Basis durch die Aufdeckung der wirtschaftlichen Faktoren, die heute schon auflösend und umwälzend auf die Fundamente der kapitalistischen Eigentumsordnung wirken. Ich sehe hier von den Kräften ab, die, vom Kapitalismus selbst erzeugt, sich gegen das Prinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, gegen die freie Konkurrenz kehren: von den Syndikaten. Ich streife hier auch nur die immer stärker anschwellende Verstaatlichungs- und Kommunalisierungsbewegung und deute nur flüchtig auf die englische Wohnungsgesetzgebung hin, die bereits die Gemeinden mit tiefeinschneidenden Expropriationsrechten zur Erwerbung des Grund und Bodens für Wohnzwecke ausgestattet hat. Diese Wohnungsgesetzgebung greift schon planmässig in die Rechte der Privateigentümer über das für Hausungszwecke bestimmte Terrain ein. Die organisierte Gesellschaft schafft durch Bebauungspläne und Bauordnungen günstige äussere Bedingungen für die Errichtung gesunder und billiger Wohnungen. Systematisch werden die Machtbefugnisse der Gesellschaft über den für Wohnungszwecke bestimmten Grund und Boden erweitert. Eine Wohnungsreform grossen Stils stellt sich als eine klare und zielbewusste Übertragung des Sozialisierungsgedankens auf das Gebiet des Wohnungswesens dar. Die Gesellschaft verkündet: Zu meiner Hausung benötige ich so viel Licht und Luft, und dieser sozialhygienischen Forderung hat sich das Privateigentum in der Ausnutzung des Grund und Bodens anzupassen.

So massenhaft regen sich in der modernen kapitalistischen Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Tendenzen, dass der alte Roscher, allzeit ein begeisterter Anhänger der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, nicht ohne starkes inneres Widerstreben bekennen muss, »dass wir der nationalen Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man vor hundert Jahren sich hätte träumen lassen.« Und er fährt fort:

»Und zwar sind dies meistens Institute, in welchen die eigentümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Macht zweier Völker mit einander vergleichen will, der muss nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke sondern ganz vornehmlich auch ihre Geneigtheit beachten jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen. . . . In der Wirklichkeit halte ich es leider für sehr denkbar, dass uns die Zukunft noch bedeutende Annäherungen an die Pläne des heutigen Sozialismus bringen möchte.«<sup>2)</sup>

Von den heute schon wirksamen, die kapitalistische Eigentumsform stark berührenden sozialwirtschaftlichen Mächten interessieren uns naturgemäss vor allem die *Energien*, die von der geschulten und organisierten Arbeiterklasse selbst ausgehen, und die schon fortgesetzt gegen die kapitalistische Eigentumsform ausgespielt sind und noch im wachsenden Masse ausgespielt werden. Gewiss, bei Marx betätigen sich die ökonomisch schöpferischen Kräfte des Proletariats hauptsächlich erst nach der politischen Machteroberung durch diese Klasse. Aber mit dieser Vorstellung verbindet doch Marx zugleich den Gedanken, dass das kapitalistische Privateigentum selbst noch unter dem kapitalistischen Regime durch bestimmte politische und ökonomische Aktionen der Arbeiterschaft in seinem Wesen getroffen werden kann. Der Kampf für die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit war nach Marx ein direkter Eingriff in den grossen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesetze

<sup>2)</sup> Siehe Roscher *Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie*, 3. Auflage /Stuttgart 1903/, pag. 565 ff.

über Angebot und Nachfrage, die die politische Ökonomie der Bourgeoisie ausmachen, und der durch soziale Fürsorge geregelten Produktion, den Inbegriff der politischen Ökonomie, die die Arbeiterklasse vertritt. In der Zehnstundenbill erlag nach Marx die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse. Und als einen noch grösseren Sieg über die Ökonomie des Kapitals feiert Marx die englische Kooperativbewegung. Und ganz im Marxschen System lag denn auch die Vorstellung, dass dieses Kooperationsystem auf nationaler Stufenleiter und durch nationale Mittel gefördert zu einem Befreiungsmittel der arbeitenden Klassen werden könnte. Diese Marxschen Gedanken stützen die sozialpolitische Grundanschauung, dass im kapitalistischen System selbst schon die Fundamente für eine neue sozialistische Eigentumsordnung gelegt werden, und dass diese Neubildungen systematisch zur Umwälzung des Kapitalismus ausgebildet werden können. Dieser Gedanke steht ja in voller Übereinstimmung mit den Tatsachen der bisherigen ökonomischen Geschichte. Inmitten des Feudalismus erblühte die kapitalistische Eigentumsform: das Kaufmannskapital, das hausindustrielle und Manufakturkapital.

Das Prinzip der sozialen Fürsorge drängte sich also schon machtvoll in der Zehnstundenbill in die politische Ökonomie der Bourgeoisie ein. Die charakteristische Seite dieses Eingriffs in das kapitalistische Wirtschaftssystem ist nun die Bindung des kapitalistischen Eigentums im Interesse der von ihm beschäftigten, ausgebeuteten Arbeiter. Diese Fesselung des Eigentums geht aber noch wirksamer von anderer Seite vor sich: von den Gewerkschaften, die im Tarifvertrag die Arbeits- und Lohnverhältnisse gemeinsam mit den kapitalistischen Unternehmern festlegen. Es erübrigt sich hier näher auf diese Ideengänge einzugehen, da sie ja schon in den Fehdegängen gegen den *Marxismus* eine grosse Rolle gespielt haben. Ich rücke hier nur die Tatsache in das rechte Licht, dass das kapitalistische Eigentum durch gesetzgeberische Aktionen, wie die Zehnstundenbill, wesentlich in seiner Wirksamkeit eingeschränkt wurde. Vor den Zeiten der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung schloss das kapitalistische Eigentum noch fast die absolute Herrschaft des Kapitalisten über den Leib des Arbeiters ein, es bestand gleichsam noch die tatsächliche, wenn auch nicht mehr die rechtliche Leibeigenschaft des Arbeiters. Wie über eine Sache verfügte der kapitalistische Unternehmer über den Arbeiter, und das Eigentum wird ja durchweg als die ausschliessliche und vollständige Herrschaft über eine Sache definiert. Jeder vom Staat oder von den gewerkschaftlichen Machtverbänden ausgehende tiefeinschneidende Eingriff in das Herrschaftsrecht des Kapitalisten ist ein Stück Enteignung des Kapitalisten. Mit der Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts von Staat und Gewerkschaft im kapitalistischen Betrieb verliert dieser seinen Herrencharakter und drängt selbst zur genossenschaftlichen Organisation hin.

Wenn wir den Sozialismus als eine Lebensmacht wissenschaftlich erweisen wollen — und das hat mit Recht der *Marxismus* angestrebt —, so müssen wir mehr als bisher die Umwälzungen des kapitalistischen Eigentums in genossenschaftliches, zwangsgenossenschaftliches, kommunales und staatliches Eigentum verfolgen. Aber damit nicht genug, wir haben nicht nur unsere Aufmerksamkeit auf die Umbildung der Wirtschaft und ihres Rechts sondern auch auf den Träger der Wirtschaft, auf den Menschen zu richten. Der isolierte

Arbeiter verwandelt sich zusehends in einen Genossenschaftsmenschen. Die gewaltige Organisationsarbeit, die den vereinzelt deutschen Arbeiter in einen politischen Kampfgenossen, in einen Gewerkschafts- und Konsumvereinsgenossen umschuf, ist erst wenige Jahrzehnte alt. Wie gering war noch vor zwei Dezennien die Zahl der politisch und wirtschaftlich organisierten Genossen. Die Bezeichnung des Arbeiters als eines kämpfenden Genossen bringt ja plastisch die innere Umwälzung zum Ausdruck, die das ganze Wesen des früheren isolierten Arbeiters ergriffen hat. Neben den freien Genossenschaften hat sich der deutsche Arbeiter in den Zwangsgenossenschaften der deutschen Arbeiterversicherungsinstitute eine führende Stellung errungen. Die Verschmelzung der ganzen Existenz des Arbeiters mit einer wirtschaftlichen und politischen Genossenschaft prägt dem 20. Jahrhundert den Stempel auf. Die Genossenschaft der wirtschaftlich kämpfenden Arbeiter gestaltet die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter mitunter bis in ganz minutiöse Einzelheiten hinein. Der individuelle Arbeitsvertrag weicht dem kollektiven Arbeitsvertrag. Der Arbeiter findet seinen Arbeitslohn schon von einer sozialgenossenschaftlichen Institution geregelt. Eine ausser ihm stehende, aber von ihm beherrschte soziale Macht greift in die Verteilung des Arbeitsertrags ein, der Proletarier lebt sich gleichsam in die gesellschaftliche Verteilung des Arbeitsprodukts schon ein. Den Arbeiter der früheren Zeit liessen aber nicht nur die sozialrechtlichen Bedingungen der Güterproduktion sondern auch die der Güterkonsumtion vollkommen unberührt. Er nahm völlig passiv die Waren hin, wie sie ihm, vor dem Verbot des Trucksystems, der Arbeitgeber oder der Kleinkrämer zumass. Um die Bestimmung der Qualität der verschleissten Waren, um die Organisation der Konsumtion kümmerte er sich blitzwenig. Den uninteressierten isolierten Arbeiter verdrängte im wachsenden Masse auf dem Gebiete der Konsumtion der interessierte genossenschaftliche Arbeiter. In der grossen Lebensfrage der Hausung verhielt sich der vereinzelt Arbeiter früher völlig apathisch, aber heute rührt sich der genossenschaftliche Arbeiter bereits recht energisch bei der Gestaltung der Wohnungsverhältnisse. Das Baugenossenschaftswesen, das Problem der Siedelungen der Bevölkerung in Gartenkolonien hat eine tatkräftige Initiative der Arbeiter ins Leben gerufen.

Der Sozialist, dessen Seele von dem grossen Endzielgedanken ganz erfüllt ist, wird vielleicht geneigt sein die geräuschlose, aber massige genossenschaftliche Organisationsarbeit des Tages zu unterschätzen; aber er sollte dennoch nicht das eine grundsätzlich wichtige Moment in dieser Arbeit verkennen: Der Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft wächst schrittweise der genossenschaftliche Mensch entgegen. Der isolierte Arbeiter nahm passiv alle Eingriffe in seine Lebens- und Arbeitsverhältnisse als unabänderliche Gesetze, gleichsam als Fügungen des Himmels, entgegen. Er stand den sozialen Mächten, die sein äusseres und inneres Leben beeinflussten, ohnmächtig gegenüber. Der genossenschaftliche Arbeiter dagegen hilft bereits an dem Aufbau seines sozialen Lebens zielklar mit. In die äusseren bewusstlosen sozialen Mächte strömt ein Stück bewussten genossenschaftlichen Lebens hinüber. Die vielfach widerspruchsvollen Einzelwillen der Arbeiter verschmelzen zu einem bewussten, zielklaren Genossenschaftswillen, die einzelnen kreuz und quer laufenden Unternehmerbestrebungen einigen sich zu bewussten Gesamtbestre-

bungen. Die Zusammenfassung, die Zusammenballung von individuellen Willensströmen zum bewusst handelnden Gesamtwillen: das ist die Signatur unserer Zeit. Das bewusste Moment wird immer mehr eine Grundkraft des sozialwirtschaftlichen Lebens. In den wirtschaftlichen und politischen Kampfgenossenschaften bilden sich immer stärkere Mächte zur bewussten Lösung grosser gesellschaftlicher Aufgaben. Und wenn man ökonomisch die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als die bewusste, planmässige genossenschaftliche Produktion und genossenschaftliche Verteilung der Güter definiert, dann wird man sich auch darüber schnell klar werden, was für eine Bedeutung für die praktische Verwirklichung des Sozialismus die Fortentwicklung grosser politischer und wirtschaftlicher Genossenschaftsverbände in der bestehenden Gesellschaft hat.

XX

## HUGO LINDEMANN · STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN FÜR LEBENSMITTELVERSORGUNG



COMMUNALE Einrichtungen für die Versorgung der Gemeinden mit Lebensmitteln bilden in der Publikation des *Vereins für Sozialpolitik* über *Gemeindebetriebe* das Thema von 6 Beiträgen, aus denen die wichtigeren Punkte zur Behandlung kommen sollen. Der Beitrag des Professors Dr. Silbergleit behandelt die Einrichtungen für den Handel, also die Wochenmärkte und Markthallen, sowie die Schlachthöfe. Für die Wochenmärkte liegt der Silbergleitschen Schrift als Material das *Statistische Jahrbuch deutscher Städte* zu grunde, das sich bekanntlich nur mit dem grösseren Teile der Städte mit mehr als 50000 Einwohnern beschäftigt. Die Untersuchungen beschränken sich auf die Höhe der Wochenmarktgebühren und ihren Ertrag, behandeln also nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Kapitel der Märkte. Ich begnüge mich daher damit nur das eine hervorzuheben: Die Mehrzahl der Städte erheben die Marktgebühren selber, nur bei 8 Städten sind die Wochenmarkteinnahmen an Unternehmer verpachtet. Leider fehlt es an genügenden Grundlagen für die finanzielle Beurteilung der Verpachtung gegenüber dem kommunalen Eigenbetrieb. Doch hebt Silbergleit mit Recht hervor, dass selbst bei günstigen Ergebnissen der Verpachtung die Unterordnung des finanziellen Interesses unter die wichtige Aufgabe der Ortsbehörde auf die Regelung des Marktverkehrs Einfluss zu üben gefordert werden müsse. Für eine solche Regelung fehlt es aber an allen Grundlagen. Wochenmarktstatistiken werden von den Gemeinden höchst selten aufgestellt.

Etwas mehr Ausbeute bringt der Abschnitt über die Markthallen. Hier behandelt der Bearbeiter insbesondere die Entwicklung des Berliner Markthallensystems sehr eingehend. Mit Recht, da es sich dabei um das grossartigste Markthallenunternehmen handelt, das wir in Deutschland haben. Die Geschichte der Berliner Markthallen ist reich an interessanten Momenten. Doch wäre es sehr verkehrt daraus irgend welche Folgerungen für die Errichtung von Markthallen in kleineren Grossstädten abzuleiten. Das Berliner Markthallenunternehmen steht einzig da und will daher für sich beurteilt sein. Von den 14 Markthallen, die im Laufe der Jahre entstanden, wurden 4 im Jahre 1886 eröffnet. Es waren dies die Zentralhallen und die Markthallen II, III und IV. Die Zentralmarkthallen sollten der Organisation des Grosshandels dienen: sie er-

hielten daher Eisenbahnanschluss an die Stadtbahn, es wurden ferner städtische Verkaufsvermittler angestellt, mit der Aufgabe die Vermittlung zwischen dem auswärtigen Händler oder Produzenten und dem Berliner Händler oder Grosskonsumenten zu führen. Die übrigen 10 Markthallen wurden in den folgenden Jahren bis 1893 erbaut. Sie erforderten insgesamt einen Aufwand für Grunderwerb von 14,01 Millionen, für Baukosten und innere Einrichtung 13,82 Millionen Mark. Die Entwicklung der Markthallen ist sehr verschieden gewesen. Bei der einen Gruppe, zu der vor allem die beiden Zentralmarkthallen gehören, nimmt die von Händlern besetzte Fläche fortgesetzt zu, und die finanziellen Ergebnisse dieser Hallen sind sehr befriedigend. Bei der anderen Gruppe ist die Besetzung in den ersten Jahren am stärksten und nimmt dann ständig ab. Am ungünstigsten war sie in den Markthallen X bis XIII, die durchweg in den Aussenbezirken gelegen sind. Eine dieser Markthallen musste geschlossen werden. Die Ursachen des Rückgangs sind verschieden. Für einen Teil der Hallen bezeichnet Silbergleit die fortschreitende Citybildung und die Abwanderung konsumkräftiger Elemente in die Vororte als Hauptursache. Daneben nennt er als allgemeine Ursachen das Zunehmen des Strassenhandels, das Entstehen der Nahrungsmittelgeschäfte in der Nähe der Markthallen, endlich und nicht zuletzt die Konkurrenz der Warenhäuser mit ihrem schwunghaften Lebensmittelhandel. Die Bedeutung des Strassenhandels als Schädling des Markthallenhandels wird im allgemeinen überschätzt. Der Berliner Strassenhandel ist vielmehr in grossem Umfang das Mittel, durch das sich die Markthallenhändler ihrer nicht mehr markthallefähigen Waren entledigen. Viel nachhaltiger ist die Konkurrenz der Nahrungsmittelgeschäfte, vor allem der Warenhäuser, die gerade auf dem Boden der Grossstadt die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten finden. Das finanzielle Endergebnis des gesamten Berliner Markthallenunternehmens wird von Silbergleit wie folgt zusammengefasst: Aus den Betriebsüberschüssen ist zunächst die Deckung der Ansprüche des Zinsen- und Tilgungsdienstes der Anleihe Schuld von rund 28 Millionen Mark erfolgt. Darüber hinaus wurden in den 11 Jahren Beträge von rund 200 000 bis 420 000 Mark verdient, die teils zur Abschreibung für Maschinen verwandt teils dem Erneuerungs- und Ergänzungsfonds zugewiesen wurden. Auch der Zweck des Unternehmens ist im wesentlichen erreicht worden; namentlich die Zentralmarkthallen haben eine Organisation der Lebensmittelversorgung geschaffen, die auf andere Weise kaum möglich erscheint. Kürzer behandelt Silbergleit die Markthallen in den übrigen Grossstädten. Auch hier sind die Ergebnisse, namentlich dort, wo man den Hallenzwang einführte, im grossen und ganzen nicht ungünstig, wenschon der Mitbewerb der Wochenmärkte sich häufig recht nachhaltig geltend macht. Der Bearbeiter kommt daher auch zu dem Schluss die Unterhaltung von städtischen Markthallen angesichts ihrer hygienischen Vorzüge als wünschenswert zu bezeichnen und ihnen mehr Beachtung zu wünschen als sie bisher gefunden haben. Es ist das gleiche Ergebnis, zu dem auch der Referent auf der Versammlung des *Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege* kam.

Der zweite Abschnitt der Silbergleitschen Arbeit beschäftigt sich mit den Schlachthöfen und wiederholt im wesentlichen die Ausführungen des Verfassers in seiner Arbeit *Die Lage der preussischen Schlachthöfe und die Freizügigkeit des frischen Fleisches* vom Jahre 1903. Er bespricht hier zunächst

die Einwirkungen des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz, das sicherlich vom hygienischen Standpunkte aus einen Rückschritt in der Güte der Fleischversorgung gebracht hat. Aus den Forderungen der Fleischhygiene heraus sind auch die städtischen Schlachthöfe entstanden, die eine wirtschaftliche Beeinflussung der Fleischversorgung nicht beabsichtigten. Dass diese doch eintrat, ist nicht ihre Schuld und war auch nicht die Absicht der städtischen Behörden. Leider untersucht der Verfasser nur die eine Frage, inwieweit durch die Erhebung der Schlachthausgebühren eine Verteuerung des Fleisches eingetreten sei, unterlässt dagegen die Prüfung der anderen Frage, inwieweit durch die Einrichtung der Schlachthöfe mit ihren zentralisierten Betriebseinrichtungen eine volkswirtschaftliche Ersparnis und eine Verbilligung des privaten Schlachtbetriebs erreicht ist. Diese beiden Faktoren sind aber mit Recht gegenüber der Verteuerung der Fleischpreise durch die Gebühren neben dem Vorteil des hygienischen Schutzes in Rechnung zu stellen. Die Schlachthöfe haben sich in der grossen Mehrzahl selbst, ohne Zuschüsse aus städtischen Mitteln erhalten, hier und da auch erhebliche Überschüsse gebracht. Doch beweist Silbergleit aus seiner Statistik, dass die namentlich von agrarischer Seite so gern ausgesprochenen Vorstellungen von der allgemeinen hohen Rentabilität der Schlachthöfe entschieden berichtigt werden müssen. Es ergab sich, dass von den 334 Schlachthofgemeinden aller Grössenklassen ein Überschuss erzielt wurde: bis 4 % der Anlage- und Entschädigungskosten in 57 = 17,1 % aller behandelten Gemeinden; über 4 bis 6 % in 125 = 37,4 % aller Gemeinden; über 6 bis 8 % in 86 = 25,7 %, über 8 % in 62 = 18,6 % aller Gemeinden; bei 4 Gemeinden war noch ein städtischer Zuschuss zur Deckung der Betriebsausgaben erforderlich. Aus diesen Einnahmeüberschüssen mussten aber noch die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Anlage- und Entschädigungsbeträge gedeckt werden. Besonderes Interesse erwecken natürlich die 62 Gemeinden mit mehr als 8 % Betriebsüberschuss. Eine nähere Untersuchung hat hier gezeigt, dass diese höheren Erträge zum guten Teil nur zufälliger Natur waren, und nur in wenigen Fällen sich durch das niedrige Anlagekapital älterer Schlachthöfe erklären. Unzutreffend ist auch die Behauptung, dass die Schlacht- und Viehhofgebühren für die Fleischteuerung der letzten Jahre mit verantwortlich zu machen sind. Diese Behauptung ist schon *a priori* zurückzuweisen, denn die Schlachthausgebühren werden schon seit Jahrzehnten erhoben, ohne dass in früheren Jahren solche dauernde und rapide Steigerungen der Fleischpreise stattgefunden hätten. Aber auch abgesehen von dieser schon seit längerer Zeit vorhandenen gleichmässigen Wirkung der Schlachtgebühren auf die Fleischpreise ist ihre Höhe so gering, dass die Steigerung der Fleischpreise auf sie nicht zurückgeführt werden kann. Silbergleit berechnet die Mehrkosten der Schlachthofbenutzung auf 1 % des Rinderdurchschnittspreises, während der deutsche Landwirtschaftsrat sie auf 2 % einschätzt. Die letztere Schätzung würde eine Belastung des Pfundes Schweinefleisch mit  $1\frac{1}{6}$  Pfennig bedeuten. Diese Leistung bezeichnet Silbergleit als geringfügig im Vergleich zu dem Schutz, den die Bevölkerung gegen die Gefahren kranken Fleisches damit erkaufte. Sie stellt eine sehr berechnete Versicherungsprämie nicht nur der Verbraucher sondern auch der Viehproduzenten dar.

Mit den Einrichtungen der Städte, die planvoll in die Fleischversorgung ein-

gegriffen haben, um auf sie zwecks Verbilligung der Fleischpreise einzuwirken, beschäftigten sich Dr. Ehrler-Freiburg (*Gemeindeschlächtereien*), Dr. von Fürth-Wien (*Die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien*) sowie L. Wormser (*Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe*). Dr. Ehrler behandelt die verschiedenen Versuche der Stadtgemeinden durch Einrichtung von Fleischereien, Fleischbanken usw. in Zeiten besonders hoher Fleischpreise eine Konkurrenz gegen die private Unternehmung zu schaffen und einen Druck auf die Fleischpreise auszuüben. Besonders eingehend stellt er die Geschichte des Freiburger Fleischkrieges vom Jahre 1895 dar, aus der ich nur einige Mitteilungen herausgreifen will. Ehrler führt an, dass die Eröffnung der städtischen Schlächtereier von einem grossen Teil der Einwohnerschaft keineswegs mit besonderer Freude begrüsst wurde. Dass sich die Gewerbetreibenden fast alle auf die Seite der Metzger stellten und die Massregel der Stadtverwaltung als eine Vergewaltigung am Geschäftsleben bezeichneten, ist nicht weiter überraschend. Dass aber auch die Arbeiterschaft die städtische Schlächtereier deshalb nicht billigte, weil sie nur im Interesse der Beamten und wohlhabenden Privatiers gelegen sei, ist weniger begreiflich. Doch trat im Laufe des Kampfes ein sehr bemerkenswerter Umschwung in der Haltung der Öffentlichkeit ein, und damit war auch der Fleischkrieg im wesentlichen entschieden. Erwähnenswert ist auch das Zusammenhalten von Händlern und Metzgern. Sämtliche einheimische Händler weigerten sich an die Stadt Kälber zu verkaufen, da sie die Kundschaft der Metzger zu verlieren fürchteten. Die Stadt musste daher ihre Einkäufe teils bei Landwirten teils bei auswärtigen Händlern decken. Da der kommunale Schlächtereibetrieb im ganzen nur einige Wochen dauerte, so lassen sich aus ihm keine allgemeinen Folgerungen ziehen. Das gleiche gilt auch für die Versuche in Diedenhofen, Landsberg am Lech und anderen Orten, die sich gleichfalls auf kurze Zeit erstreckten. Am längsten war noch die städtische Schlächtereier in Diedenhofen, und zwar vom 11. Juli bis 6. September, in Betrieb. Das Ziel, Herabsetzung der Fleischpreise, ist in allen Fällen durch die städtischen Schlächtereieren erreicht worden.

Von ganz anderer Bedeutung sind die Unternehmungen der Stadt Wien, die uns Dr. von Fürth eingehend schildert. Sie sind zweierlei Art: ein städtisches Übernahmeamt und eine Grossschlächtereier. Die städtische Übernahmestelle ist ein gewerbliches Unternehmen der Stadt Wien. Sie hat die Aufgabe Vieh und Fleisch mit möglichst geringen Zwischenspesen auf den Markt zu bringen und für eine gleichmässige und ausreichende Beschickung des Marktes zu sorgen. Dies soll durch direkten Verkehr mit den Produzenten und durch eine entsprechende Organisation der letzteren erreicht werden. Die Übernahmestelle trat daher sofort in enge Verbindung mit den landwirtschaftlichen Kreisen, von denen sie gern als Auskunftsstelle in Anspruch genommen wird. Der Versuch Viehverwertungsgenossenschaften zu gründen ist bisher nicht erfolgreich gewesen. Dagegen wurden Sammeltransporte eingerichtet, um es auch dem kleinen Züchter zu ermöglichen sein Vieh direkt auf den Wiener Markt zu bringen. Die Übernahmestelle besorgt nach Übernahme der Ware die Ausladung, Einstellung, Wartung und Fütterung des Viehs, den Auftrieb zum Verkauf, den Verkauf selbst, die vorschussweise Zahlung der notwendigen Auslagen, die Abwicklung der Kassengeschäfte und schliesslich die Verrechnung mit dem Einsender. Ausserdem erteilt sie den Interessenten Auskünfte in allen

Angelegenheiten, die sich auf den Handel mit Vieh und Fleisch beziehen. Doch unterscheidet sich der Geschäftsbetrieb der Übernahmestelle darin von dem der privaten Viehhändler, dass sie an Händler oder Produzenten keine Vorschüsse gewährt, um Viehsendungen zu veranlassen, sondern nur auf bereits eingesandtes Vieh, und dass sie weiter keine Käufe und Verkäufe von Vieh auf eigene Rechnung unternimmt. Dieser Ausschluss der Vorschüsse auf einzusendendes Vieh hat die Tätigkeit der Übernahmestelle sehr behindert. Sie hatte hauptsächlich mit kleinen Viehzüchtern und Landwirten zu tun, da es nicht gelang die grösseren Viehzüchter heranzuziehen. Diese blieben bei ihren Händlern, mit denen sie in »altgewohnten, teils durch kapitalistische Beziehungen gefestigten« Geschäftsverbindungen stehen. Die Viehzüchter sind eben zum grossen Teil finanziell von den Händlern abhängig, an die sie infolgedessen ihr Vieh verkaufen müssen. Die erhoffte Unterstützung durch die landwirtschaftlichen Kreise blieb also so gut wie ganz aus. Es wurde schliesslich auch eine landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle errichtet, die in Verbindung mit der städtischen Übernahmestelle trat, um gemeinsam mit ihr den Handel von Vieh und Fleisch in ihre Hände zu bringen. Über die Erfolge dieser Gründung war noch nicht zu berichten. Doch zweifelt von Fürth mit Recht, ob sie eine Besserung der Fleischversorgung bringen wird. Das starke Vorwiegen der landwirtschaftlichen Organisationen trägt sicherlich nicht zu einer Herabsetzung der Viehpreise bei. Die Leistungen der städtischen Übernahmestelle sind recht wenig befriedigend gewesen. Es gelang ihr noch nicht einmal den 100. Teil des Rindviehhandels an sich zu ziehen, womit natürlich ein Einfluss auf die Viehpreise ausgeschlossen war.

Die *Wiener Grossschlächtereiaktiengesellschaft*, die im Jahre 1905 gegründet wurde, ist kein rein städtisches Unternehmen. Doch ist die Stadt Wien mit einem Kapital von 1 Million Kronen an dem Gesellschaftskapital von 5 Millionen Kronen beteiligt. Ausserdem hat sich die Stadt eine Reihe wichtiger Sonderrechte ausbedungen, so vor allem das Recht das Unternehmen nach Ablauf von 15 und 25 Jahren zu übernehmen, ferner den Anteil von 25 % an dem über die 5prozentige Dividende hinausgehenden Reingewinn usw. Als Gegenleistung stellt die Gemeinde der Aktiengesellschaft die notwendigen Schlacht- und Kühlräume in ihren Schlachthäusern gegen Entgelt zur Verfügung und verpflichtet sich wenigstens 75 % des Fleischbedarfs ihrer Gemeindeanstalten bei der Gesellschaft zu decken. Die Gesellschaft ist verpflichtet im 1. Jahr wenigstens 10 000, im 2. Jahr 15 000 usw., nach dem 5. Jahr wenigstens 50 000 Rinder zu schlachten. Auf Verlangen der Gemeinde muss die Gesellschaft ferner in den einzelnen Bezirken Stände für den Detailverkauf von Fleisch errichten, in denen sie das Fleisch zum Selbstkostenpreis mit einem Regiezuschlag von höchstens 5 % verkaufen muss. Anfang 1908 waren im ganzen 16 Fleischverkaufsstände im Betriebe. Die *Grossschlächtereie* hat im ersten Geschäftsjahr mit einem Verlust von 744 491 Kronen abgeschlossen. Ihr Geschäftsbetrieb bezeichnet als Hauptgrund für dieses Defizit die bisher im Konkurrenzkampf beobachtete Zurückhaltung, und die hierdurch bewirkte Unterlassung der Aufstellung weiterer Verkaufsstände. Man ging mit besonderer Schonung gegen die Metzger vor, weil man hoffte sie zu Kunden der *Grossschlächtereie* zu gewinnen. Die Hoffnung schlug jedoch fehl; das Publikum aber konnte man nicht heranziehen, weil es an den genügenden

Detailverkaufsständen fehlte. Der grosse Betriebsapparat konnte nicht entsprechend ausgenützt werden. Auch spätere Verhandlungen mit den Metzgern führten zu keiner Einigung. Diese planten sogar die Errichtung einer selbständigen Grossschlächtereiergesellschaft in einer sehr ungünstigen Stellung zwischen der Stadtgemeinde, die stark unter dem Einfluss der Metzgerverbindungen steht, den Metzgern und dem Publikum. In der letzten Zeit ist nun die Gesellschaft daran gegangen durch eine Vermehrung der Verkaufsstände den Umsatz zu heben. Ob sie aber in die Lage kommen wird einen energischen Konkurrenzkampf gegen die Metzger zu führen, erscheint bei dem starken Einfluss der Stadtgemeinde zweifelhaft. Es kann daher auch aus den Erfahrungen der *Grossschlächtereiergesellschaft* keine Folgerung über die Lebensfähigkeit eines solchen halb privaten, halb kommunalen Unternehmens gezogen werden. Die Verhältnisse sind so eigenartig, dass es falsch wäre von ihnen auf andere zu schliessen.

Mit den Versuchen kommunaler Schweinemast beschäftigt sich ein Beitrag, den L. Wormser beigesteuert hat. Ihre Zahl ist nicht gross. In Deutschland kommen eigentlich nur Lübeck und Karlsruhe in Frage. Die Unterhaltung und Mästung von Schweinen auf städtischen Gütern kann hier nicht herangezogen werden, da sie das Problem der Verwertung städtischer Abfälle nicht in Angriff nimmt. Das Charlottenburger Unternehmen, das den Versuch städtische Hausabfälle zur Schweinemast zu verwerten in grossem Massstabe begonnen hat, ist privat. Auch bei Lübeck liegen besondere Verhältnisse vor. Hier wird die Milch der Kühe in der Rinderquarantäneanstalt zur Schweinemast verwendet. So bleibt schliesslich nur Karlsruhe über, dessen Versuche auf dem städtischen Viehhof sehr eingehend dargestellt werden. Anfang März 1906 wurden auf Antrag der Direktion des Viehhofs 50 Läufer Schweine gekauft und zur Mast mit den Abfällen aus den städtischen Anstalten eingestellt. Der Ankaufspreis war sehr hoch; die Tiere mussten in Luxemburg angekauft werden. Im September wurde der zweite Trupp Schweine (30 Stück) eingestellt, der diesmal aus Westpreussen bezogen werden musste. Die ersten Mast Schweine kamen Anfang August, die weiteren im September zum Verkauf. Bei der Mästung der 72 Schweine wurde ein Reingewinn von rund 1800 Mark erzielt. Das günstige Ergebnis führte zu dem Beschluss die Direktion des Viehhofs zur Aufzucht von 100 jungen Läufer Schweinen zu ermächtigen. Von diesen wurden einige Monate später die Hälfte günstig verkauft. Beim Voranschlag war angenommen, dass 100 Kilo Lebendgewicht im Verkauf zirka 140 Mark einbringen könnten. Tatsächlich wurden noch bessere Preise erzielt. Die Kosten des Viehhofs stellten sich auf 91 Mark. Diese Erhöhung der Kosten war dadurch verursacht, dass die Schweine schwerer eingekauft werden mussten als beabsichtigt war. Der höhere Einkaufspreis wird zum Teil durch geringeren Gebrauch an Futtermitteln ausgeglichen. Dennoch stellen sich die Kosten höher als für den Bauer, der unter der Hand 8 Wochen alte Schweine kaufen kann, um sie zu mästen. Sehr interessant ist der Vergleich, den die Verfasserin zwischen den Kosten der bäuerlichen Mästung und der Mästung auf dem Viehhof anstellt. Im Viehhofsbetrieb werden die Kosten der Mästung auf 84 Mark, im bäuerlichen Betrieb auf 76 Mark berechnet. Dabei ist aber bei dem letzteren die aufgewendete Arbeit nicht in Berechnung gezogen. Der Unterschied zwischen den beiden Betrieben reduziert sich aber dadurch, dass der Gross-

betrieb die Konjunkturen der Wirtschaft viel besser ausnutzen kann als der bäuerliche Betrieb.

Auch in Karlsruhe legten, wie in anderen Städten, bei der Einrichtung von kommunalen Schlächtereien die Metzgerinnung und die Händler der Schweinemästung des Viehhofs allerlei Hindernisse in den Weg, da sie in ihr eine unerbetene Aufsicht und Konkurrenz erblickten. Die Händler der Gegend hielten mit der Lieferung der Läufer Schweine zurück, so dass der Ankauf in Luxemburg und Westpreussen erfolgen musste. Die Verfasserin hält es nicht für unmöglich, dass die Metzgerinnung auf ihre bisherigen Lieferanten einen Druck ausgeübt hat, da sie von der Vergrößerung des Angebots durch den kommunalen Betrieb eine Beeinflussung des Schweinefleischpreises zu Ungunsten der Metzger erwartete. Offen zeigte sich der Widerstand der Metzger beim Ausgebot der schlachtreifen Tiere. Die Metzgerinnung übernahm die Mast Schweine zu dem von ihr diktierten Preis. Der Viehhofdirektion gelang es niemals anders als an die Metzgerinnung selbst oder einen Grossschlachtbetrieb oder Händler zum Wiederverkauf zu verkaufen. Einzelne Metzger gaben niemals ein Gebot ab. Eine Ringbildung ist bei diesen Verhältnissen mit ziemlich grosser Sicherheit anzunehmen. Trotzdem hat das ganze Unternehmen mit Erfolg abgeschlossen. Ein Einfluss auf die Preise des Fleischmarktes konnte natürlich unter diesen Umständen nicht ausgeübt werden. Wie die Verfasserin mitteilt, will aber die Viehhofsdirektion, um dies wichtige Ziel zu erreichen, der Stadtverwaltung vorschlagen die gemästeten Schweine selbst schlachten und auf dem Markt aushacken zu dürfen. Dadurch würde es möglich werden den tatsächlichen Verdienst des Metzgers am Schwein festzustellen und die Preise für Schweinefleisch durch den Viehhof zu regulieren. Es würde so der Schutz der Konsumenten gegen eine willkürliche Preispolitik erreicht, die Viehhofskasse hätte durch Eigenschlachtung eine bedeutend erhöhte Einnahme, und die Rentabilität des Unternehmens wäre von keinem privatwirtschaftlichen Interessentenkreis gehemmt.

Ich habe die kommunalen Versuche auf die Fleischversorgung einen Einfluss zu gewinnen etwas ausführlicher dargestellt, da sie in den letzten Jahren dauernd hoher Fleischpreise eine besondere Bedeutung haben. Auf die beiden weiteren Beiträge der Publikation des *Vereins für Sozialpolitik*, von denen sich einer mit den kommunalen Einrichtungen für Fischversorgung, der andere mit der Milchversorgung beschäftigt, kann hier nur noch hingewiesen werden.

XX

## RUDOLF KURTZ · PILGERFAHRT · ZUM 100. GEBURTSTAG NIKOLAJ GOGOLS

Im Geringen und Kleinen bleibt  
der Dichter ebenso erhaben wie  
im Grossen. GOGOL



N der verwirrenden Vielfalt der Glieder erkennt der auf die Entwicklung der europäischen Kultur gerichtete Blick einige deutlicher hervortretende Individuen, deren Fehlen nicht zu überbrückende Lücken der Kette bedeuten würde. Zu diesen bedingenden Persönlichkeiten gehört Nikolaj Gogol, dessen Werk die 100. Wiederkehr seines Geburtstages uns mit erneuter Kraft vor Augen stellt. Das, was

er um eines höheren Ehrgeizes willen verneinte, wird man doch von ihm sagen müssen: Mit ihm beginnt eine neue Epoche der russischen Literatur. Eine Epoche, deren Horizont sich unendlich erweitert, indem sich der Gegenstand der Kunst scheinbar verengert: die Epoche der unmittelbaren Wirklichkeits-schilderung. Turgenjew und Tolstoj sind keimhaft in seinem Werke enthalten: nur Dostojewskij, dieses ungeheure Phänomen visionärer Zeitlosigkeit, ist, hier wie überall, unmessbar.

Gogol war ein Opfer seiner Kunst. Man kann das ohne Pathos sagen. Sie entwertete sein Leben, indem sie ihm die Massstäbe verrückte, ihre ideale Schönheit neben die Willkür des täglichen Geschehens stellte und sein Ziel so emporhob, dass er über das Leben hinweg sah. Was in seinem Leben nicht unmittelbar seiner Kunst diente, ist wertlos; es ist ihm nur ein Mittel seine künstlerischen Eindrücke möglichst ausschöpfend darzustellen. Er behandelte es mit einer hochmütigen Nachlässigkeit, und so verfloss es bedeutungslos, eine zusammenhanglose Reihe von Situationen, die aus der Bequemlichkeit möglichst ergiebig produzieren zu können geschaffen sind. Der junge Gogol ist ein witziger, frühreifer Kopf, schon als Schüler voll starker literarischer Interessen, Redakteur einer Schülerzeitung und sehr bemüht um theatralische Vorführungen. Dabei überzeugt von seiner grossen Mission, die weit über das Künstlerische hinaus in das nationale Leben eingreifen sollte. Sein brennender Ehrgeiz treibt ihn nach Petersburg, und er lernt alle Enttäuschungen der provinziellen Ministerpräsidenten kennen. Ein epischer Versuch, *Hans Kücheltgarten*, bleibt im Dunkeln. Die Flamme seiner Begeisterung fällt zusammen. Dégout über seine Talentlosigkeit treibt ihn auf Reisen, die während seines ganzen Lebens seine gereizten Nerven sanft beruhigen. Er kehrt zurück, und nun entstehen seine ersten Werke, die die Blicke auf ihn richten. Er gewinnt die Freundschaft der führenden Künstler, Puschkins vor allem. Ein paar Anekdoten, die er Gogol erzählt, werden die Keimzellen zu dem *Revisor* und den *Toten Seelen*. Seine Freunde verschaffen ihm eine Geschichtsprofessur in Petersburg. Er hält eine glänzende Antrittsvorlesung, aber bald versagt sein Wissen, bei den Examina verhält er sich still, um sich keine Blöße zu geben. Endlich ist er des lästigen Amtes wieder frei, und sein Leben wird ein unruhiger, dumpfer Kreislauf. Je grösser die Anerkennung des Dichters wird, die Bewunderung seines Genies, um so mehr wird er demütiger, lebensferner Sklave seines künstlerischen Schaffens. Einzelne Versuche das grosse Leben zu berühren klingen wie Experimente eines erregungslüsternen Eremiten. Als der Tod den Dreiundvierzigjährigen ereilt, ist es nicht wie ein furchtbares Schicksal, eher ein tonloses Verschwinden in dem Dunkel der Welt.

Das Problem seines Lebens — und es war problematisch wie keins — ist in der Frage beschlossen: Wie konnte ihm die Kunst so zum Schicksal werden? Die Antwort liegt in der Bedeutung, die das Wort *Kunst* für ihn hatte: sie war ihm der Erzieher zum Guten. In dieser Deutung löste er den Zwiespalt, der seine Seele beherrschte: seine persönlichste Gabe, das unscheinbare, unmerklich bewegte Leben seiner Umgebung darzustellen und die übermächtige Sehnsucht erzieherisch, bildend, läuternd zu wirken. Seine Sehnsucht verlangte von der Kunst das Ideal, sein Instinkt drängte ihn zur Darstellung der von Kleinlichkeit beherrschten Umwelt. Er wollte seine Augen, die nun einmal zur Erde gerichtet waren, gewaltsam zum Himmel erheben. Diese erzieherische Note,

verstärkt durch seinen brennenden Ehrgeiz nach lebendiger Wirksamkeit, gestaltete sein Schicksal, verdrängte mehr und mehr die träumerische Schwermut, die über seinen Jugenddichtungen ruht, und deren idyllische Niedrigkeitsferne zumindest seine idealen Träume nicht verletzt. Aber der Gedanke seiner priesterlichen Sendung war stärker als alles, und da seine Phantasie vorbildliche Charaktere nicht hergab, sein Schauen sich nicht in ein seliges, von Höhe und Grossheit getragenes Gefühl aufzulösen vermochte, warf sich der ganze Elan seiner menscheitsbildenden Sehnsucht auf das, was diesen Rausch gleichsam für den billigsten Preis hergibt: das religiöse Gefühl. Das religiöse Gefühl gibt den Dingen die majestätische Entfernung. Es gibt der Darstellung, und mag sie sich mit dem Elendesten und Niedrigsten beschäftigen, den Ernst, den der auf das Ideelle gerichtete Geist zu seiner Nahrung braucht. Und Gogol, der reizbare Neurastheniker, gab sich diesem Rausch mit der ganzen Breite seiner schwärmerischen Empfindsamkeit hin: Er bereitete sich mit Gebeten auf seine Kunst vor, und seine Briefe zeigen die grosse Geste des Propheten, der seine von Gott inspirierten Träume aufzeichnet. Und überwuchernd unterdrückt es allmählich alle Unbekümmertheit des Schaffens, verzehrte wie eine ungeheure Glut seine Freiheit und schleuderte in einer qualvollen Stunde sein kostbares Alterswerk, den zweiten Teil der *Toten Seelen*, in die Flammen. Aber dieses allzu grosse Opfer zerriss die Hülle von Demut und hysterischer Frömmigkeit, und er bereute, bereute tief und bitter. Aber es war zu spät. Der geschwächte Körper war ohne Widerstandsfähigkeit. Gogol starb dem Tod des Asketen: unter beharrlicher Verweigerung der Nahrung, gequält von gewaltsamen Wiederbelebungsversuchen der Ärzte, 14 Tage nachdem er sein Werk vernichtet hatte. Und wie ein Wahrzeichen über die Zeiten steht neben dem Krankenlager des Dichters die grobe Gestalt des Paters Matheus, der in der rohen Schonungslosigkeit des geistig Armen ihm die Wahl gestellt hatte: die ewige Seligkeit oder die Kunst. Gogol wählte: Der Rest war Verzweiflung und Tod.

Es widerspricht seiner auf das Nächste gerichteten Begabung nicht, dass seine Jugend von schwermütigen, in eine verträumte Heiterkeit ausklingenden Novellen erfüllt ist. Es ist die enthusiastische Begeisterung der Jugend, deren ideale Ferne mit so buntgestaltigen Wolkenbildern spielt, es ist der Nachklang melancholischer Kosakenlieder, des farbigen Lebens Kleinrusslands, der in den Träumen des Dichters in der lärmenden Grossstadt erwacht. *Abende am Weiler bei Dikanka* nannte er eine seiner Novellensammlungen: klingt das nicht wie ein sehnsüchtiges Heimverlangen? Diese willige Hingabe an die Sagen der Heimat, die unvergesslichen Träume der Jugend, fand ihr reinstes Echo in dem Kosakenroman *Tarras Bulba*, der den historischen Studien während seiner Petersburger Professur als reifste Frucht entsprungen. Wie ein altes, nachgedunkeltes Kostümbild, das magisch sich belebt, sind diese balladenhaften Schilderungen alter Kosakenzeit, mit ihren derben Spässen und jener fast asiatischen Pracht, die in den Ornamenten russischer Webereien voll verhaltener Farbigkeit blüht. Aber bedeutender als diese Werke, so bezaubernd auch die melancholische Melodie ihrer Abenteuer ist, bedeutender sind seine beiden Hauptwerke: der *Revisor* und die *Toten Seelen*. Sie machen die europäische Bedeutung Gogols aus.

Es sind diese beiden Werke, die aus dem tiefsten Bedürfnis des Moralisten

stammen. Der Dichter hatte nur eine Möglichkeit seiner realistischen Begabung eine ideelle Bedeutung zu geben, sie gleichsam seiner religiösen Mission unterzuordnen, indem er sie als Kampfmittel gegen das Böse deutete. Die Bösen in ihrer zeitlichen Kleinlichkeit darstellen heisst sie der Lächerlichkeit überliefern. »Es gibt ein Mittel, es gibt eine Geißel: machen wir sie lächerlich! Das Lachen ist geschaffen, um alles zu strafen, was unsere Seelen befleckt. Geben wir dem Lachen seine ursprüngliche Aufgabe zurück!« Das ist eine andere, pathetischere Deutung des Humors als die deutsche Version, die immer noch unter Tränen lächelt. Wohl ruht in Gogol die epische Ruhe des grossen Humoristen, aber sein religiöses Gefühl subordiniert sie bedingungslos der Idee, und sie wird Kampf und Flamme und Bitterkeit. Mit selbstquälerischem Fanatismus des büssenden Mönches kasteit er seine eigene Menschlichkeit in den Albernheiten seiner Helden: »Ich habe mich von vielen meiner Scheusslichkeiten befreit, indem ich sie auf meine Helden übertrug, sie in ihnen verspottete und auch andere zwang über sie zu lachen.« Sein Lachen ist dem Fluch gleich, der in den Abgrund weist, oder wie es Mereschkowskij, der grosse russische Kritiker, ausdrückt: »Das Lachen Gogols ist der Kampf des Menschen mit dem Teufel.« Chlestakow, der windbeutelige Pseudorevisor, Tschitschikow, der bourgeoise Pirat, der *commis voyageur*, der tote Seelen einkauft: das sind für Gogol die eigentlichen Verkörperungen des Bösen. Mereschkowskij hat in seinem Werk *Gogol und der Teufel* aufgezeigt, wie sehr diese beiden für Gogol das teuflische Prinzip bedeuten. Beide sind unbedeutende, durch nichts hervorragende Menschen: ihr einziges Merkmal ist ein den Umständen angepasster Wagemut. Sonst ragen sie aus der dunklen Schicht der Erdenbürger nicht hervor. Sie sind keine Schurken *in folio*, sind überhaupt formatlos: sie sind Beispiele der allgemeinen Mittelmässigkeit.

Die Mittelmässigkeit. Von diesem Begriff aus gesehen liegt das Werk Gogols ganz durchsichtig und erleuchtet da. Das dumpfe Kreisen in ewigen Bahnen, das blinde Ersticken in der Fäulnis der entgeistigten Erwerbswelt: das schien ihm das eigentlich Teuflische. Der Materialismus mit seiner Abweisung alles dessen, was über die Zahl hinausweist, der ungefühlte Mangel des Ideals war das Ziel seines Angriffs. Nicht dem einzelnen gilt es sondern dem absoluten Mangel an einzelnen: der dumpfen Masse; Gogol hat es oft genug ausgesprochen, dass sein Kampf allein der Mittelmässigkeit galt, dem Niveau. »Gogol ist der erste, der das Übel der Menschheit in der Abwesenheit des Heroischen sieht; nicht die Macht ist das Böse sondern die Ohnmacht, nicht das unsinnige Extrem sondern die gar zu vernünftige Mittelmässigkeit.« (Mereschkowskij.) Sein Held ist die Masse; das ist die europäische Mission Gogols. Da seiner Darstellungskraft ideale Persönlichkeiten fern lagen, gab er die Kleinlichkeit der Verachtung preis; indem er die Chlestakows und Tschitschikows in ihrer hohlen Brutalität decouvrierte, stellte er das Beispiel hin: So sollt ihr nicht sein. Aber man darf über diese gleichsam nur sekundären Bemühungen des Moralisten nicht vergessen, dass sie nur Versuche eines ideal bemühten Geistes sind seine Beschäftigung mit dem Kläglichsten der Zeitlichkeit zu rechtfertigen, so zu rechtfertigen, dass er selbst daran glauben konnte. Die moralische Rechtfertigung hat für uns den Wert des Schlüssels, der die sonst vielleicht verschlossenen Pforten öffnet: jetzt liegt die Welt in ihrer Breite vor ihm, und er konnte sich in die Wirklichkeit, in ihre Torheit und Lächer-

lichkeit mit seiner fast homerischen Liebe zum Detail versenken, ohne seiner idealen Sehnsucht etwas zu vergeben. Dieses klare Sehen der täglichen Umgebung, das ist es, was Puschkin, nach Gogols eigenen Worten, als das Individuellste seiner Kunst bezeichnet hat. »Er sagte mir immer«, schreibt Gogol einem Freund, »noch nie habe es einen Schriftsteller gegeben, der in so hohem Grade das Vermögen besessen habe die Gemeinheit und Platttheit des Lebens mit so satten Farben zu schildern, die Hohlheit und Nichtigkeit eines gemeinen Lebens mit einer solchen Kraft zu zeichnen, wie ich, so dass die ganze Kleinheit und Armseligkeit, die den meisten Menschen entgeht, jedem deutlich in die Augen springt. Das ist der Grundzug meines Wesens, und er fehlt in der Tat den meisten andern Schriftstellern.« Er stellt die Selbstverständlichkeit der Korruption dar, ohne karikaturistisch zu entarten, seine Satire geht scheinbar den unentstellten Zügen des Lebens nach. Aber er lässt so abenteuerliche und bunte Flammen auf seinen Tableaus spielen, dass das ganze Geschehen ein ulkig-bösartiges Aussehen bekommt, und auf manchen Stellen seines Werkes liegt es wie der hingerissene Fluch eines Propheten. Die breite Masse mit ihren geräuschvollen und trägen Atemzügen, ihrem grotesken Wichtigkeitsgefühl ist in seinem Werk; er wurde ein Wirklichkeitsschilderer von jener Unerbittlichkeit, die wir nur noch an Flaubert rühmen mögen, der den Typus Gogol in einer ästhetisch gereinigteren Atmosphäre wiederholt. Sein Spott fällt über alles, was sich wehrlos der Mittelmässigkeit überlässt. Er verlangt nicht Genie von dem Unfähigen, aber er hasst das Nichtstun, das Wachsen ohne eigene Mühe. »Alle diese Schrullen kommen einem bloss in den Kopf, wenn man nicht arbeitet.« Er hasst die Narren, die die Tätigen zum Müssiggang erziehen, hasst die reformlustigen Gutsherrn, die in einer sentimental Auffassung des Zeitgemässen die Bauern durch Experimente verderben. »Wenn einem die Aufklärung zu Kopf gestiegen ist, dann wird er gleich zum Don Quixote.« Manchmal flammt es wie ein Vorspiel zur *Auferstehung* Tolstojs auf; und über das Werk schwebt als Lösung das Wort, das noch immer den Ausgang alles Irrsals bedeutete: das tätige Leben. Die Fortsetzung der *Toten Seelen* sollte eine grosse Apologie des tätigen Lebens werden.

Trotz aller moralischen Rechtfertigung, die Gogol sich für die Darstellung der kleinlichen und boshaften Masse geschaffen hatte, blieb seine leidenschaftliche Sehnsucht die Schilderung des heroischen Menschen. Seine Phantasie suchte die Form zu durchbrechen, die sein künstlerischer Verstand ihr vorgeschrieben hatte. Die zuchtlosen phantastischen Novellen, die Gogol geschrieben hat, sind zutiefst nichts als Revolten gegen die disziplinierende Begrenzung seines ästhetischen Gewissens, elementare Ausbrüche gegen die Zwänge, die der Realist sich schuf. Seine Kunst mischt sich mit Feinerem, Geistigerem, wenn seine Phantasie nicht an die Wirklichkeit gebunden ist, gleichsam nur ihr logisches Schema in freier Deutung wiederholt. Sowie der Gang der Erzählung nicht in strenger Kausalität die Ereignisse vorschreibt sondern ein freieres Umformen auf Basis der menschlichen Möglichkeiten gestattet, ist seine Prosa biegsamer, voll reicherer Obertöne, von einem frohen Behagen am Abenteurlichen. Wie die glückliche Heiterkeit eines Ausflüglers, wenn ihn das Bewusstsein seiner Freiheit auf einer endlosen sonnigen Landstrasse überfällt, so gibt er sich seiner Phantasie hin, wenn er etwa die Geschichte des grossen Klatsches in den *Toten Seelen* erzählt, der zu einem gewaltigen, folgenreichen Begebnis an-

schwillt. Anderes, wie die *Nase*, ist ganz aus diesem Bedürfnis der Revolte geschrieben, wie, um sich die Gelenkigkeit seiner Finger zu beweisen. Im *Mantel* ist das Phantastische mehr ein starker Schlussakkord, in dem sich die Melancholie des Abenteurers mit letzter Kraft und Seltsamkeit kristallisiert. Aber dann wollte er sich grössere, eingreifendere Aufgaben stellen, die Freiheit der Phantasie mit der künstlerischen Formenstrenge verbinden, wie Puschkin, den er um die schöne Geste seiner Menschen glühend beneidete. Aus diesem Zwiespalt heraus glaubte er sich gegenüber den idealisierenden Dichtern ewig unterschätzt. In einer berühmt gewordenen Apostrophe der *Toten Seelen* sagt er: »Das Gericht des Tages erkennt nicht an, dass gleich bewunderungswürdig jene Gläser sind, in denen sich die Sternenheere spiegeln, und jene, durch die man die zarten Bewegungen unsichtbarer Lebewesen wahrnehmen kann.« Nach der *Hölle* des ersten Teils der *Toten Seelen* sollte das *Paradies* des zweiten Teiles folgen. Die letzten zehn Jahre seines Lebens füllt die Arbeit an dieser Fortsetzung aus. Sie zeigt ein Abflauen des ästhetischen Gefühls gegenüber dem sich stärker verbreiternden Moralismus. Wie sie aus einigen Heften rekonstruiert vor uns liegt, lässt sich immerhin vermuten, wie der vollendete Roman ausgesehen haben mag. Schnellte früher um jede Begebenheit ein flinker satirischer Schnörkel, so herrscht jetzt erste Ruhe. Die Personen werden bei ihrem Eintritt in den Roman sehr formlos mit einer moralischen Visitenkarte eingeführt. Die Ironisierungsversuche sind verschwunden, überall starke Ansätze ohne Nebenabsichten den Ablauf einer Entwicklung zu skizzieren, wenn es auch meist beim Aufriss des Querschnitts bleibt, und das Körperliche sich bedenklich in das Lineare ausbreitet. Die Menschen sind in ihrem Empfinden einfacher, weniger kapriziös dargestellt, mehr nach dem Engel oder Teufel stilisiert. Gogol hat es doch nicht verwinden können seine Lebensarbeit an die Schurkenstreiche eines unbedeutenden, niedrigen, mittelmässigen Dummkopfes verschwendet zu haben, und Tschitschikow, das teuflische Prinzip, die ewige Mittelmässigkeit, wird heroisch, erhält fast eine Karl Moor-Gloriole, und einer der nicht wenigen Prediger sagt von ihm: »Wahrhaftig, ich glaube: Sie waren ein Held, ein Heros heut in unserer Zeit, wo alle Menschen so schwach, so energie- und willenlos sind.« Gogols plastische Kraft erlahmt gerade da, wo sein moralisches Pathos mit vollster Kraft hätte einsetzen können. Das religiöse Gefühl salbt ihn mit aller Kanzelprophetie. Ein Epilog voll wundervoller Überredungskunst, den er zehn Jahre nach der Beendigung dem *Revisor* anhängte, versucht heftig aus dieser starken, enthusiastischen und erbitterten Satire ein Traktätchen zu machen. Immer heftiger wird sein Bemühen sich als Erzieher, als ersten Menschen glaubhaft zu machen; er gibt einen ausgewählten Briefwechsel mit seinen Freunden heraus, dessen überlegene Büssergeste und vernachlässigte soziale Gesinnung ihm überall scharfe Angriffe einbringen. Dieser Briefwechsel zeigt das stigmatisierte Opfer Gogol in seiner schwermütigen, karikaturistischen Glorie. Ein fanatischer Mönch predigt das Christentum mit der phantastischen Weltfremdheit eines prämessianischen Propheten. Aus einem dogmatisch erstarrten, entgeisteten Christentum heraus will er die Welt regiert wissen: Der Kämpfer für das Individuum verherrlicht das nivellierende Prinzip, und er denkt so ausschliesslich an die *innere Stadt*, dass ihm die barbarischsten äusseren Formen genügen; ein mittelalterliches Erbauungsbuch ist ihm das gültige Gesetzbuch für das gesetzliche Leben der Frauen. Den heftigsten Angriff enthält der berühmte Brief



## LUDWIG FEUTH · EINE NEUE ETAPPE DER WALDVERWÜSTUNG



HNE Zweifel haben die Fragen und Probleme, die sich aus Anlass der geplanten Aufteilung der Wälder um Berlin jedem Einsichtigen aufdrängen, nicht nur lokales Interesse. Denn das Schicksal der Reichshauptstadt ist für die ganze Nation erheblich. Ausserdem ist es nicht nur für die Zukunft der Kapitale von Bedeutung, ob es noch gelingen wird den Waldverwüstungen, die der preussische Fiskalismus proponiert, einigermassen Einhalt zu tun. Man bedenke, das Schicksal, das man leichten Herzens über die Hauptstadt des Reichs verhängt, droht überall im preussischen Land: Schon sind Elberfeld und Posen dem gleichen Verhängnis verfallen.

(Von dem ungeheuren Waldland, das noch in später geschichtlicher Zeit an den Ufern der Spree und der Havel sich dehnte — hier vielleicht fanden Bär und Wolf und Elch und Auerochs ihre letzte Zufluchtsstätte im altheutschen Lande —, hatten sich ausser dem reliquiarischen Fragment des Tiergartens drei grosse kompakte Waldgebiete bis in unsere Tage erhalten. Im Südosten erstreckten sich die Wälder der Oberspree, die in dem weitverzweigten Gebiet ihrer Waldseen eine unendliche Fülle idyllischer Schönheit bargen. Dann kam eine Zeit, in der hier Berlins Sommerfrischler Villenstadt auf Villenstadt begründeten; Köpenick, die alte Wendenhauptstadt, entfaltete sich aufs neue, und Wald auf Wald sank unter den Axtschlägen. Dann begann die Industrie ihren Siegeslauf; statt rauschender Baumwipfel zieren heute rauchende Schlotte die Stromufer. Zwar ist noch südlich und östlich der Müggel viel Wunderbares erhalten, aber die Fahrt ist meist langwierig und für die arbeitende Klasse zu teuer. Doch blieb bisher noch unmittelbar vor den Toren Berlins die schöne Wuhlheide ziemlich intakt, die willkommene Stätte der sonntäglichen Erholung für die Arbeiterbevölkerung des Südostens. Indessen ist auch ihr Geschick besiegelt, falls nicht etwa Berlin noch in letzter Stunde sie zu dem *niedrigen* Preis von 28 Mark pro Rute erwerben sollte. Das Schicksal des südwestlichen Waldgebiets, des Grunewalds, ist so sehr in allen Einzelheiten bekannt, dass es sich erübrigt an dieser Stelle über den Tatbestand zu sprechen. Was für beschönigende Worte auch die fraglichen Instanzen sagen mögen, der Grunewald ist verloren. Man kann zufrieden sein, wenn einzelne Naturdenkmäler, wie die Waldmoore am Grunewaldsee und der Tallauf des Rienmeisters und der Krumpfen Lanke als Kuriosität erhalten bleiben. Manches wäre wohl anders gekommen, wenn man sich rechtzeitig der Döberitzer Heerstrasse erwehrt hätte. Dieses Monstrum, von dem es hiess, dass es den Wald und die Waldinsel Pichelswerder *aufschliessen* werde, ist der Anfang vom Ende des Grunewalds.

In der Kommissionssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 24. Februar erklärte der Vertreter der Regierung zur Frage des Verkaufs von Grunewaldgelände, dass die Mitteilungen der Presse ungeheuer übertrieben seien. Was vom Grunewald zum Verkauf gestellt werden solle, sei meistens dem Publikum schon jetzt nicht zugänglich. In seinem Hauptbestand solle der Grunewald von den Forstverkäufen nicht berührt werden. Durch die Veräusserung der Jungfernhöhe werde der Fiskus finanziell in die Lage ge-

bracht den Hauptstock des Grunewalds zu konservieren. Die Staatsregierung sei in Anerkennung der sanitären Verhältnisse sehr wohl bereit für Berlin durch Forsterhaltung Opfer zu bringen, aber sie könne im Interesse Berlins doch nicht ein Forstgelände im Werte von über einer Milliarde zum Schaden der Steuerzahler unrentabel liegen lassen. O, diese profunde Weisheit, die mit dem Standpunkt des Millionenbauern identisch ist! Und diesen Standpunkt nimmt der Staat ein, der doch dazu berufen ist diese ungeheuerlichen Auswüchse naturwidriger, den Staat und die Volkswohlfahrt gefährdender Bereicherung zu bekämpfen. Aber in dem Augenblick, da der Staat selbst aufgrund seines Waldbesitzes vor den Toren der Reichshauptstadt in die Reihe dieser Millionenbauern tritt, vergisst er die schönen Grundsätze, die er selbst durch seine Professoren als längst feststehende Wahrheit von den Kathedern verkünden lässt, er treibt es genau so wie die ehrenwerten Herren vom Bodenschacher und geniert sich auch gar nicht sich im Parlament ganz offen zu den Grundsätzen jener zu bekennen.

Über die sonstigen Äusserungen des Regierungsvertreters in jener Sitzung möchte ich bemerken, dass es sich bei dem eventuell (gegen das Opfer der Jungfernheide) vorläufig zu begnadigenden Teilstück des Grunewalds keineswegs um dessen »Hauptstock« handelt — »Hauptstock« ist überhaupt gut gesagt; wenn der Mensch geköpft wird, bleibt ja schliesslich auch der Hauptstock übrig — nein, der Wald bleibt nicht in seinem Hauptbestand erhalten: der Wald stirbt. Der kümmerliche Rest vergangener Waldespracht, den die Regierung uns belassen will, das ist kein Wald, das ist ein Park, ein Tiergarten in etwas grösserem Stil, erfüllt vom Gestank und Staub der Automobile, und er ist in keiner Weise geeignet der Millionenbevölkerung der Weltstadt eine Stätte der Erholung und Gesundung zu bieten. Diese Hunderttausende erholungsuchender Menschen bedürfen eines ausgedehnten Waldgebietes, um Waldluft und Waldfrieden geniessen zu können; drängt man sie in einen menschenüberfüllten Park zusammen, so wird die segensreiche Wirkung der Waldwanderung, dieser im Leben der Weltstadt unentbehrlichen Unterbrechung der Körper und Geist zerrüttenden Erwerbstätigkeit, auch nicht annähernd erreicht. Falsch ist es auch, wenn offiziell mitgeteilt wird, dass das Terrain, das vom Grunewald zum Verkauf gestellt wird, meist jetzt schon nicht zugänglich ist. Von dem zum Verkauf gestellten Gelände war im Gegenteil bisher nur das wenigste unzugänglich, und auch das wenige, was abgeschlossen war (Saubucht und einige Schiessstände an der Waldgrenze) wirkte an der grossen Aufgabe des Waldes mit durch seinen reinen Atem die verdorbene Luft der Weltstadt zu reinigen. Will man die Lunge der Weltstadt exstirpieren, um Geld für die militärischen und maritimen Zwecke zu schaffen, so übersieht man dabei, dass auch die militärische Kraft des Volkes geschädigt wird, wenn man seine Gesundheit benachteiligt.

Noch ungeheuerlicher aber erscheint angesichts des unabwendbaren Untergangs des Grunewalds das neue Projekt der Waldzerstörer. Ich erwähnte schon, dass der Fiskus als Äquivalent für die Nichtveräusserung eines Teilstücks des Grunewalds die Jungfernheide veräussern will. Die ungeheure Tragweite dieser Ankündigung ist merkwürdigerweise in der Presse bisher nicht gewürdigt worden. Sie bedeutet, dass man in Erwidierung der Bitten und dringenden Proteste einer um ihre Wohlfahrt kämpfenden Millionenbevölkerung

es wagt jetzt auch an das dritte und letzte kompakte Waldgebiet von Gross Berlin, an die Wälder des Nordwestens, die Axt zu legen. Unmittelbar an der Weichbildgrenze Berlins, bei Plötzensee, dort wo die Hafenanlagen für den Grossschiffahrtsweg Berlin-Stettin auf dem Terrain des früheren *Johannesstifts* entstehen, da beginnt dieses Waldland des Nordwestens, dessen Eingangstor der schöne Laubwald der Jungfernheide ist, die den Grunewald an Grösse fast erreicht. Mehr als 80 Kilometer weit, zwei volle Tage lang kann man von hier aus den Wald durchwandern, ununterbrochen in seinem Schatten weilend, soweit man nicht Wasserläufe zu kreuzen hat. Wundervolle Alleen an den Seiten des Spandauer Schiffahrtskanals, der jetzt an dieser Stelle zum Bett des Grossschiffahrtsweges gewandelt wird, durchschneiden die Jungfernheide und erschliessen viel ungeahnte Schönheit, wie die Waldwiesenpracht der Mäkritzwiesen. Sie führen uns zu den waldumrauschten Ufern des Tegeler Sees. Nur 4 Kilometer vom Berliner Weichbild entfernt liegt hier ein weites Gewässer voll sonniger Pracht, der Stolz der Vorfahren, das Entzücken des Weltwanderers Alexanders von Humboldt, die Freude Berlins: und dem Verderben geweiht. Südlich an seinen Waldinseln vorüber tritt der Lauf des neuen Seekanals in die Seen der Oberhavel ein. Im Riesenbett der Diluvialzeit, an Breite den Rhein weit übertreffend, rauscht hier der Strom dahin. An seinem östlichen Ufer dehnen sich die herrlichen Bergwälder der Heiligenseer Gemeindeheide und am westlichen die der Spandauer Stadforst und der Falkenhagener Forst. Dann weitet sich das Tal. Die Wälder treten auf jeder Seite ungefähr  $\frac{1}{2}$  bis 1 Kilometer vom Lauf der Havel zurück, der hier zum Seekanal ausgebaut wird. Hier, an den: neuen Strom, den sich das 20. Jahrhundert als sein wahres Kulturdenkmal schafft, und der bereits im Jahre 1912 Berlin mit dem Meer verbinden wird, hier ist die Stätte für die künftigen Vororte von Berlin. Aus dem Dörflein Hennigsdorf wird sich innerhalb kurzer Zeit eine ganz bedeutende Industriestadt entwickeln, und von dort bis nach Oranienburg werden sich die industriellen Anlagen des neuen Gross Berlin dehnen. Hier ist der künftige Sitz der Berliner Industrie; bereits jetzt ist ein grosser Teil des in betracht kommenden Terrains in den Händen der bedeutendsten Industriefirmen. Ich gehe auf diese Dinge näher ein, weil sie für die Frage der Erhaltung der Wälder, die dieses neue Industrie- und Wohngebiet auf beiden Seiten des Seekanals begleiten, von grösster Bedeutung sind. Dass man mit der Ansiedelung einer ganz gewaltigen Menschenmasse in diesem Gebiet rechnet, beweist der Umstand, dass schon jetzt von der Henckel-Dornermarck-Gesellschaft eine Gartenstadt<sup>1)</sup> für 140 000 Menschen errichtet wird, die sich südlich des Dorfes Stolpe, zwischen der Tegeler Forst und der Stolper Heide, auf ehemaligem von Veltheimerschen Waldgelände, vom Seekanal bis zur Nordbahn erstreckt. In Pinnow schliesst sich die Kette der Wälder des westlichen Ufers, aber einige Schritte über die Brücken des Oranienburger Kanals und der Havel respektive des Seekanals führen in die (etwas südlicher auch an die Stolper Heide unmittelbar anschliessenden) ungeheuren Wälder der Oranienburger Forst (jetzt neues Hofjagdrevier) mit dem prachtvollen Briesetal, der Mühlen-

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung *Gartenstadt* ist hier insofern nicht ganz einwandfrei als die Gartenstädte der englischen und deutschen Gartenstadtgesellschaften, die eine Priorität auf diese Bezeichnung haben, nach Art und Grundprinzip der Anlage und der finanziellen Ausnutzung des Bodens etwas ganz anderes darstellen

becker Forst und der Bernauer Stadtforst mit den geheimnisvollen drei heiligen Pfählen und dem Liepnitz- und dem Wandlitzsee. Und Wald auf Wald schliesst sich an, in ununterbrochener Folge über Eberswalde bis zum sagenreichen Werbellin. Und wen es gelüstet, der kann auch nach Westen hin bis an die Tore der alten Grenzfeste Kremmen ununterbrochen im Waldesschatten wandern.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass in diesem prachtvollen, ungeheuren Waldgebiet eine Art Ersatz für den verlorenen, unersetzlichen Grunewald gegeben sein könnte. Man brauchte nur die Verbindungen zu verbessern und zu verbilligen, ohne dass es dazu irgend welcher besonderen Bemühungen und Aufwendungen bedürfte, denn die Schaffung des Grossschiffahrtsweges hat ohnehin selbstverständlich eine völlige Neuordnung der Verkehrsverhältnisse für dieses gesamte Gebiet zur Folge. Ausserdem ist ein wichtiger Teil des Verkehrsproblems bereits nahezu gelöst. Schon wird die Siemens & Halskesche Untergrundbahn vom Wilhelmplatz in Charlottenburg bis zum Bahnhof Jungfernheide verlängert, und ihre Fortsetzung unter dem Tegeler Weg bis zur Jungfernheide und zum Grossschiffahrtsweg ist dann eine Kleinigkeit. Die Endstation könnte dann Anschluss an einen Motorbootsverkehr auf dem Seekanal erhalten, wodurch das Waldgebiet ebenso schnell wie angenehm erreicht und durchquert werden könnte. Die Frage des Ersatzes des Grunewalds — es ist ungeheuerlich, dass sie überhaupt gestellt werden muss — ist überhaupt auf anderem Wege nicht lösbar; es ist eben nirgendwo sonst in der Nähe Gross Berlins ein geschlossenes, grösseres Waldgelände vorhanden, das geeignet wäre der Millionenstadt als Lunge zu dienen und ihrer Bevölkerung die Waldwanderung zu ermöglichen. Man sollte annehmen, dass auch die beteiligten Instanzen sich sagen würden, Berlin dürfe und könne nicht ganz seiner Lunge beraubt werden, und dass von den noch vorhandenen Lungenflügeln, dem Wald des Südwestens und dem des Nordwestens, allenfalls doch nur der eine beseitigt werden könne, dass aber die Exstirpierung beider unvermeidlich zu einer Katastrophe führen muss. Indessen ist tatsächlich diese die Zukunft der Reichshauptstadt unmittelbar und in der weitestgehenden Weise gefährdende beiderseitige Exstirpation beabsichtigt, und das angesichts des wohlbekannten Umstandes, dass nach den offiziellen Berechnungen die Bevölkerung Gross Berlins in 25 Jahren sich auf das Doppelte, auf 6 Millionen, belaufen wird. Kann der Staat das verantworten?

Die Veräusserung der Jungfernheide ist besiegelt. Ein Zipfel davon, der kleinere Teil südlich des Grossschiffahrtsweges, ist glücklicherweise von Charlottenburg erworben worden und bleibt als Volkspark erhalten; das übrige geht den Weg aller Holzauktionen. Allerdings hat der Fiskus nach Pressenmitteilungen, die ich dem *Berliner Tageblatt* vom 30. März entnahm, angeregt, dass Berlin den Wald zum Preise von 2 Mark pro Quadratmeter erwerben kann. Der Erwerb des für die Gesundheit der Bevölkerung der Weltstadt so ausserordentlich wichtigen Waldbestandes durch die Kommune zu derartigen Preisen erscheint indessen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus unmöglich. Was auf der einen Seite gewonnen wäre, würde durch die ungeheure Steigerung der Belastung der Steuerzahler wieder paralytisch werden. Die Forderung des Staates besagt, dass Berlin für jeden Quadratmeter zu erhaltenden Waldes alljährlich einen Groschen zahlen soll. Dazu reicht es

denn doch nicht. Diese staatliche Anregung ist nicht geeignet eine Lösung des Problems herbeizuführen. Vor allen Dingen ist ja, selbst wenn Berlin die Mittel für den Erwerb der Jungfernheide aufbringt, damit noch nicht viel gewonnen. Natürlich verkauft der Staat den Wald an Berlin so gern wie an irgend einen andern, vielleicht sogar noch lieber, denn es wird doch viel böses Blut machen, wenn so unmittelbar vor den Toren Berlins die Holzaxt klingt. Aber nach der Jungfernheide werden die anderen Wälder verhandelt. Das alles ist schon lange entschieden, obgleich der brave Berliner Bürger noch immer hofft, dass man doch nicht etwa den Mut haben werde auch die Uferwälder des Tegeler Sees herunterzuschlagen.

Ich habe mich bereits vor längerer Zeit gründlich informiert, indem ich mich mit der Anfrage, ob ich einen grösseren Landkomplex am Tegeler See zur Errichtung einer Villa zu kaufen bekäme, zu einer in durchaus autoritativer Weise an den fraglichen Angelegenheiten — wenn auch nicht an den Entscheidungen — beteiligten Persönlichkeit begab. Mir wurde geantwortet:

»Ja, das können Sie haben, aber nur auf dem östlichen Ufer. Machen Sie eine Eingabe an den Minister; ich werde Ihnen nichts in den Weg legen.«

»Nein«, erwiderte ich, »ich reflektiere lediglich auf ein solches Grundstück auf dem westlichen Ufer, zwischen Tegelort und Tegel.«

»Nein, das gibt es jetzt nicht. Das Gelände wird nur im ganzen verkauft an irgend eine Finanzgruppe.«

Nun wusste ich Bescheid, so unglaublich dieser mir schien. So also wird es gemacht. Und dem guten Vorbild des Staates folgen die Gemeinden gern. Auch die anderen Wälder des nordwestlichen Waldgebietes werden der Axt zum Opfer fallen: so der Spandauer Stadforst, den zu *verwerten* der Spandauer Magistrat eifrig bemüht ist<sup>2)</sup>, die Heiligenseer Gemeindeheide, die schon zu einem grossen Teil aufgeteilt ist, der fiskalische Falkenhagener Forst am Havelufer bei den Papenbergen und weiterhin der Falkenhagener Forst zwischen Veiten und dem Grossschiffahrtsweg, wo man an beiden Seiten des projektierten Veltener Stichkanals ein schönes Stück Waldes roden wird, um neues Industrieland zu schaffen, obwohl solches dort nördlich der Waldkette in Pinnow zur Genüge zur Verfügung steht.

Ich bedaure diese schlimmen Verwüstungen von ganzer Seele. Ich habe diese Wälder geliebt, mehr als meine Heimat am Rhein. Wie schön wird dieses Gross Berlin der Zukunft sein; welch herrlicher Waldgürtel wird es umschlingen; wie gesund wird es daliegen! Was soll unter diesen Umständen der kostspielige Wettbewerb für den neuen Bebauungsplan für Gross Berlin mit den schönen Ideen vom Wald- und Wiesengürtel etc. noch bedeuten? Übrigens ist es lächerlich, oder vielmehr eher traurig, dass man zum Überflus den Berlinern etwas derartiges bietet wie das *neue Projekt des Forstfiskus für den Wald- und Wiesengürtel von Gross Berlin*. Unglaublich und scherzhaft schienen mir die Berichte in der Presse über diese Angelegenheit. Danach ist den Vertretern der Presse im Landwirtschaftsministerium eröffnet worden, dass dort beabsichtigt sei eine

<sup>2)</sup> Bezeichnend ist die folgende Notiz der *Vossischen Zeitung*: »Spandau, 28. März: Die im Stadtwalde noch zahlreich vorhandenen Sumpfstellen beabsichtigt der Magistrat jetzt trocken legen und bepflanzen zu lassen. Der Anfang damit wird mit dem in der Nähe der Schönwalder Chaussee gelegenen Birkenfenn gemacht, das jetzt durch Anfuhr von Asche und Kehricht aufgehöhht wird. Später sollen auch alle anderen Moore aufgeschüttet und damit für die Waldwirtschaft oder als Bauland nutzbar gemacht werden.«

Art Wald- und Wiesengürtel im Sinne des Wettbewerbs für den Bebauungsplan von Gross Berlin zu schaffen, derart, dass »das, was vom Grunewald erhalten bleiben soll«, und die Jungfernheide (das heisst deren südlicher von Charlottenburg angekaufter Teil) durch einen breiten Waldstreifen verbunden werden. Das ist, wovon sich jeder durch einen Blick auf die Karte überzeugen kann, heller Widersinn. Denn zwischen der Jungfernheide und dem heutigen Grunewald liegt das Industriegelände des Spreetals mit den ungeheuren Werken von Siemens & Halske, einem Teil der Charlottenburger Wasserwerke und einer Reihe anderer industrieller Anlagen, und niemand kann daran denken, diese Industriestätte zu beseitigen und an ihrer Stelle einen Wald aufzuforsten. Und grade der Grunewaldteil, der südlich an das Spreetal angrenzt, ist vollständig der Bebauung reserviert, und zwar nicht allein der grosse Komplex nördlich der Heerstrasse, dessen Terrain bis auf den Teil für die neuen Sportanlagen Bauzwecken dienen soll, sondern auch ein 300 Meter breiter Streifen südlich der Heerstrasse nebst einer Abzweigung ungefähr von der Grösse der Kolonie Grunewald bis zu dieser hin und einer zweiten Abzweigung längs der Havel bis südlich der Halbinsel Schildhorn. Von diesen ausgedehnten Abzweigungen abgesehen hat der hier der Bebauung erschlossene Waldteil eine Breite von  $2\frac{1}{2}$  Kilometern, und das von der Industrie okkupierte Spreetal ist  $1\frac{1}{2}$  Kilometer breit. Also statt eines verbindenden Waldgürtels wird eine 4 Kilometer breite, waldfreie Zone das, »was vom Grunewald erhalten bleiben soll«, von der Jungfernheide trennen. Es ist zu wünschen, dass die Bevölkerung Berlins einsichtsvoll genug sein wird sich durch derartige *Projekte* nicht von den tatsächlichen Ereignissen, speziell auch nicht von der bevorstehenden Veräusserung des Pichelswerder ablenken zu lassen. Übrigens ist nicht, wie gleichzeitig an der selben Stelle erklärt wurde, »erst durch die einzig in der Welt dastehende Schöpfung der Heerstrasse der Grunewald den Berlinern erst richtig erschlossen worden«, und Berlin hat nicht »dadurch das einzige grosse Ausfallstor erhalten, das ihm nach Westen zu offen stand«. Die Heerstrasse berührt an keiner Stelle den Restteil des Grunewalds, der vorläufig erhalten bleibt, sondern schliesst vielmehr lediglich das von ihr durchschnittene Gelände für die Bebauung auf. Sie ist ausserdem für Fussgänger infolge des Automobilstaubs ungangbar. Und sie stellt keineswegs ein Ausfallstor nach dem Westen dar; denn nachdem durch sie der wundervolle Stössensee ruiniert und die herrliche Waldinsel Pichelswerder zum besten etlicher Villenbesitzer *aufgeschlossen* wurde, verläuft sie sich in den sandreichen Gefilden westlich von Spandau und endet, von jedem Zivilisten längst verlassen, in einem isolierten, dem Publikum unzugänglichen Truppenlager.

Auf weitere Kommentare, Vorschläge usw. will ich mich bei der Hoffnungslosigkeit der ganzen Situation nicht einlassen. Mit Recht werden dereinst unsere Nachkommen dem Bürgertum unserer Tage, dem man solches bieten durfte, die Schuld an diesen Geschehnissen zuschieben. Aber auf eins möchte ich noch hinweisen: Es handelt sich dabei im Grunde auch um eine Reichsangelegenheit; Berlin ist die Hauptstadt des Reiches, und Preussen hat als ihre Hüterin dem Reich gegenüber Verpflichtungen; es ist daher nicht berechtigt die Reichskapitale auf ewig zu verschandeln. Wird vielleicht im Reich ein Retter dir erstehen, Wald von Berlin?

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Politik / Max Schippel

#### Türkei

Ebenso plötzlich wie der jungtürkische Sieg im vorigen Juli hat sich am 13. April am Bosphorus der Gegenschlag vollzogen. Das bisher, sowohl gegenüber dem Parlament wie dem Ministerium allmächtige *Komitee für Einheit und Fortschritt* ist zersprengt und vorläufig auf die Provinz angewiesen. Seine Vertrauensleute in der Regierung, vor allem der Grosswesier Hilmi Pascha und der Kriegsminister Ali Risa, haben ihren Platz geräumt, der gleichfalls jungtürkische Kammerpräsident Achmed Risa hat sein Amt niedergelegt, weil sich die öffentliche Meinung gegen ihn gekehrt habe.

Ich habe öfter betont, was es in Wahrheit mit dieser *öffentlichen Meinung* in der Türkei auf sich hat. Tatsächlich haben sich bisher die unreifen und unklaren Anschauungen und Bestrebungen der verschiedenen Völker, Religionen und sozialen Schichten des Türkenreichs nur in sehr embryonaler Weise organisiert und betätigt, so dass selbst von bescheidenen Anfängen parlamentarischer Parteien in der Volksvertretung noch immer nicht gesprochen werden kann. Gerade die politische Zusammenhanglosigkeit und Verschwonnenheit der Massen kam jedoch dem jungtürkischen Offiziersaufstand von vornherein zu statten, der mit der Armee sofort den einzigen festen Machthebel zu seiner Verfügung hatte. Die leicht erregbare allgemeine Begeisterung und Zustimmung, der Ausfall der Wahlen bekundete zunächst, dass der alte verkommene Sultausdespotismus, von den engeren Kreisen seiner Nutzniesser und Schmarotzer abgesehen, nur noch Gegner hatte. Aber gemeinsame Gegnerschaft kann höchstens über die ersten Übergangszeiten hinweghelfen. Die inneren Widersprüche begannen sich zu regen, ohne dass das Jungtürkentum in seinen Beschwichtigungsmitteln wohl besonders glücklich und, wie die Ermordung des Mitglieds der aufstrebenden *Liberalen Union*, Hassan Fehmi, bewies, besonders wählerisch war. Umfassende politische Gegenströmungen waren trotzdem nicht zu erkennen, und so war es abermals die Armee, die den jähen Um-

schwung einleitete. Unter wessen Führung, ist noch immer nicht zweifelsfrei zu sagen. Doch mag es schon richtig sein, dass die Hüter der muhamedanischen Rechtgläubigkeit diesmal eine besondere Rolle spielten; die Haltung der Volksmassen, die geringere Beteiligung der Offiziere, das stärkere Vordrängen der unteren Chargen und der gewöhnlichen Soldaten würde das zum Teil bestätigen. Dass freilich mit der Überumpelung Konstantinopels der Sieg der Reaktion bereits endgültig entschieden ist, ist kaum anzunehmen. Das Komitee hatte noch lange nach Beginn seiner Siegeslaufbahn seinen Hauptsitz in Saloniki, Zweigorganisationen einflussreicher Art bestanden in den Provinzen; Es wäre seltsam, wenn das Jungtürkentum, selbst wenn man es noch so sehr als Minoritätsbewegung, als Bewegung der militärischen Intellektuellen auffassen wollte, nirgends breiter und fester Wurzel gefasst hätte.

An eine vollständige Wiederaufrichtung des alten Regimes ist kaum zu glauben. Die Entfesselung aller reaktionären Mächte wäre aber nicht unwahrscheinlich, wenn Bulgarien sich zu übereilten Schritten fortreiben lassen sollte. Die als Schwäche und Unfähigkeit gedeutete Nachgiebigkeit in auswärtigen Fragen hatte bisher schon den Gegnern des Jungtürkentums Wasser auf ihre Mühle getrieben.

×

#### Persien

Hoffentlich bleiben der Türkei innere Kämpfe, wie sie in Persien sich abspielen, erspart. Hier scheint weder die Partei des Schahs noch die der Nationalisten zu entscheidenden Erfolgen stark genug zu sein. Dagegen weckt die unaufhörlich um sich greifende staatliche und soziale Desorganisation die Beutegier und Abenteuerlust aller inneren und benachbarten Stämme und Völkersplitter, im Norden wie im Süden, und das Ende vom Lied könnte sehr leicht das Aufhören der alten staatlichen Selbständigkeit überhaupt sein. In Abuschehr am Persischen Golf hat England tatsächlich bereits die Mannschaften eines Kriegsschiffes gelandet, während in Rescht das russische Konsulat seine Schutzwachen verstärkt hat. Im Norden will man unruhige Kaukasier als gefähr-

liches Element bemerkt haben, im Süden Araber, die von jeher nicht zu zügeln waren. An Vorwänden zum Einschreiten fehlt es also nicht. Am schlimmsten hat sich die Lage in Täbris zugespitzt. Die eingeschlossene Bevölkerung soll dem Verhungern nahe sein. Gibt sie den Kampf auf, so ist sie wahrscheinlich allen Rache- und Plündergelüsten der Regierungstruppen schonungslos preisgegeben. Lange kann dieser Zustand eines früher blühenden Reichs kaum noch bestehen.

× **China** ×  
 Vor der Gefahr der Aufteilung braucht China sich augenblicklich nicht zu ängstigen. Um so lebhafter entfalten sich die wirtschaftlichen Gegensätze unter den europäischen Staaten und Kapitalistengruppen bei dem Abschluss von Betriebs- und Anleiheverträgen, die vielfach scharf in die ohnehin schon recht unfreie und gebundene chinesische Finanzentwicklung eingreifen, und deren mittelbare politische Bedeutung daher nicht selten eine überaus tiefgehende ist. Auch seitdem China die weitere Zulassung vollkommen fremder Eisenbahnbetriebsgesellschaften zu vermeiden sucht, bedarf es für seine eigenen Verkehrsunternehmungen nach wie vor wenigstens des fremden Leihkapitals, und dieses begnügt sich angesichts der vorsündfluthen Verfassung des Mittelreiches nicht mit den sonst unter Vertragsschliessen üblichen blossen Zinsversprechen. Um das Kapital wirklich seinem Verwendungszweck, dem Eisenbahnbau, möglichst restlos zuzuführen, wird ein massgebender Einfluss bei der Ausgabenregelung und Rechnungskontrolle zur Bedingung gemacht; die Heranziehung von heimatländischen Technikern und Anlage- und Betriebsmaterialien wird vereinbart. Endlich aber wird zum Zweck der dauernden Zinssicherung fast immer die Hand auf bestimmte staatliche Einnahmequellen Chinas gelegt; die finanzielle Amputation tritt hierdurch an die Stelle der territorialen. Seit Anfang April macht ein längere Zeit verschwiegener Vorstoss der um die *Deutsch-Asiatische Bank* gruppierten deutschen Bankwelt viel böses Blut in London, in dessen Schlepptau sich abermals Paris befindet. Die deutsche Gruppe will China 60 Mill. M. für den Bau des nördlichen Drittels der wichtigen Verbindung Hankau-Kanton zur Verfügung stellen. Für die 5prozentige Ver-

zinsung sollen die *Likin-* (Binnenzoll-, Mauth-) -einnahmen derjenigen Provinzen bürgen, die von der Eisenbahn durchschnitten werden; alle später kommenden Kapitalistenkreise müssten sich also gegebenenfalls mit einer zweiten, schlechteren Hypothek auf diese Steuerquellen begnügen. Ferner soll zwar die Oberleitung beim Bau eine chinesische bleiben, aber unter weitreichender Beteiligung deutscher Techniker und unter Verwendung deutscher Materials, soweit China, was auf lange hinaus ausgeschlossen ist, nicht selbst den Bedarf decken kann. Die unvermutete Enthüllung verblüffte in London um so mehr, weil die Peking Regierung in einem früheren Übereinkommen, vom 9. September 1905, den britischen Finanziers die Priorität bei einer etwaigen Anleihe für den Bau einer Kanton-Hankau-Eisenbahn eingeräumt hatte. Allerdings bei Gewährung gleich liberaler Anleihebedingungen wie seitens der etwa auftauchenden nichtbritischen Konkurrenz. Und eben hier sitzt die englische Gruppe gegenwärtig in einer eigenartigen Klemme fest. Sie hat nämlich mit den deutschen und französischen Gruppen vereinbart, dass man in Zukunft gegenseitig gewisse Mindestbedingungen bei Verhandlungen mit China einhalten werde; diese Mindestbedingungen gehen jedoch über den Inhalt des deutsch-chinesischen Abkommens hinaus, England wäre also heute nicht mehr in der Lage *gleich liberal* zu sein und damit die Voraussetzungen seines Prioritätsrechts zu erfüllen. Aber Deutschland? Seine Vertreter beriefen sich auf den Anfang April zusammenberufenen Pariser Konferenzen darauf, dass man mit Dschang Dschitung just am Tage vor dem Abschluss des englisch-französisch-deutschen Kartells handels-eins geworden, folglich damals noch in keiner Weise gebunden gewesen sei. Dass die englische Hochfinanz das Festhalten deutschen Einflusses am Jangtsekiang von jeher ungern sah, ist genügend bekannt. Man fordert deshalb die Anwendung eines scharfen diplomatischen Drucks in Peking, um in letzter Stunde vielleicht die ganze Abmachung zum Scheitern zu bringen, die, wie man behauptet, von der Peking Regierung noch nicht unterzeichnet sei. Vorläufig hat man sich wohl oder übel in Paris damit begnügen müssen der deutschen Gruppe die Kündigung der Finanzkartellfreundschaft anzudrohen.

×

×

**Kurze Chronik** In der italienischen Deputiertenkammer stand am 3. April ein Antrag Guicciardini zur Erörterung, der wegen der hohen Brotpreise eine zeitweilige Herabsetzung der Getreide- und Mehlszölle forderte. Der Antrag fiel mit 258 gegen 139 Stimmen. Für das Amendement des Genossen Bertesi, das die gänzliche Abschaffung, und zwar sofort, verlangte, stimmte nur die äusserste Linke. X Nach 3 arbeitsvollen Wochen hat das Washingtoner Repräsentantenhaus am 9. April den Entwurf eines neuen Zolltarifs (die sogenannte *Payne Bill*) dem Senat zugehen lassen.

X  
**Literatur** Will man von der heutigen militärischen Ohnmacht Russlands eine zureichende Vorstellung gewinnen, so tut man gut W. Weressajews Schilderungen vom ostasiatischen Kriegsschauplatz zu lesen (*Meine Erlebnisse im russisch-japanischen Krieg* /Stuttgart, Lutz/). Russland war damals, wenigstens während der Hauptzeit der Darstellung, noch nicht von den schwersten inneren Zuckungen heimgesucht und zerrüttet; der ausländische Kredit stand ihm selbst zu den gefährlichsten Wagnissen noch immer hinreichend zur Verfügung. Trotzdem ist das Bild, das der in einem Feldspital tätige Militärarzt von dem Verwaltungschaos, von der Korruption und Unfähigkeit gerade der höchsten Offiziere und Beamten, schliesslich von der allgemeinen Disziplinlosigkeit und Auflösung entwirft, für die verantwortlichen Regierungsspitzen und das ganze Regierungssystem ein geradezu niederschmetterndes. Dass die *Dumamehrheit* und weite Kreise der Grossbourgeoisie den Balkanumwälzungen gegenüber nicht gern mit einer blossen Zuschauerrolle sich begnügen möchten, ist vielleicht unbestreitbar; vorläufig ist jedoch die unfreiwillige Passivität nach den asiatischen Erfahrungen unabänderlich. X Den Zusammenhang zwischen der zarischen Machtpolitik der letzten Jahrzehnte und der Gestaltung der russischen Handelspolitik erörtert Emil Zweig im 123. Heft der Schmoller-Seringenschen *Forschungen* (*Die russische Handelspolitik seit 1877* /Leipzig, Duncker & Humblot/). Die auswärtigen Staatsanleihen, ferner die Heranziehung fremder Kapitalien in die Industrie gaben den Anstoss zu möglicher Zurückhaltung der Einfuhr einerseits, zu möglicher Forcierung der Agrarausfuhr auf

der anderen Seite, um durch den Überschuss der Handelsbilanz das Defizit der Zahlungsbilanz zu decken. Vielleicht rückt E. Zweig diesen einen mitbestimmenden Faktor des russischen Industrieschutzzollsystems zu stark in den Vordergrund. Im übrigen gewährt das Buch einen materialienreichen Überblick über die Perioden der russischen Wirtschaftspolitik, über die vertragslosen und durch Handelsverträge geregelten Beziehungen zu Deutschland, vor allem auch über die Lage und die Umbildungsbedürfnisse der Landwirtschaft, deren Entwicklung auf lange Zeit hinaus für das Schicksal unseres Nachbarreichs, sowohl für die Hebung des industriellen Innenmarks wie für die Stellung Russlands als Ausfuhrland auf dem Weltmarkt, entscheidend sein wird. X Als Schachzug gegen Deutschland haben französische und englische Politiker vielfach eine engere handelspolitische Verbindung zwischen Belgien und Holland unterstützt, wie sie von manchen Interessentenschichten der nächstbeteiligten Länder gleichfalls erstrebt wurde. Auf den ersten Blick scheinen sich der Agrarstaat Holland und das Industrieland Belgien in der Tat gegenseitig sehr leicht und wirksam ergänzen zu können. Dass aber die Wirklichkeit mehr Hindernisse bietet als man erwartet, zeigen die Untersuchungen Dr. Oskar Guthmanns über die holländisch-belgischen Handelsbeziehungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (*Ein Zollbündnis zwischen Belgien und den Niederlanden*, mit einem Vorwort von Professor Dr. Bernh. Harms /Tübingen, Laupp/). Belgien machte sich, zum Teil durch Agrarschutzzölle, langsam gerade in den Produkten selbstständig, die es früher überwiegend aus Holland bezog. Für die holländischen Agrarerzeugnisse ist der deutsche und englische Markt viel wesentlicher als der belgische. Ferner wird Holland mit seinem auf allseitig zollfreistem Auslandsverkehr beruhenden Durchfuhr- und Zwischenhandel keinerlei Neigung verspüren sich mit einer Mauer von mindestens 10 bis 15 prozentigen Industriezöllen nach aussen zu umgeben, nur um dem nachbarlichen Mittelstaat durch einseitigen Freiverkehr einen Vorsprung zu verschaffen. »Das wirtschaftliche Schwergewicht Hollands liegt nicht in Belgien sondern in Deutschland, und zwar in sehr hohem Grade. Aber auch für Belgien haben Deutschland, Frankreich und England eine weit grössere

Bedeutung als Holland, und zwar bezieht sich das nicht nur auf den Handelsverkehr im allgemeinen sondern auch auf den Warenaustausch im einzelnen. X In den Handelsbeziehungen zwischen Mutterländern und Kolonien hatten wir von jeher einen starken Überrest der früher regelmässig üblichen Zollbegünstigungen behalten (Frankreich, Spanien, Portugal). International bedeutsamer ist die Frage seit dem Hineinwachsen der Vereinigten Staaten in die überseeische Politik (Hawaii, Philippinen und Porto-Rico, Kuba) und seit den Anläufen zu einer panamerikanischen Reziprozität geworden. Schliesslich haben gerade die britischen Kolonien das scheinbar auf ewig tote System der Vorzugsbehandlung der zerstreuten Reichsteile und der differentiellen Zollpolitik von neuem belebt. Dass einzelne Nachbarstaaten sich zu handelspolitischen Gruppen zusammenschliessen, mit niedrigeren Zollmauern im Zwischenverkehr und höheren Zollwällen nach aussen hin, haben wir gleichfalls von Zeit zu Zeit erlebt. Eine verdienstvolle Arbeit über die Geschichte und Wirkung aller dieser Bestrebungen erhalten wir in Dr. E. Treschers *Vorzugszöllen* /Berlin, Siemenroth/. Die Schlussbetrachtungen kommen zu dem praktischen Ergebnis: vorläufig könne Deutschland nichts Besseres tun als den Grundsatz der offenen Tür, der Gleichbehandlung aller Fremdkonkurrenz zu vertreten. »Die fortschreitende Zollunterscheidung wird aber die Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit ändern und wieder Zollunterscheidung hervorrufen müssen. Bis dahin beruht alle Hoffnung auf dem deutschen Kaufmann, dem deutschen Gewerbetreibenden. Ihnen fällt die Aufgabe zu durch höchste Pflege des Ausfuhrgeschäfts Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt zu erhalten und zu stärken. Geeignete Schritte dazu zu tun, nicht zum mindesten durch Schaffen gemeinsamer Organisationen, ist eine der ersten Aufgaben der Gegenwart; die erwerbenden Kreise darin mit allen Kräften, mit allen Mitteln zu unterstützen eine der ersten Pflichten der deutschen Wirtschaftspolitik.«

### Wirtschaft / Richard Calwer

**Arbeitsmarkt** Obwohl im Monat März die wirtschaftliche Tätigkeit noch stark unter dem Einfluss des Frostwetters zu leiden hatte, so ist doch im Verlauf des Mo-

nats eine nicht unerhebliche Belebung des Geschäftsganges in Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Verkehr eingetreten. Am besten spiegelt sich diese Belebung in den Veränderungen, die auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sind. Im Februar dieses Jahres stellte sich der Andrang am Arbeitsmarkt noch auf 198,91 Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen, im März ging er auf 166,40 oder um 32,51 zurück. Im Vorjahr hatte im Vergleichsmonat die Abnahme des Andrangs nur 15,40 betragen; er ging damals von 153,41 im Februar auf 138,91 im März zurück. Im laufenden Jahr hat sich die Zahl der offenen Stellen starker vermehrt als 1908, wenn auch nicht zu übersehen ist, dass gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Arbeitssuchenden noch viel stärker bleibt. Aber es ist immerhin eine beachtenswerte Erscheinung, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften sich wieder mehr regt. Dass mit einem Andrang von 166,40 die Lage der deutschen Arbeitsmärkte noch immer äusserst ungünstig bleibt, das geht daraus hervor, dass seit 1896 noch in keinem März der Andrang so hoch war wie im laufenden Jahre. Der Märzandrang war nämlich seit 1896 in den einzelnen Jahren folgender: 117,7, 1897 108,1, 1898 103,5, 1899 89,3, 1900 99,8, 1901 122,2, 1902 148,6, 1903 126,1, 1904 100,4, 1905 110,8, 1906 102,5, 1907 94,9, 1908 138,0, 1909 166,4. Die besondere Ungunst des laufenden Jahres erklärt sich aus dem starken Einfluss der ungewöhnlichen Witterung. Sobald dieser Einfluss nachzulassen begann, nahm die wirtschaftliche Tätigkeit und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder zu. Die stärkere Nachfrage ist also zunächst nur eine Reaktionserscheinung, aus der noch nichts auf die weitere Gestaltung der Konjunktur geschlossen werden kann.

X  
**Bautätigkeit** Eher lässt sich aus den Aussichten, die sich für die Bautätigkeit im laufenden Jahr eröffnen, eine nachhaltigere Anregung der wirtschaftlichen Tätigkeit erwarten. Aus zahlreichen Plätzen liegen Berichte vor, wonach für das laufende Jahr wieder ein besseres Baugeschäft zu erwarten ist als in den Vorjahren. Dagegen wird nirgends mit einer weiteren Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. An anderen Plätzen endlich wird eine Fortdauer der Mattigkeit in Aussicht gestellt. Aus der Gesamtheit der Berichte ergibt sich nun, dass

auf alle Fälle eine Zunahme der Bautätigkeit gegen 1908 eintreten dürfte, was immerhin schon ein Fortschritt ist, mag auch diese Zunahme nicht gross ausfallen. Obwohl die Lage des Geldmarkts dazu drängt wieder grössere Summen im Baugewerbe zu investieren, so scheinen doch noch sehr starke Hemmungen vorzuliegen eine stärkere Belebung der Unternehmungslust im Baugewerbe auszulösen. Teilweise stellt sich in den Städten der Wohnungsmarkt noch ungünstig, indem das Angebot von Wohnungen bei der schwächeren Zunahme der Bevölkerung noch reichlich für die Nachfrage ausreicht, teils macht sich auch die Politik der Grossbanken möglichst viel deutsche Kapitalien in ausländischen Anleihen zu investieren nachteilig bemerkbar. Da aber die Geldfülle noch weiter zunehmen dürfte, so findet vielleicht doch bald schon die Unternehmungslust im Baugewerbe eine stärkere Anregung durch den Geldmarkt als dies bisher der Fall war. In London hat die Geldfülle schon so zugenommen, dass tägliches Geld sich nur zu nominellen Sätzen ausleihen lässt, und der Privatkont auf  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{3}{8}$  % gefallen ist. In Berlin stellte sich der Privatkont am 8. April auf 2 %.

× **Elektrizitätsversorgung** Immer grössere Aufmerksamkeit wendet man der Frage zu, wie man die Ortschaften und Städte eines grösseren Bezirks mit billiger Betriebskraft versorgen kann. Ein günstig gelegenes und billig arbeitendes Zentralkraftwerk übermittle zahlreichen Gemeinden motorische Kraft für landwirtschaftliche, gewerbliche und Verkehrszwecke, ausserdem versorgt das Kraftwerk die angeschlossenen Gemeinden mit Licht. In allerjüngster Zeit ist die Ausführung einer grossen Zentralanlage für Rheinhessen beschlossen worden. Nach dem Vertrag, der zwischen den Kreisämtern Worms, Oppenheim, Alzey und Mainz sowie der Kulturinspektion Mainz und der *Rheinischen Schuckert-Gesellschaft* abgeschlossen worden ist, sollen etwa 100 Orte zu einem Verband vereinigt werden. Der Verband erteilt der *Rheinischen Schuckert-Gesellschaft* für den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes eine 50jährige Konzession, hat aber nach 30 Jahren das Recht das Werk unter gewissen Bedingungen anzukaufen. Die Strompreise sind folgende: 40 Pf. pro Kilowattstunde für Licht, 25 Pf. für

Kraft, 12 Pf. für Kochen und Heizen. Je nach der Höhe des Konsums und der Benutzungsdauer verbilligen noch Rabattsätze die Ausgaben für Kraft und Licht. Um die Einführung der Beleuchtung, insbesondere bei den Kleinabnehmern, zu erleichtern, installiert die Gesellschaft zwei Lampen gratis. Sämtliche bereits bestehenden Wasserwerke in dem Versorgungsgebiet sollen ebenfalls an das Elektrizitätswerk angeschlossen werden. Zweifellos bedeutet die Ausführung dieses Projekts eine wirtschaftliche Hebung des ganzen Bezirks. Auch in rein ländlichen Gegenden macht sich das Bestreben mehr und mehr geltend eine einheitliche Versorgung ganzer Bezirke mit elektrischem Strom einzurichten, wodurch namentlich für den landwirtschaftlichen Betrieb erhebliche Vorteile verbunden sind. Voraussetzung für den Nutzen solcher Zentralkraftwerke ist allerdings, dass sie den Strom billig liefern können, was ihnen am ehesten durch Ausnutzung von Wasserkraften gelingt.

× **Kurze Chronik** Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat beschloss gegen Mitte März für das 2. Quartal 1909 eine Fördereinschränkung von 20 % für Kohlen, 40 für Koks und 22 für Briketts durchzuführen. × Das Kalisyndikat soll mit allen neuen Werken eine Verständigung wegen des Beitritts zum Syndikat erzielt haben. × Der Salpetertrust ist Ende März aufgelöst worden, nachdem er seit 1900 bestanden hatte. × Das preussische Eisenbahnanleihegesetz fordert insgesamt 227,32 Mill. M. zum Ausbau und zur Erweiterung des staatlichen Eisenbahnnetzes. × Ein Konsortium von Hamburger Grosskaufleuten beabsichtigt mit 6 Mill. M. Kapital in Hamburg und Altona grosse Detailverkaufsstellen für die Lebensmittelbranche zu errichten. × Die Frühjahrsbestellung in der Landwirtschaft ist nach dem Saatenstandsbericht der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrates um 2 bis 4 Wochen gegen normale Zeiten zurück. × Die Roheisengewinnung Deutschlands ging im März seit langer Zeit zum erstenmal wieder über die Vergleichsziffer des Vorjahrs hinaus. × Die Bank von England setzte am 1. April ihren Diskont von 3 auf  $2\frac{1}{2}$  % herab. × Der *Norddeutsche Lloyd* muss in seinem Geschäftsab-

schluss für 1908 einen Verlust von 17 Mill. M. deklarieren; er kann keine Dividende verteilen. X Am amerikanischen Eisenmarkt belebte sich die Nachfrage nach Material für Bauzwecke sichtlich. X Die grossen englischen Schiffsbauwerften haben in letzter Zeit erhebliche Aufträge im Gesamtwert von zirka 400 Mill. M. erhalten.

### Sozialpolitik / Robert Schmidt

**Lohnstatistik** Eine sehr interessante Zusammenstellung der Löhne gibt Dr. Kuczynski in seinem Werk *Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reichs* /Berlin, Reimer/. Amtliches Material stand zunächst für den Bergbau seit dem Jahre 1886 zur Verfügung. Der Schichtlohn des Bergarbeiters im oberschlesischen Steinkohlenbergbau ist danach von 2,03 M. im Jahre 1886 auf 4 M. im Jahre 1907 gestiegen. Für die übrigen Arbeiter im Bergbau erhöhte sich der Lohn in der gleichen Zeit von 1,87 M. auf 3,75 M. Für Niederschlesien ergab sich eine Aufwärtsbewegung der Löhne für Bergarbeiter von 2,11 M. auf 3,57 M. Für die übrigen Arbeiter im Bergbau eine Steigerung von 2,16 M. auf 3,36 M. Im Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Dortmund stieg der Lohn der Bergarbeiter pro Schicht von 2,66 M. im Jahre 1878 auf 5,98 M. im Jahre 1907. Im Saarrevier werden die Schichtlöhne für Bergarbeiter mit 3,01 M. für das Jahr 1887 und 4,57 M. für das Jahr 1907 angegeben. Im Aachener Bezirk wurden Löhne von 3,05 M. für 1889 und 5,28 M. für 1907 festgestellt. Niedriger stehen die Löhne in den Braunkohlenrevieren und im Salz- und Erzbergbau. So betragen sie beispielsweise im Erzbergbau des Oberharzes durchschnittlich pro Schicht im Jahre 1884 2,32 M., 1907 3,20 M.

Die Lohnverhältnisse der Handwerker entnimmt der Verfasser vielfach den Statistiken der Gewerkschaften oder auch den Angaben einiger grösseren Betriebe. Der Mangel einer amtlichen Lohnstatistik macht sich durch die grossen Lücken, die die Lohnstatistik enthält, sehr bemerkbar. Die Lohnsteigerung ist, soweit das Material vorliegt, keine einheitliche, vor allem sind Schwankungen nach abwärts in Zeiten der Krise deutlich zu erkennen, nicht minder aber der gewerkschaftliche Einfluss durch Tariffest-

setzungen. Fast allgemein ist seit dem Jahre 1902 die Aufwärtsbewegung in den Löhnen viel erheblicher als in dem vorausgegangenen Zeitabschnitt. Dass ein Teil des Mehrverdienstes dem Arbeiter durch gesteigerte Mieten und Lebensmittelpreise verloren geht, unterliegt keinem Zweifel. Es wäre aber unrichtig zu behaupten, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse sei gesunken. Der Gewerkschaftsbewegung würde damit auch nur ein Zeugnis der Schwäche ausgestellt werden. Für ein Aufwärtstreben zu höheren Löhnen bleibt trotzdem noch ein reger Antrieb.

X X  
**Bäckereiverordnung** Für die Berliner Bäckereibetriebe ist eine Verordnung ergangen, die eine bestimmte Regelung der Sonntagsarbeit vorsieht. Danach darf die Arbeit an Sonntagen einschliesslich der Pausen nicht mehr als 10 Stunden betragen. Bis zum Beginn der nächsten Schicht soll eine 14stündige Ruhezeit innegehalten werden, die am Sonntag vormittag spätestens um 9½ Uhr beginnen muss. An den drei hohen Festtagen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, muss die Ruhezeit mindestens vom ersten Feiertag früh 9½ Uhr bis zum zweiten Feiertag 9½ Uhr abends gewährt werden. Leider kann die Ruhezeit durch Arbeiten unterbrochen werden, die für die Wiederaufnahme des Betriebs erforderlich sind. Solche Arbeit darf aber nicht länger als eine Stunde währen und ist erst nach 6 Uhr abends gestattet. In Konditoreien soll die Arbeit sonntags nicht vor 2 Uhr nachts beginnen. Sie darf höchstens 8 Stunden dauern und muss spätestens um 12 Uhr mittags enden. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die Arbeitszeit frühestens um 2 Uhr nachts beginnen und bis zu 16 Stunden dauern. An 8 weiteren von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- und Festtagen des Jahres kann die Arbeitszeit bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden. Für das Bereiten und Austragen leicht verderblicher Ware sind Ausnahmen zulässig, doch haben die damit beschäftigten Arbeiter an einem Werktag der darauffolgenden Woche einen halben freien Tag zu verlangen. Dem Beginn der Sonntags- oder Festtagsschicht soll eine Ruhezeit von 6 Stunden vorausgehen. Auch hier ist für diese Arbeiter nach Beendigung der Sonntagsarbeit

eine 14stündige Ruhezeit vorgesehen. Die Bäckereiarbeiter sind von dieser Regelung der Arbeitszeit wenig befriedigt und verlangen sehr nachdrücklich die Gewährung eines vollen wöchentlichen Ruhetags.

× **Bühnenangehörige** Der Streit der Bühnenangehörigen mit dem *Bühnenverein* über die Auf-

stellung eines Normalvertrags, über den ich bereits berichtete (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1685), hat seinen Fortgang genommen. Der *Deutsche Bühnenverein*, die Organisation der Direktoren, hatte in seiner Generalversammlung beschlossen die Abweisung des Vertrags seitens der *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* mit einer Lösung des bisherigen Verhältnisses zu beantworten. Die Folge dieser Massnahme war zunächst die, dass der *Bühnenverein* erklärte, das Schiedsgericht, das beide Teile eingesetzt hatten, bestehe nur noch für seine Mitglieder. Die Bühnenangehörigen haben nun in ihrer Sitzung am 9. April beschlossen, das Schiedsgericht, von dem sie ausgeschlossen waren, aufzuheben. Nach längerer Debatte wurde dieser Beschluss angenommen und die Bühnenangehörigen werden nun im Streitfall das ordentliche Gericht anrufen. Empfindlicher könnte der Beschluss des *Bühnenvereins* sich bemerkbar machen, der der Unterstützungskasse der Genossenschaft künftig keine Gelder mehr aus den Benefizvorstellungen zuweisen will. Die Bühnenangehörigen betonen demgegenüber, dass derartige Veranstaltungen für ihre Unterstützungskasse von ihnen ausgehen, dass Mitwirkung und Arrangement ganz ihren Händen anvertraut sind. Dieser Beschluss könnte nur dann unangenehme Folgen haben, wenn die Herren Direktoren so weit gingen den Schauspielern die Mitwirkung an solchen Veranstaltungen zu verbieten; denn der famose Vertrag des *Bühnenvereins* gibt den Direktoren leider die Befugnis die Mitwirkung der engagierten Künstler an anderen Veranstaltungen ausserhalb ihres Unternehmens zu untersagen. Diese Vorgänge gaben Veranlassung, dass die Frage eines Theatergesetzes im Reichstag aufs neue erörtert und eine dahingehende Resolution angenommen wurde.

Schon im Jahre 1896, als die Konzessionspflicht der Theater gelegentlich einer Novelle zur Gewerbeordnung eine Ände-

rung erfuhr, wurden von unseren Parteigenossen in der Kommission Anträge gestellt, die die Rechtsverhältnisse der Bühnenangehörigen regeln sollten. Wir fanden damals keine Unterstützung, und die Bühnenangehörigen selbst wurden mit dem Einwand umschmeichelt, ihre Rechtsverhältnisse könne man nicht in einem Gesetz, das für die gewöhnlichen Handarbeiter massgebend ist, regeln. Der Zentrumsabgeordnete Pfeiffer hat im Hinblick auf diese Vorgänge in einer Broschüre ein interessantes Material zur Beurteilung der Lage der Bühnenangehörigen zusammengestellt. Der Verfasser schätzt die Zahl der Bühnenangehörigen in Deutschland auf 25 000 und berechnet nach Angaben, die ihm von den Bühnenangehörigen unterbreitet wurden, dass die Hälfte der Bühnenangehörigen unter 1000 M., 20 % bis 1500 M., weitere 20 % 3000 M. und nur 10 % über 3000 M. Jahreseinkommen haben. Bei diesen Einkommensverhältnissen sind aber die ausserordentlich hohen Ausgaben für Garderobe und in der Regel eine 5prozentige Abgabe an die Theateragentur für Engagementsvermittlung zu berücksichtigen.

Vorläufig werden allerdings die Bühnenangehörigen auf eine gesetzliche Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse nicht rechnen dürfen; ein weiterer Grund für die *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* sich mit allem Nachdruck der Sache ihrer Mitglieder anzunehmen.

× **Kurze Chronik** Der englische Handelsminister hat dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, in der die Errichtung von Lohnämtern für die Heimarbeit vorgesehen ist. Diesen Lohnämtern unterliegt die Festsetzung der Löhne. × Die belgische Deputiertenkammer verfügte für den Bergbau den Neunstundentag, wobei die Ein- und die Ausfahrt eingeschlossen sind. × Die Generalversammlung des preussischen *Hausbesitzerverbandes* verlangte, dass den Landesversicherungsanstalten die Gewährung von Hypotheken für Baugenossenschaften untersagt werden soll. Ferner wandte sie sich gegen die Bäckereiverordnung, die die Benutzung der Keller zu Werkstätten verbietet. × Die *Gesellschaft für soziale Reform* verhandelte am 6. März die Frage der Pensionsversicherung für Privatangestellte. Strittig blieb die Frage, ob die Versicherung der bisherigen Invalidenversicherung

angegliedert werden soll, oder ob eine selbständige Kasseneinrichtung zu fordern sei. × Vom Reichsamt des Innern wurde die Vorlage zur Reform der Arbeiterversicherung veröffentlicht. Der Entwurf wird in einem besonderen Artikel besprochen werden. × Der Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt erhebt sehr energisch Einspruch gegen die Sonntagsruhe, die von den Schiffen gefordert wird. × Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat trotz aller Verfolgungen im Jahre 1908 eine Mitgliederzunahme von 2244 zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand beträgt jetzt 13005 und 785 Hospitanten.

× **Literatur** Im Auftrag des 2. deutschen Arbeiterkongresses hat Dr. Leopold von Wiese eine Schrift *Posadowsky als Sozialpolitiker* /Köln, Christlicher Gewerkschaftsverlag/ publiziert. Einleitend gibt er eine kurze Darstellung der Bismarckschen Sozialpolitik und der Tätigkeit des Vorgängers des Grafen Posadowsky, von Bötticher. In der Abhandlung selbst, die eine Reihe sozialpolitischer Vorlagen und ihre parlamentarische Erledigung in Erinnerung bringt, wird der sozialpolitischen Tätigkeit des zurückgetretenen Staatssekretärs uneingeschränktes Lob gependet. × In den *Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz*, die Paul Pflüger in Zürich herausgibt, ist eine Arbeit Robert Grimms *Der Kampf der Unternehmerverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften* /Zürich, Grütliverein/ erschienen, in der der Verfasser zu einer durchaus richtigen Schlussfolgerung für die Gewerkschaften kommt. Er sieht in den Unternehmerorganisationen kein Erdrücken der gewerkschaftlichen Tätigkeit sondern nur die Notwendigkeit einer veränderten Taktik. »Bewegungen und Streiks dürfen erst nach einer reiflichen Prüfung nicht nur der örtlichen sondern der allgemeinen Berufs- oder Industrieverhältnisse eingeleitet werden . . . Vor allem wird die Auffassung, als ob jede Massregelung sofort mit einem Streik zu beantworten sei, einer besseren Einsicht weichen müssen. . . Diese Ansicht widerspricht allerdings der bekannten Taktik der Syndikalisten, die mit einer fortwährenden Beunruhigung der Unternehmer durch Einzelstreiks die Arbeiter vorwärts bringen und die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln heben wol-

len. Allein in den Kämpfen mit dem Unternehmertum kommt es nicht auf die Wünsche der einzelnen an; die Schlachten werden nicht nach einem willkürlich konstruierten, die tatsächlichen Verhältnisse ausser acht lassenden Plan gefochten.« × Als 133. Heft der *Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen* /Leipzig, Duncker & Humblot/ erschien A. Pflugharts Abhandlung *Die schweizerische Uhrenindustrie*. Neben einer eingehenden geschichtlichen Darstellung ihrer Entwicklung gewährt sie einen Einblick in die Technik, die Arbeitsteilung, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Heimarbeit. × Als 1. Heft einer umfassenden Lohnstatistik, die die Resultate des Jahres 1905 verarbeitet, hat das schweizerische Arbeitersekretariat den *Bericht an das schweizerische Industriedepartement* /Zürich, Grütliverein/ veröffentlicht. Zur Bearbeitung gelangen Lohnlisten aus den einzelnen Fabrikbetrieben und der Heimarbeit. Das 1. Heft enthält eine Übersicht der Berufsgruppierung nach der Berufszählung. Die wirtschaftliche Bedeutung der industriellen Wandlungen wird hier kritisch beleuchtet und vom Standpunkt der Arbeiterbewegung zutreffend gewürdigt. × In der Sammlung *Kultur und Fortschritt* /Leipzig, Dietrich/ gelangte eine Anzahl von Arbeiten zur Ausgabe, die zu den verschiedensten Streitfragen auf wirtschaftlichem Gebiet Stellung nehmen. In einer Broschüre *Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe* fordert Camilla Jellinek die Beseitigung des weiblichen Bedienungspersonals. Zur Arbeiterversicherung nimmt Dr. Heinz Pott-hoff in seiner Publikation *Die Pensionsversicherung der Privatangestellten und die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in Deutschland* Stellung. Bürgermeister Wilhelm Aezmann tritt in seiner Schrift für eine *Reichsunfallversicherung für die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und die zur Hilfeleistung herangezogenen Personen* ein. *Das Einlogierwesen und die Ledigenheime* behandelt W. von Kaickstein. Zur Arbeiterfrage äussert sich Dr. Hermann Ortloff in seinen Schriften *Das Koalitionsrecht im Gewerbebetriebe Deutschlands und Gewerbliche Unternehmerverbände*. Der Standpunkt des Verfassers wird zur Genüge illustriert, wenn ich erwähne, dass er den Bund der gelben Arbeitervereine als eine erfreuliche Tatsache bezeichnet. Von Ph. Stauffs Ar-

beiten erwähne ich *Zur Sicherung unserer industriellen Arbeiterschaft und Ein Vorschlag zur Reorganisation unserer wirtschaftlichen Interessenvertretungen*. Der Vorschlag gipfelt in der unklaren Forderung einer Interessenvertretung in einer Organisation von Kammern und Ausschüssen, die Urteile über wirtschaftspolitische Fragen formulieren sollen. Der *Arbeitsfriede* soll nach N. P. Gilman und L. Katscher durch Schiedsgerichte herbeigeführt werden. Dr. Hermann Blumenthal spricht sich für eine *Fürsorge für den Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Lande* aus. × Die Arbeiten über die ausländische Arbeiterversicherung, die von Dr. Zacher herausgegeben werden /Berlin, Troschel/, haben durch einen zweiten Nachtrag über die Arbeiterversicherung in Frankreich eine weitere Ergänzung gefunden. Ferner ist ein sehr gutes Gesamtregister erschienen, das Dr. J. Troschel nach Materien ordnete, und das so eine umfangreiche Wortgliederung enthält. × Einen sehr beachtenswerten Versuch die Arbeiter- und Gewerbegesetzgebung in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen hat der ungarische Staatssekretär *Josef Szterényi* unternommen. Sein *Entwurf für ein neues ungarisches Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetz* /Jena, Gustav Fischer/ gibt manche Anregung auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, ohne allerdings mit unseren Forderungen übereinzustimmen. Die Arbeit interessiert vor allem insofern als unsere Partei in den letzten Jahren im Reichstag wiederholt ein einheitliches Arbeiterrecht gefordert hat. Der Verfasser ist einer derartigen Forderung nicht bis zur letzten Konsequenz nachgegangen, aber er hat ein sehr umfassendes Gebiet des Arbeiterrechtes in 817 Paragraphen neu formuliert. Unsere Gewerbeordnung mit ihren vielen hineingeflickten Paragraphen ist dagegen ein sehr unklares Gebilde.

### Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

**Baugenossenschaften mit Reichsunterstützung** Dem Reichstag ist eine Denkschrift zugegangen, die den Titel trägt *Übersicht über die Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs sowie über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten gemeinnützigen Bauunternehmungen*. Für die Zwecke der Wohnungsfürsorge hat

das Reich danach in den Jahren 1901 bis 1908 insgesamt 33 Mill. M. im Etat bereit gestellt. Von dieser Summe wurden bis zum 1. Januar dieses Jahres 24 620 750 M. als Darlehn gegen Hypothekenbestellung an gemeinnützige Unternehmungen gewährt. Hierunter sind 42 Beamtenbaugenossenschaften. Von den mit Reichsmitteln unterstützten gemeinnützigen Unternehmungen wurden 1619 Wohngebäude mit 7856 Wohnungen errichtet. Im Bau begriffen sind 164 Häuser mit 917 Wohnungen. Zum Erwerb von solchem Baugelände, das zur Vergebung in Erbbaurecht an Baugenossenschaften sowie zur Herstellung von Strassen- und Entwässerungsanlagen auf dem erworbenen Gelände dienen soll, fanden 5 474 245,62 M. Verwendung. Es wurden insgesamt an 12 Orten 2 105 564 ha Land erworben und hiervon 556 408 ha zu Erbbaurecht vergeben. Der durchschnittliche Kaufpreis beträgt für 1 qm 1,93 M. Für Strassen- und Entwässerungsanlagen auf den Erbbaugrundstücken sind 1 403 763,09 M. aufgewendet worden. An Bau- und Bodenkosten wendeten die vom Reich unterstützten gemeinnützigen Baugenossenschaften insgesamt 114 854 030 M. auf. Hierunter befindet sich der Berliner *Beamtenwohnungsverein* mit 25,4 Mill. M. Unter den nicht aus Beamten bestehenden gemeinnützigen Baugesellschaften, die aus diesen Reichsmitteln Darlehen erhielten, sind die Berliner Gesellschaften *Baugenossenschaft Freie Scholle*, *Berliner gemeinnützige Baugesellschaft*, *Berliner Spar- und Bauverein*, *Erbbauverein Moabit*, *Vaterländischer Bauverein*, *Verein Emil Frommel-Heim* und *Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend* zu nennen. So gering, verhältnismässig genommen, die Mittel sind, die das Reich für die hier erwähnten Zwecke zur Verfügung gestellt hat, so werden die Organisationen der Hausbesitzer doch nicht müde diese Förderung des gemeinnützigen Bauwesens mit aller Energie zu bekämpfen.

× **Diamantenmonopol für Südwestafrika** Die Angaben, die in der Rubrik *Kolonisation* (siehe diesen Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 136) über den Anteil des Reichs am Gewinn des Diamantenbergbaus gemacht wurden, bedürfen jetzt einer Ergänzung an dieser Stelle. Am 28. Januar veröffentlichte der *Deutsche Reichsanzeiger* eine vom 16. Januar

datierte kaiserliche Verordnung über den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten. Danach wird den Förderern dieser Edelsteine die Verpflichtung auferlegt ihre gesamte Förderung der vom Reichskanzler oder mit seiner Zustimmung vom Gouverneur bezeichneten Behörde oder Person zur Vermittlung der Verwertung zu übergeben. »Die Verwertung erfolgt in der nach dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung für die Förderer günstigsten Weise. Der durch die Verwertung der Diamanten erzielte Erlös ist an die Berechtigten abzuführen. Für die bei der Verwertung aufzuwendende Mühewaltung und die entstehenden Kosten ist eine angemessene Gebühr zu entrichten, welche der Reichskanzler (Reichskolonialamt) festsetzt.«

Nach § 2 der Verordnung ist der Reichskanzler oder in seinem Namen das Reichskolonialamt ermächtigt, sofern er es im Interesse der Erhaltung eines gesunden Handels mit Diamanten für erforderlich erachtet, ein jährliches Höchstmass der zur Verwertung gelangenden Diamanten für jeden Förderer festzusetzen. Hinsichtlich der dieses Höchstmass übersteigenden Förderung ist es dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung überlassen, in welchem Zeitpunkt eine Verwertung eintreten soll. Die Verpflichtung zur Übergabe der Diamanten wird dadurch nicht berührt.«

Der § 3 der Verordnung setzt für Defraudation eine Strafe bis zu 1 Jahr Gefängnis fest, neben der auf Geldstrafe bis zu 100 000 M. erkannt werden kann. Mit dieser Verordnung veröffentlichte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* sodann offiziös erläuternde Ausführungen über die Diamantenfrage. Danach soll mit der Verordnung die Sicherstellung eines geordneten und soliden Bergbaus in den Diamantenfeldern die Vermeidung unnützen Preisdrucks, die Beteiligung des Fiskus in angemessener Höhe an dem Ertrage, die Belebung der deutschen Schleiferei und die Neuerschliessung einer grösseren Erwerbsfähigkeit der in der Diamantenindustrie beschäftigten Arbeiter erreicht werden.

Auf grund der Verordnung haben sich die an der Diamantengewinnung im Schutzgebiet interessierten Gruppen zu einer *Vorbereitungsgesellschaft* zusammenschlossen, die am 10. Februar als *Kolonialgesellschaft* mit dem Sitz in Berlin und einem Grundkapital von 2 Mill. M. endgültig konstituiert worden ist. Der Fis-

kus hat den früheren Zoll von 10 M. pro Karat zunächst derart erhöht, dass ein Drittel des Verkaufserlöses als Zoll berechnet wird. Ferner hat er mit der *Kolonialgesellschaft* noch besondere Abmachungen getroffen. Danach werden die Bergwerksabgaben aus dem im Gebiet der Gesellschaft neu zu begründenden Bergwerkseigentum innerhalb des Sperrgebiets allgemein auf 10 % vom Verkaufserlös festgesetzt, von dem dem Fiskus weitere 6% % am Verkaufserlös der Steine zufließen. Für diese Felder wird demnach der Fiskus 40 % an Bruttoabgaben erheben; in der Annahme, dass die Förderungs- und Verwertungskosten etwa 20 % dieses Bruttowertes erreichen, wird die Beteiligung des Fiskus an der Hälfte des Nettoerlöses gewährleistet. Der Bergwerksbesitz des südwestafrikanischen Landesfiskus setzt sich aus etwa 30 im Gebiet der *Kolonialgesellschaft* belegenen Schürffeldern und einem grossen Landblock im Diamantgebiet, der auch diamantführend ist, zusammen. Für die Ausbeutung dieses gesamten Fiskusbesitzes wird eine besondere Bergwerkpachtgesellschaft errichtet werden, die bereit ist 75 % ihres Nettoverdienstes als Pachtzins abzuführen.

Alles in allem kann man es nur in der Ordnung finden, dass der Fiskus sich ein ziemlich weit gehendes Aufsichts- und Beteiligungsrecht an den erwarteten Diamantenfunden gesichert hat. Die Erörterung der Frage, ob die in die Diamantenfelder gesetzten Erwartungen sich erfüllen werden, gehört nicht hierher.

× ×  
**Österreich:** Dass dem österreichischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zugegangen ist, der die Abänderung des Berggesetzes vom 23. Mai 1854 betrifft, führte ich bereits in Kürze an (siehe diese Rundschau in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 194). Dieser am 20. Januar dem Parlament überwiesene Entwurf ist auf Anregung der sozialdemokratischen Reichsratsfraktion zurückzuführen. Im Dezember 1907 forderte die Fraktion die Regierung auf dem Reichsrat eine Reihe Gesetzentwürfe vorzulegen, die die Aufhebung der privaten Ausbeutung der Kohlenbergwerke betreffen. In der Begründung dieses Antrags heisst es: »Das Privateigentum an Produktionsmitteln führt in allen Ländern und allen Produktionszweigen zur Knechtung und Ausbeutung der ganzen Gesellschaft durch die grossen Kapitals-

mächte. Die Gesellschaft wird darum die Arbeitsmittel den Händen der Kapitalisten entwenden müssen, um sich die Freiheit der Arbeit und die Herrschaft über die Naturschätze wiederzuerlangen. In Österreich ist diese Entwicklung in keinem Zweige der gesellschaftlichen Produktion früher offenbar geworden, weil diese Notwendigkeit nirgends so allgemein erkannt wurde wie auf dem Gebiet des Kohlenbergbaus. Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus ist eine Forderung, der sich selbst die bürgerlichen Parteien, die Verteidiger des Privateigentums und Gegner des Sozialismus, nicht mehr entziehen können.

Mit dieser Begründung des sozialdemokratischen Antrags wolle man die Begründung der Regierungsvorlage vergleichen, deren wesentlichste Bestimmung (im § 5) folgenden Wortlaut hat: »Die Aufsuchung und die Gewinnung von Kohlen steht nur dem Staat zu. Der Minister für öffentliche Arbeiten kann die Aufsuchung und innerhalb der dem Staat verliehenen Kohlenfelder auch die Gewinnung von Kohlen auf Zeit und gegen Entgelt an andere Personen übertragen. Das durch eine solche Übertragung erworbene Kohlengewinnungsrecht ist veräusserlich«.

Der sehr wohl der Verschärfung im staatssozialistischen Sinne bedürftige Entwurf wird nun dem Reichsrat unter anderem mit folgenden Darlegungen empfohlen: »Vor allem waren es nicht immer ernste, schaffende Unternehmer, welche sich die Bergbaufreiheit zu nutze gemacht haben; nur allzu häufig ist es vorgekommen, dass Bergbauberechtigungen, und zwar sowohl Schürfrechte als auch Bergwerkseigentum, erworben wurden, nicht um gesetzlich ausgeübt zu werden sondern lediglich, um als Grundlage für Spekulationen zu dienen. . . Die Konzentration des Bergwerksbesitzes in den Händen weniger grosskapitalistischer Gruppen ist in einem Masse vorgeschritten, welches unverkennbar auf monopolistische Bestrebungen hindeutet. Das Vorhandensein solcher Bestrebungen — die sich mindestens in dem selben Masse auch im Kohlenhandel äussern — bedeutet aber zweifellos eine wirtschaftliche Gefahr für die Gesamtheit der Kohlenverbraucher und damit für das Gemeinwesen überhaupt. Jedenfalls ist es kein gesunder Zustand, wenn die Versorgung eines Landes mit einem der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Bedarfs im wesentlichen von den geschäftlichen Ver-

fügungen und — was sehr nahe liegt — auch von den Verabredungen eines kleinen Kreises von Unternehmern abhängig ist. . . . Die Bergbaufreiheit hat für den Kohlenbergbau ihre Aufgabe erfüllt, sie ist hier überflüssig, ja volkswirtschaftlich bedenklich geworden, und dem Staat als dem Hüter des Gemeinwohls erwächst sonach die Pflicht die Freiheit der Verfügung über die Mineralkohlen an sich zu nehmen.«

Diese Begründung stellt zunächst der österreichischen Sozialdemokratie ein glänzendes Zeugnis aus, da sie den Staat auf den jetzt beschrifteten Weg vorwärts gedrängt hat. Dann mutet sie uns im Norden Deutschlands gar wundersam an. Wann hätte der Staat des Dreiklassenwahlrechts gegen die preussischen Grubenmagnaten, die eine nicht minder rücksichtslose Ausbeutungspolitik treiben wie ihre Kollegen in Österreich, wohl jemals eine ähnliche entschiedene Kampfstellung eingenommen?

× **Strassenbahnen** ×  
Bekanntlich hat sich, wesentlich durch das Verhalten der preussischen Regierung, zwischen der Stadt Berlin und der *Grossen Berliner Strassenbahn* ein sehr unerquickliches Verhältnis herausgebildet (siehe meinen Artikel *Berliner Verkehrspolitik* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 987 ff.). Das Gerücht, dass dem zurzeit in Berlin bestehenden Verkehrselend durch eine Verstädtlichung der Strassenbahn ein Ende gemacht werden soll, trat namentlich Ende Januar mit starker Bestimmtheit auf. Es hiess, dass die Stadt bereit sei die Strassenbahnaktien zum Kurse von 180 aufzukaufen; die Folge war, dass die Aktien schnell auf 196½ stiegen, um dann allerdings bis Mitte März wieder um 20 zu fallen. Wie in früheren Fällen, so wurde auch diesmal wieder vom Rathause aus bestritten, dass Berlin an eine Verstädtlichung denke. Kundige Leute wollen nun wissen, dass das Dementi nur wörtlich zu nehmen ist; nicht die Stadt sondern der Gross Berliner Verkehrsverband werde die Strassenbahn übernehmen. Vielleicht, dass der Wille zu dieser Änderung des heutigen Zustandes nicht so sehr bei den Behörden Gross Berlins wie bei der Strassenbahndirektion vorhanden ist. Denn darüber darf kein Zweifel bestehen, dass die Zeit der Strassenbahn im öffentlichen Verkehrswesen allgemach ihrem Ende entgegenght. Auch die Direktion

wird sich darüber klar sein, dass ihre bei all und jeder Gelegenheit erhobenen Einsprüche gegen den Bau von Schnellbahnen auf die Dauer dem Verkehrsbedürfnis gegenüber nicht verfangen werden. In 10, 20 Jahren hat der elektrische Schnellbahnbetrieb in Gross Berlin ohne Zweifel einen sehr wesentlichen Teil der heute von den Strassenbahnen ausgeübten Verkehrsfunktionen übernommen. Ob es unter diesen Umständen geraten ist, dass der Verkehrsverband etwa 180 Mill. M. für die Kommunalisierung des Strassenbahnwesens ausgibt, dürfte sehr der Überlegung wert sein. Besonders eigentümlich berührt die in der Tagespresse verbreitete Mitteilung, dass die Regierung, also der bisherige Verbundete der Strassenbahngesellschaft in ihrem Kampf gegen das städtische Gemeinwesen, mit grossem Eifer die Rolle des ehrlichen Maklers übernommen haben soll.

× ×  
**Kurze Chronik** Die Verwaltung der Stadt Strassburg i. E. hat mit dem im Privatbesitz befindlichen Elektrizitätswerk einen Vertrag abgeschlossen, der ihr einen wesentlich verstärkten Einfluss auf den Betrieb zusichert und den Erwerb des Werkes verhältnismässig leicht ermöglicht. Von 5 zu 5 Jahren ist ein Ankauf möglich: eine solche Gelegenheit zur Übernahme ist gegenwärtig eingetreten. Im Jahre 1940 hat die Erwerbsgesellschaft der Stadt das Werk auf alle Fälle zum Abschätzungswert zu überlassen, wenn vorher kein Verkauf zu stande gekommen ist. Solange die Stadt das Werk nicht in Händen hat, erhält sie von dem Reingewinn, der sich zwischen 5 und 9 % bewegt, einen Anteil von 25 %; von dem Gewinn über 9 % jedoch 50 %. Laut Vertrag ist die Stadt berechtigt sich mit 40 % des Aktienkapitals oder weniger an dem Unternehmen zu beteiligen und eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung zu beanspruchen. × In den deutsch-afrikanischen Kolonien hat der Eisenbahnbau im Jahre 1908 beträchtliche Fortschritte gemacht. Kamerun, das bis dahin keine Eisenbahnen besass, hatte zu Anfang des Jahres 160, am Ende des Jahres hingegen 520 km Bahnlinien im Bau. In Togo hielt sich die Kilometerzahl der im Betrieb befindlichen Bahnen auf 164, während 175 km im Bau sind. In Südwestafrika stieg die Kilometerzahl der Bahnen im Betriebe von 1250 auf 1486; die der Bahnen im Bau sank von 169 auf 113. In Ostafrika endlich hielt

sich die Kilometerzahl der Bahnen im Betriebe auf 338, während die Zahl der im Bau befindlichen Bahnen von 19 auf 744 km stieg. Diese längste der im Bau befindlichen Bahnstrecken, die von Mrogoro bis Tabora geht (siehe die Rubrik *Kolonisation*, pag. 543 ff.), wird von der *Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft* erbaut, deren Anteilscheine bis auf einen kleinen Rest der Fiskus besitzt. Dieser leiht der Gesellschaft auch die Baugelder. Bei allen andern afrikanischen Bahnen ist der Fiskus Bauherr und Eigentümer. × Nach Beendigung des Krieges gegen Russland hat die japanische Regierung die Eisenbahnen des Landes verstaatlicht. Diese Tat, die die Staatsschuld um 450 Mill. Yen (etwa 900 Mill. M.) vergrösserte, scheint unter ziemlich unglücklichen Umständen vollzogen worden zu sein. Nicht allein, dass die Einnahmen, die für das gegenwärtige Geschäftsjahr auf 84 928 704 Yen angesetzt waren, seit der Verstaatlichung zurückgingen, auch das Beamtenpersonal hat sich als unzuverlässig und das Wagenmaterial als ungenügend erwiesen. Es kam vor, dass bis zu zwei Drittel aller Beamten einer Station, bis zum Stationsmeister hinauf, wegen Unterschlagungen und Eigentumsvergehen an den Frachtgütern verhaftet wurden. Dem neuen Verkehrsminister, Baron Golo, der in Preussen das Eisenbahnwesen studierte, fällt nun die Aufgabe einer gründlichen Reform der Eisenbahnverwaltung zu. Dabei scheint er stark nach preussischem Sparprinzip vorgehen zu wollen, denn es verlautet, dass er allein durch Absetzung überflüssiger Beamter eine Ersparnis von 7 bis 8 Mill. Yen erzielen will.

### Geistige Bewegung / Wilhelm Hausenstein

**Bildung** Nichts ist fataler als von Büchern zu sprechen, von denen man nichts sagen kann als dass sie entsetzlich richtig sind. Wenn diese Worte einen Vorwurf enthalten, dann richtet er sich zum Beispiel gegen G. W. Zimmerlis Buch *Wer ist gebildet?* / Stuttgart, Engelhorn/. Was da gesagt wird, ist alles so ennuyierend einwandfrei, dass man ordentlich nach einer Ungezogenheit lechzt. Das ist verzweifelt wenig, wenn man über das Wesen der Bildung schreiben will. Soll ich nun seriös werden und konstatieren, dass ein Mann, der so solide Urteile wie die seinigen über das Rokoko, die französische Revolution, die sozialistische Bewe-

gung usw. nicht verschmäht, *au fond* wenig Beruf habe der Zeit ein Buch über Bildung anzubieten? Man hätte Lust gegenüber so viel *Gediegenheit* den seligen Heine zu beschwören und mit ihm zu beschliessen, dass der Himmel nun endgültig den Engeln und den Spatzen gehören solle. Aber wie sehr tat da Heine den Spatzen unrecht. Man soll die holde Unbildung nicht zu niedrig einschätzen. Die Spatzen sind philosophisch und bildungspolitisch zweifellos Indifferenzisten. Aber in der Lebenskunst sind sie positiv. Also. Und wenn schon ein System oder etwas Ähnliches über das Wesen der Bildung geschrieben werden muss, dann sei es ein System der Skepsis. Es gab ein paar Leute im Lauf der Jahrtausende, die über das Wesen der Bildung schreiben konnten. Zu ihnen gehörten Leonardo, Goethe, Wilhelm von Humboldt und Nietzsche. Sie haben es nicht getan; nicht direkt, nicht im Zweckbuch *ad usum Delphini* sondern gelegentlich, nach jenen ganz tiefen Tiefblicken ins Dasein hinab, die man nur zufällig tut, die man nicht ordnen und berechnen kann, und die man kaum verantwortet. Wahrscheinlich ist das das Richtige. Sie trauten sich die Delikatesse nicht zu, die man braucht, wenn man über ein so feines Ding schreiben will wie über das Wesen der Bildung. Wer da nur halbwegs didaktisch vorangeht, wäre es auch in schöngeistigen Korrespondenzen, der löst das Problem nicht, aber er: defloriert es. Ich glaube, wenn Nietzsche noch lebte, würde er ein paar grimmige Notizen losgelassen haben, wie seinerzeit gegen den armen Strauss, der sich auch so sehr viel Mühe gegeben hatte. Indes, das Buch ist geschrieben, und so wie es daliegt, bedeutet es schliesslich doch etwas. Es ist der Ausfluss des Zeitstrebens nach Synthese, nach einer Sammlung der Werte, mit denen wir leben. Aber damit ist dies besondere Buch nicht gerechtfertigt, das bei all seiner Redlichkeit und all seinem Ernst seinen Zweck verfehlt, so dass ich magistral erklären muss: Es ist unfeindlich und von Fides illustriert. Auch in dem Vortrag des Wiener Professors Friedrich Jodl (*Was heisst Bildung?* /Wien, Heller/) begegnet man keinem Gedanken, dem man widersprechen kann. Alles stimmt. Alles ist so tüchtig wie nur möglich. Aber die Sprache, die Gedankenrichtung, die man für dieses Thema wünscht, ist es nicht. Goethe

würde über Bildung einige klassische Sentenzen sagen. Aber nicht jeder kann klassisch sprechen. Die Feierlichkeit und Einfachheit der antiken Formel hat in unserer sehr barocken Kultur das Recht verloren. Indes, auch unsere Zeit könnte dem Problem von Fall zu Fall doch eine neue Wendung geben. Auch dann, wenn zu Arbeitern gesprochen wird. Jodl sagt Selbstverständliches und sagt es mit Ordnung. Aber das Besondere, das Neue, das Unerhörte sucht man umsonst. Eine Einzelheit als Beispiel. Die ganze Frage ist ja von prinzipieller Bedeutung, und man mag sie billig an kleinen Exempeln erkennen. »Bildung ist ein Gegenmittel gegen die so unendlich häufige verständnislose Geringschätzung, mit welcher die einzelnen Stände . . . auf einander hinblicken, jeder sich in den Mittelpunkt des ganzen Lebens rückend und sich gebärdend, als wären alle übrigen nur ihretwegen da oder lästige Auswüchse der Gesellschaft, die vollkommen wäre, wenn es nur Gelehrte und Offiziere, oder Kaufleute, oder — Arbeiter gäbe. . . .« Das ist sehr jovial gesagt. Aber das ist auch alles. Gewiss ist nichts so übel wie jene Demagogie, die bewusst oder unbewusst dem Proletariat ein *verdrertes* Selbstbewusstsein beibringt. Das ist unverantwortlich. Aber es gibt auch wenig, das so dürftig ist wie jene farblose Neutralität eines Bildungsbewusstseins, das über den Klassen steht. Das muss Jodl gegenüber ausgesprochen werden; denn seine Gedanken sind typisch für eine akademische Betrachtung der Arbeiterbildungsbestrebungen. Weshalb nicht frei an dieser interessanten Stelle einsetzen? Weshalb nicht über die sozialen Bedingungen der Bildung sprechen? Noch nirgends sind sie ausgiebig und geschmackvoll erörtert. Mit einer gelegentlichen Anwendung einer marxistischen Formel ist es natürlich nicht getan. Ebenso wenig freilich mit jener lächelnden Redensart, die behauptet, es gebe nur eine einzige Wissenschaft: die, die aus dem Geist der Wahrheit geboren wird. Das ist natürlich richtig, wenn der Geist der Wahrheit auch über den Dunkeln des Unterbewusstseins waltet. Das ist nicht immer der Fall. Noch immer sind Logik und Psychologie zwei verschiedene Tafeln. Noch immer haben die Klassen ihr besonderes Seelenleben. Das alles wurde nur gesagt, damit eine Richtung angedeutet werde, in der sich das Nachdenken über das Problem der Bildung auch

bewegen kann. Da ist noch Neuland. An Konvenienzbrochüren und Konvenienzbüchern über das Wesen der Bildung ist es aber nachgerade genug, und seien sie auch noch so achtbar durch die persönliche Ehrlichkeit, die subjektive Wahrheit, die in ihnen wohnt.

× **Selbsterziehung** ×

In all diesen mustergültigen Idealismus trägt nun der Schweizer Professor Paul Dubois (*Selbsterziehung*/Bern, Francke/) jene Würze, die aus einer treuen Beobachtung des konkretesten Lebens entspringt und einer Philosophie eignet, die mit Beispielen, nicht mit Abstraktionen beginnt. Dubois denkt als Arzt nicht aus dem Begriff sondern induktiv, aus dem Einzelfall heraus. Das Elend der kranken Menschen treibt den Arzt zum Wort. Das ist eine sehr gute Voraussetzung. Er begnügt sich aber nicht mit der fachmännischen Therapie, die er als Arzt dem Kranken angedeihen lassen kann, sondern er will präventiv zum Wohl der Menschheit moralische Mittel mobilisieren, die uns davor bewahren sollen Neurastheniker zu werden. Man ist anfänglich zu dem Verdacht geneigt, dass dabei nicht viel herauskommen könne. Zahllose Neurastheniker verdanken ihren Zustand einer unerbittlichen Anhänglichkeit an eine abstrakte, anspruchsvolle Moral, mit der sie schliesslich doch Schiffbruch litten. Aber die Art, in der Dubois die Ethik begründet, schliesst die Bedenken aus, die man zunächst gerade vom Standpunkt der Orthopädie der Seele geltend machen möchte. Es handelt sich da nicht um akademische Allgemeinheiten, nicht um platonische Deckenperspektiven. Die Moral soll vielmehr zur unmittelbarsten aller Lebenskünste werden. Zum Prinzip der Diätetik der Seele. Auch das ist ein Problem der Bildung, und in dieser Weise kommt man weiter. Dubois ist Romane. Die Rasse ist an der Struktur des Buches sichtlich beteiligt. Die durchaus rationalistische Weltbetrachtung der lateinischen Rasse ist darin ausgedrückt. Als zentrale Potenz des Daseins erscheint Dubois das Denken. Das Denken als das Vermögen das Leben zu übersehen und es bewusst zu ordnen. Aber Dubois erblickt im Denken nicht eine Funktion, die sich von den unteren Funktionen der Seele, wie man gerade das Gefühl genannt hat, löst und sich souverän darüber erhebt. Es ist ihm wohl regulierender Faktor, aber nur insofern als

es eine Allianz mit unseren Gefühlen eingeht, als es zum ethischen Temperament wird. Unter welcher Perspektive muss das Denken operieren, um ein wirklicher Lebenswert zu werden? Die Frage beantwortet sich nach dem Gesagten von selbst. Dies Buch ist ein Buch der Erziehung zur Gesundheit. Der Richtpunkt ist das Glück. Dubois nennt seine Moral frei *Utilitätsmoral*. Unter diesem Wort ist Verschiedenes verstanden worden. Dubois fasst das Wesen des Glücks nicht kurzfristig-äusserlich; Glück ist ihm gleichbedeutend mit innerlichster, persönlichster Sicherheit. Dies Ziel ist dem bescheidensten Verstand einleuchtend. Wer lehnt es ab in sich selber sicher zu sein? Die Mittel aber, die zu dieser unbedingten Lebenssicherheit führen, fassen sich in einem einzigen Wort zusammen: Ethos. Nur eine ethische Lebensführung garantiert jene Eudämonie, die uns mit uns selber enig macht. Hatte Dubois eine philosophische Sittenlehre schreiben wollen, so könnte man hier eine Lücke finden. Woher das Wort *Ethik*? Unmöglich hätte Dubois an Kant vorbeigehen können, der endgültig bewies, dass das Prinzip der Sittlichkeit ein reines *a priori* den Willen bestimmendes Gesetz sei. Aber Dubois hat es nicht mit der philosophischen Fundamentierung sondern mit der psychologisch-pädagogischen Ausnutzung der sittlichen Gesetze zu tun. Wenn er fragt, wie das sittliche Bewusstsein entsteht, so hat diese Frage für ihn nur einen psychologischen Sinn. Der rationalistische Mensch erkennt rechnend, dass er in sein Leben gewisse Prinzipien einstellen muss, die sein Handeln regulieren. Seine Sittlichkeit lässt sich auf eine Nützlichkeits-erwägung zurückführen. Er handelt nach utilitarisch egoistischen Impulsen, nicht anders. Aber das ethische Bewusstsein ist je nach dem kulturellen Stand der Persönlichkeit und der Zeiten verschieden. Es ist entwickelungsfähig; es kann verfeinert werden. Der rationalistische Mensch wird nach dem Mass der Feinheit seines Bewusstseins verfahren und seine Spekulation über das Niveau kurzzeitiger, plump egoistischer Augenblickserwägungen hinausheben. Er wird sie ethisieren, wird aus der Not bewusst eine Tugend machen. Und mehr. Gewiss ist aller Altruismus zuletzt doch nur indirekter, umgeleiteter Egoismus. Niemand kann sich seiner selbst total entäussern. So wird der Mensch nie dazu gelangen sich selber auszuschalten. Aber

er wird dazu gelangen seine unmittelbarsten Interessen zum Wohl des andern und der Gesamtheit zurückzustellen. Die soziale Rücksicht erweitert sich beim ethisch entwickelten Menschen zur sozialen Liebe; er erkennt, dass die Rücksicht des blossen Unmuts innere Sicherheit nicht gewährt. Immer mächtiger strebt der entwickelte Mensch über sich hinaus, als gelte es in der Tat die paradoxe Leistung der Selbstentäusserung zu vollbringen. Dubois gelangt mühelos dazu den kategorischen Imperativ anzunehmen. Seine Ethik unterscheidet sich indes doch erheblich von der Kantischen Ethik. Kants Ethik schliesst aus dem Kreis der eigentlich ethischen Handlungen jede utilitarische Handlung aus. Zunächst scheint also zwischen beiden Auffassungen ein enormer Unterschied aufzuklaffen. Das ist nur scheinbar der Fall. Auch Dubois mündet mit seiner Moral im Lande einer utilitätsfreien Sittlichkeit. Aber das ist Richtung. Und man hat nicht uneben Kants Sittenlehre ein *ethisches Soll* genannt. Dubois hat das Verdienst den Weg gezeigt zu haben, der an die Grenze dieses Soll heranführt. Damit hat er eine pädagogische Leistung vollbracht, die erfreut. Von Divergenzen, die im einzelnen nicht ausbleiben würden, sei darum hier nicht die Rede.

Noch ein Werk sei heute erwähnt, das im Rahmen dieser Betrachtung seine Stätte hat. Friedrich Naumann liess ein Buch erscheinen, in dem er seine Aufsätze über Kunst, die im Lauf der Jahre in der *Hilfe* und der *Zeit* erschienen, zusammenfasst, und das er *Form und Farbe* /Berlin, *Hilfeverlag*/ nennt. Hier ist ein Stück ästhetischer Selbsterziehung geleistet. Naumann scheut sich nicht vor einer fruchtbaren Intimität. Er erzählt, wie er leidet, wie ihn das Kunstwerk ängstigt, wie es ihn verfolgt. Und dann erzählt er in halbnovellistischer Art, wie er des Problems Herr wird. Man muss diesem Buch einen kunstzerzehrigen Wert zusprechen. Eben dadurch, dass es die direkte Belehrung, das ästhetische Begönnern verschmäht, dass es implizite pädagogische Wirkungen sozusagen mitbringt, dadurch wird es ein Erziehungsbuch. In dem Bestreben das kunstkritische Feuilleton zu einer gewissen Autonomie zu treiben, es an sich selber geniessbar, vom Objekt unabhängig zu machen, greift Naumann wohl auch zu Formeln, die der Sache nur halb

entsprechen. Das selbe Dilemma wie beim Politiker Naumann, mit dem seine impulsive Subjektivität so häufig durchgeht, und der bei aller Solidität seiner Arbeit so manchen Bankerott erlebte.

X X  
**Kurze Chronik** Der *Wiener Verein Volksheim* hielt vom 1. Oktober 1907 bis zum 30. September 1908 115 Kurse mit 4500 Hörern ab. Von diesen waren 87 allgemein zugängliche Vereinskurse, die von insgesamt 3698 Hörern frequentiert wurden; davon 45 Kurse mit 75 Wochenstunden und 2604 Hörern im Winter- und 42 Kurse mit 67 Wochenstunden und 1094 Hörern im Sommerhalbjahr. Dazu kamen noch 28 Fachgruppenkurse und zahlreiche Einzelvorträge, auch Museumsführungen, musikalische und andere Sonderveranstaltungen.

### Frauenbewegung / Wally Zepler

**Russland:** Zunächst möchte ich nachtragen, dass vom 23. bis zum 29. Dezember 1908 in Petersburg der 1. russische Frauenkongress tagte, der sowohl innerhalb wie ausserhalb des Landes äusserst lebhaftes Interesse erregte und als bahnbrechendes Ereignis im russischen Frauenleben betrachtet wird. Der Kongress, der lange vorbereitet und von der Regierung genehmigt war, wurde von bürgerlichen Frauen einberufen, die auch die weitaus überwiegende Mehrheit der Delegierten bildeten. Doch waren der Einladung zur Teilnahme auch eine Reihe Proletarierinnen gefolgt, bis auf eine Vertreterin der *sozialrevolutionären* Partei sämtlich Sozialdemokratinnen oder Delegierte gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen. Es hatten Arbeiterinnen in Textilfabriken, in Druckereien, in Gummi-, Tabak- und Zuckerfabriken, ferner Dienstmädchen, Schneiderinnen, Bureauangestellte und Verkäuferinnen Vertreterinnen entsandt, auch die jüdischen Strumpfwirkerinnen und Verkäuferinnen Wilnas. In feierlicher Stimmung wurde der Kongress von Dr. Anna Schabanow eröffnet. Darauf ergriff die greise Vorkämpferin der russischen Frauenbewegung, Frau Filosofov, das Wort: »Für mich ist dieser Tag, wie sie sagte, »einer der schönsten und bedeutungsvollsten meines Lebens. Das Schicksal war mir günstig; in meiner Jugend erlebte ich die Freude der Abschaffung der Leibeigenschaft beizuwohnen, jetzt bin ich Zeugin der Befreiung

der russischen Frau.« Die Gegenstände, die auf dem Kongress verhandelt wurden, umfassten so ziemlich alles, was sich irgend auf Frauenleben bezieht, wie Frauenwohltätigkeitsorganisationen, Frauenbildung, Stimmrecht, wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Geschlechter, endlich auch fast sämtliche Probleme aus dem proletarischen Frauenleben: die Lage der Bäuerin in Russland, Fabrikarbeit der Frauen, die Lage der handwerksmässigen Arbeiterinnen, Wöchnerinnenschutz, die Kinderarbeit und ihre gesetzliche Regelung, die Arbeiterin in den Gewerkschaften, die Arbeiterin in der modernen Gesellschaft. Alle die letztgenannten Referate wurden von Gewerkschafterinnen oder sozialdemokratischen Delegierten gehalten. Es ist ohne weiteres klar, dass auf einem Kongress, der — bei einer so heterogenen Klassenzusammensetzung und politischen Parteistellung seiner Teilnehmerinnen — ein derartig umfassendes Programm behandelt, sehr bald ernste Konflikte ausbrechen müssen. Sie traten denn auch schon zu tage, als die Mehrheit der Mitglieder die Vereinigung aller Frauen zu einem gemeinsamen Ziel forderte, das heisst den rein frauenrechtlerischen Standpunkt einer klassen- und parteilosen Frauenbewegung proklamierte. Die Arbeiterinnen protestierten gegen diesen Standpunkt aus den gleichen Gründen, die das weibliche Proletariat, bei uns wie überall, von der Frauenbewegung fernhält: dass die Klassenunterdrückung für die Arbeiterin zehnmal schwerer wiege als die Geschlechtsunterdrückung, und ihr deshalb der Klassenkampf auch so viel näher liegen müsse als der Kampf der bürgerlichen Frau gegen die Vorherrschaft des Mannes. Da die ganz überwältigende Majorität des Kongresses indessen aus Bürgerlichen bestand, wurde trotz des proletarischen Widerspruchs ein *Nationaler Frauenbund* gegründet, der sich an den *Internationalen Frauenweltbund* anschliessen soll. Die höchste Zuspitzung erfuhr dann der Konflikt mit der *Arbeitergruppe*, als vom Redaktionsbureau eine Resolution über die soziale Gesetzgebung zur Abstimmung vorgelegt wurde, die überhaupt nicht diskutiert worden war. Die *Arbeitergruppe* verliess nun demonstrativ den Saal. Trotz dieses Gegensatzes zwischen Bürgerlichen und Arbeiterinnen dürfen auch wir Sozialdemokratinnen den Kongress als eine bedeutungsvolle kulturelle

Erscheinung begrüssen. Nicht allein, weil das weibliche Geschlecht damit auch in Russland gleichsam offiziell in das öffentliche Leben eingegriffen hat, sondern auch, weil die Mehrzahl der angenommenen Resolutionen durchaus demokratischen Charakter trägt. So die politische: »Die Gleichberechtigung der Frau in der kulturellen Arbeit wie auch im politischen Aufbau des Landes ist nur bei vollständiger Demokratisierung der Regierung möglich, auf grund des allgemeinen Wahlrechts ohne Unterschied von Geschlecht und Nationalität.« Ferner: »Es ist das Recht zu fordern, dass Frauen an städtischer und ländlicher Verwaltung teilnehmen können.« »Der Schutz der Arbeit der Frauen und Kinder ist gesetzlich durchzuführen, insbesondere der Schutz der Arbeiterinnen in der Zeit ihrer Schwangerschaft und nach der Entbindung.«

× Sozialdemokratische Organisation ×  
 Der Entwurf des neuen Organisationsstatuts der Partei, den die auf dem Nürnberger Parteitag zu diesem Zweck eingesetzte Kommission am 11. und 12. Januar in Berlin dem Vereinsgesetz entsprechend umgearbeitet hat, bringt an erster Stelle für die Frauen in der Partei wichtige Neuerungen. Ist doch deren Stellung im politischen Leben — wenigstens in Preussen und verschiedenen anderen Bundesstaaten — am schärfsten durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes gewandelt worden. Da die Frau nunmehr überall in Deutschland das Recht hat sich gleich dem Mann in politischen Vereinen zu organisieren, so lässt das neue Statut vor allem die Einrichtung der *Vertrauenspersonen* fallen, in deren Hand man bisher *faute de mieux* die Agitation unter den Arbeiterinnen zu zentralisieren suchte. Die Genossinnen haben jetzt gleich den männlichen Genossen die Pflicht, sofern sie als Parteimitglieder betrachtet sein wollen, sich den allgemeinen Organisationsformen einzugliedern, das heisst ihre Parteizugehörigkeit durch Beitritt zu dem Wahlverein ihres Ortes und Zahlung regelmässiger Beiträge zu bekunden. Nur sind die letzteren in Rücksicht auf die geringeren Einnahmen der Frauen etwas niedriger bemessen worden als die der Genossen, monatlich 20 statt dort 30 Pf. Da indessen zu vermuten war, dass die Frauen bei diesem Fortfall eigener Agitationsleiterinnen sehr häufig nicht im

stande sein wurden sich den nötigen Einfluss unter den Parteigenossen ihres Wahlkreises zu sichern, und dass besonders auch die speziellen Aufgaben der Frauenagitation stark leiden könnten, wenn sie nicht mehr in weiblicher Hand liegen, bestimmt der neue Entwurf in seinem § 4: »Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.« Scheinbar ist den Frauen damit ein gewisser Vorzug eingeräumt, da sie schon bei geringer Mitgliederzahl im Wahlkreis das Recht auf einen Platz im Vorstand haben; doch hat hier in sehr vernünftiger Weise der Geist der Sache über die rein äusserliche Formel der absoluten Gleichstellung der Geschlechter gesiegt. Die Frauenagitation ist eben eine Aufgabe besonderer Art, die am besten den Frauen selber überlassen bleibt. Aus dem analogen Grunde, der Notwendigkeit die Fäden der Frauenagitation in der Hand einer Frau zusammenlaufen zu lassen, hatte der Nürnberger Parteitag sich ja — ebenfalls dem neuen Statut entsprechend — bereits eine weibliche Beisitzerin in der Genossin Zietz angegliedert. Bei der Delegation zum Parteitag stand den Frauen bekanntlich bisher das Recht zu neben den Delegierten des Wahlkreises in besonderen Frauenversammlungen weibliche Delegierte zu wählen. Diese Bestimmung fällt jetzt fort und wird durch die folgende ersetzt: »Wo mehrere Delegierte zu wählen sind [das heisst aber nach dem Statut in Wahlkreisen mit über 1500 Mitgliedern], soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.«

Das neue Statut oder richtiger das Vereinsgesetz, das ihm zu grunde liegt, eröffnet den Frauen in der Partei jedenfalls insofern einen völlig neuen Aufgabenkreis als es ihnen in ganz anderem Masse als bisher ermöglicht in enge Fühlung mit den männlichen Genossen zu treten, nicht bloss nominellen sondern tatsächlichen geistigen Einfluss, unter ihnen zu gewinnen und deren Interesse auch für die sehr zahlreichen speziellen Probleme zu wecken, die im proletarischen Frauenleben eine Rolle spielen, und für die erklärlicherweise die praktisch tätigen Genossen nicht immer volles Verständnis bekundet haben. Es wird von der Intelligenz der führenden Genossin-

nen abhängen, ob sie die neue Position so zu nutzen verstehen, dass die Frauen in der Partei ein Ferment des Fortschritts bilden und zugleich Pionierdienste leisten für den Beginn eines wirklichen politischen Lebens unter dem weiblichen Geschlecht in Deutschland.

× **Wahlrechtsdemonstration** Im Auftrag des preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht sprach am 30. März die Vorsitzende des Weltstimmrechtsbundes, die Amerikanerin Frau Chapman-Catt, in Berlin über die Frauenstimmrechtsfrage. Die Sensation, die der Vortrag in den Kreisen der Stimmrechtlerinnen machte, beruhte wohl hauptsächlich in der Persönlichkeit der Referentin, sowohl in ihrer Eigenschaft als Haupt der gesamten internationalen Bewegung wie in ihrer allgemein gerühmten liebenswürdigen Redekunst. Der Inhalt ihres in englischer Sprache gehaltenen Referats bot weder Neues noch sonderlich Hervorragendes, es sei denn die vernünftige Bemerkung, wenn man etwa überhaupt statt allen nur einem Teil der Frauen das politische Stimmrecht geben wolle, so müsste es nicht den Frauen von Besitz und Bildung sondern den Arbeiterinnen gegeben werden. Im übrigen schien der Rednerin die Arbeiterbewegung nicht allzu bekannt zu sein. Denn sie erklärte für die zwei grössten Kulturgedanken unserer Zeit: die Frauenbewegung und die Idee des Internationalismus, eine Behauptung, mit der sie bei Fräulein Marie Lischnewska, die den nationalen Standpunkt vertrat, lebhaften Protest wachrief.

Am 5. Mai wird, ebenfalls im Auftrag des Stimmrechtsvereins, Frau Scymour, eine der englischen *Suffragettes*, in einer öffentlichen Versammlung in Berlin sprechen.

× **Kurze Chronik** Die 2. Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz fand vom 14. bis zum 16. April in Hamburg statt. In der nächsten Rundschau wird darüber berichtet werden. × In London findet vom 26. April bis zum 3. Mai ein Internationaler Frauenstimmrechtskongress statt. Die verschiedenen Stimmrechtsvereinigungen kündigen für diese Gelegenheit fast sämtlich grosse Demonstrationsversammlungen an. × Im italienischen Parlament wurde von der Parlamentskommission für alle volljährigen Frauen, die selbständig einen

Handel treiben, das direkte Wahlrecht zu den Handelskammern beantragt, aber mit 120 gegen 83 Stimmen abgelehnt. X Eine Organisation zur Erringung des Frauenstimmrechts ist in Paris unter dem Namen *Union Française pour le Suffrage des Femmes* gegründet worden. X Die erste Jahresversammlung der holländischen sozialdemokratischen Frauenagitationsvereine fand zu Ostern in Rotterdam statt.

## WISSENSCHAFT

### Philosophie / Franz Staudinger

**Allgemeines** Wer einmal die Probleme der Philosophie nach ihrer naturwissenschaftlichen und psychologischen sowie erkenntniskritischen Seite in kurzen und meist treffenden Zügen beleuchtet sehen will, der lese die Rektoratsrede *Die Wiedergeburt der Philosophie* des bekannten Berliner Psychologen Carl Stumpf /Leipzig, Barth/. Dass die soziale Seite, die doch wohl auch die Philosophie mächtig beeinflussen muss und für die Ethik geradezu wesentlich ist, vollkommen übergangen wird, begreift sich. Dass ferner Stumpf noch sagen kann, nur »Geistiges sei unserer Erkenntnis unmittelbar als Realität gegeben«, die Wirklichkeit korrespondierender Dinge könne nur erschlossen werden, sei nur angemerkt. In dem Geistigen muss dann doch eben die Beziehung gegeben sein, daraus der Geist die Dinge ebenso erschliessen kann wie der Astronom im speziellen aus seinen Linien und Winkeln die Grösse eines unzugänglichen Sterns berechnet. Diese Notwendigkeit wird aber bei jener missdeutigen Ausdrucksweise verdeckt. Auch hier passt der Most nicht mehr in die alten Schläuche.

X **Erkenntnistheorie** Zur Erkenntnistheorie rechne ich das schöne Buch des Berliner Philosophieprofessors Alois Riehl *Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart* /Leipzig, Teubner/, das nun in 3. Auflage erschienen ist. Denn drei Viertel des Buchs, gerade 6 von den 8 Vorträgen, daraus es besteht, beschäftigen sich mit der Erkenntnisseite der Philosophie.

Riehl ist ein strenger, klarer Methodiker, dem der Ruf *Zurück zu Kant!* »die Forderung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Philosophie, keineswegs aber bedeutet, dass man bei Kant stehen bleiben solle. Er zeigt hier die selbe Um-

sicht wie in seinem Buch über den *Philosophischen Kriticismus*. So hebt er in seinen ersten 5 Vorträgen ganz besonders hervor, wie sich seit dem Altertum die Wissenschaft aus der Philosophie entwickelt, wie sie einander dann begleitet haben, bis sie sich in der spekulativen Philosophie trennten, und wie heute, wo gerade die grossen Naturwissenschaftler, Robert Mayer, Helmholtz, Heinrich Hertz und andere mehr, in enge Verbindung mit der Philosophie traten, die Erhebung der Wissenschaft zur Philosophie, Einheit der Erkenntnis zur Aufgabe wird.

Bei der Darstellung und Beurteilung der früheren Systeme, wobei auch Locke der verdiente Platz eingeräumt und das Verhältnis von Hume zu Kant trefflich beleuchtet wird, wird man schwerlich irgend welche wesentliche Beanstandung zu machen haben. Riehl stellt sich auf den Standpunkt, dass die Dinge an sich nicht nur Grenzbegriff seien, sondern dass sie »nach der uns zugewandten Seite mit den Bedingungen des Bewusstseins übereinstimmen müssen«. Die beiden Seiten bei Kant, einerseits, dass Dinge an sich materiell uns affizieren, dass sie andererseits für die formale Erkenntniskritik doch nur ein durch die Wahrnehmungen bezeichnetes und bestimmtes X darstellen, sind freilich auch bei ihm nicht aus einander gefalten noch vermittelt; und so klafft die bekannte Lücke, darin sich der Streit eines Jahrhunderts ausgetobt hat. Wie erhalten wir denn, da wir doch tatsächlich den Substanzgedanken, den Kausalitätsgedanken als Verbindungsglieder unserer Empfindungen und Anschauungen hinzugeben, doch damit die tatsächlich vorhandene natürliche Überzeugung, die Dinge befänden sich unabhängig von unserem Vorstellen ausser uns? Geben wir Kants Behauptung zu, die Substanz- und Kausalitätsverbindung, die wir tatsächlich den Empfindungen zufügen müssen, seien blosses Erzeugnis des Bewusstseins, so ist unverständlich, woher diese Gedanken ihre Befugnis nehmen Empfindungen auf Gegenstände ausser uns zu deuten. Die ganze Welt bleibt der Bedeutung nach nichts als Vorstellung. Diese Lücke, die zu schliessen ich mich seinerzeit in den Kantstudien über den Streit über das Ding an sich im sozialistischen Lager, leider vergebens, verbreitet habe, besteht bei Riehl doppelt, da er jenseits des Bewusstseins liegende Dinge anerkennt. Es würde zu weit füh-

ren hier eingehend darüber zu reden. Nur folgendes mag gesagt sein: Wenn das Bewusstsein einen jetzigen Gesichtseindruck zusammen mit früheren auf das selbe Haus bezieht, setzt es sich doch damit in Beziehung auf frühere Eindrücke, respektive es setzt deren gegenständliche Vorstellungen mit den jetzigen gleich. Indem es das tut, setzt es sich unterbewusst selber als Zusammenhang zwischen der früheren und der jetzigen Vorstellung, das heisst als *Ich*, wenn das auch erst weit später im Spiegel der Aussenvorstellungen zum Selbstbewusstsein kommt. Das Bewusstsein des Zusammenhangs mit den früheren Eindrücken überträgt sich ohne weiteres als Bewusstsein des Zusammenhangs eines die gleichen Eindrücke hervorrufenden Gegenstandes. Dieser stellt sich als identisch dar, also, wie man dann analysierend sagen muss, als dauernd, als Substanz. Denn weiter ist Substanz nichts. So fasst sich das *Ich* selbst durch seine Beziehung zum früheren als Substanz. Den Gegenstand bezeichnet respektive bestimmt es durch den objektiv bezogenen Inhalt der Veränderung, deren es bewusst ward, in unserem Fall durch das Hausbild als Haus. So erklärt sich beides zugleich aufs einfachste: die Tatsache, dass wir dauernde Gegenstände ausser uns als Ursachen unserer Eindrücke ansehen müssen, und die Erfahrung, dass unsere Erkenntnis von dieser Aussenwelt von Anbeginn bis heute den Leidensweg steter Korrekturen von falschen Gleichsetzungen und Beziehungen wandern muss. Man nenne das *Hypothesen*. Gut. Es ist genau eben solche Hypothese wie die Überzeugung, dass heute und gestern die selbe Sonne aufgeht. Ist letztere Überzeugung eine notwendige Unterlage der Erfahrung selbst, so ist jene Hypothese eine notwendige Unterlage zum Verständnis unserer Erfahrung. Ohne sie muss die Tatsache, dass wir Substanz- und Kausalvorstellungen unterlegen müssen, um Dinge wahrzunehmen, stets etwas Gespenstisches für den behalten, der einmal die Erkenntnisfrage klar gestellt hat. Mit ihr dagegen ist das natürliche und das philosophische Denken in Einklang gebracht. Solche *Hypothese* ist also als Zusatz zu Riehls Erörterung doch wohl notwendig.

Den erkenntniskritischen Betrachtungen folgen nun bei ihm zwei andere Betrachtungen über Probleme der Lebensanschauung, Schopenhauer, Nietzsche und

den Pessimismus. Den Erörterungen über Ethik kann ich leider nur teilweise beitreten. So hoch Sokrates als Person steht, als Denker müht er sich doch in einer Zeit, wo infolge der sozialen Zersetzung die Ethik ebenfalls subjektivistisch zersetzt war, wie auch Riehl sieht, vergebens ab feste Normen zu finden. Die feste Norm war praktisch die Tyrannis geworden, und dass auch Alkibiades und Kritias Schüler des Sokrates waren, ist ganz bezeichnend. Genau ebenso ist Nietzsche ungewollt der Ausdruck des heutigen Herrenmenschentums, das nicht auf das Wort *edel*, wohl aber auf das *Herr sein* den Nachdruck legt. Die Moral, deren Wissenschaft trotz Riehl die Ethik sein dürfte, ist doch wohl, abgesehen von der allgemeinen Tatsache des Strebens nach Widerspruchslosigkeit, praktisch nichts als der Inbegriff der Forderungen, die die jeweilige Technik von der des Suppekochens an bis zu der der höchsten sozialen Einheit an den Willen stellt. Und so sind aus deren Entwicklung auch die Wandlungen und Widersprüche in ihr zu erklären. Die sozialen Unterlagen solcher Untersuchung sind Riehl offenbar fremd, während er in der Erkenntnislehre, die doch nicht so direkt davon beeinflusst ist, überaus klar und methodisch denkt und sozusagen bis ans Zukünftige gelangt ist. Das Buch kann im Hinblick auf diese Teile, die zugleich auch überaus schön geschrieben sind, allen denen, die die geschichtlichen Probleme etwas genauer kennen lernen wollen, nur aufs wärmste empfohlen werden.

Dass die Idealaussicht Riehls, die Wissenschaft und die Philosophie möchten wieder zu einer Einheit zusammenfliessen, sich wenigstens heute noch nicht verwirklichen zu wollen scheint, sehen wir daran, dass beide sich eher zerspalten, und dass die Männer der Wissenschaft ebenfalls zu ganz abweichenden Philosophieprodukten greifen. So predigt Ostwald einen energetischen, Haeckel einen substantiellen Monismus. Helmholtz folgte etwas Kants Bahnen. Mach umgekehrt will die zusammengebundene Empfindungskette ohne weiteres für die Welt halten und sieht nicht, dass jede Korrektur eines Irrtums das widerlegt; denn solche ruht eben darauf, dass man zwischen Empfindung und deren Beziehung in der Vorstellung unterscheidet. Ähnlich wie Mach dachte Richard Avenarius, dessen zündende *Kritik der reinen Erfahrung* /Leipzig, Reiland/

nunmehr von seinem Schüler J. Petzold mit etlichen Verbesserungen nach hinterlassenen Manuskripten in 2. Auflage herausgegeben ist. Ich bekenne, dass ich mich durch die beiden vermöge ihrer Terminologie und Zeichensprache sehr schwierigen Bände noch nicht habe durcharbeiten können; aber auch, dass ich mich nach deren Grundlagen und nach dem, was J. Petzold in seiner eigenen, populärer gehaltenen, ebenfalls 2bändigen Darstellung dieser Philosophie *Einführung in die Philosophie der reinen Erfahrung* /Leipzig, Teubner/ darüber sagt, nicht damit befreunden kann. Die Aussenwelt erscheint hier von vornherein als gegeben, wie für den beschreibenden Naturwissenschaftler. Dass sie für den Erkenntniskritiker eben Problem ist, tritt nicht hervor. So werden von Anbeginn die *R*-Werte, das heisst Bestandteile der Umgebung, den *E*-Werten, die Bestandteile einer Aussage sind, entgegen gesetzt. Damit ist meines Erachtens trotz aller Verwahrung, dass noch nicht über die erkenntniskritische Frage entschieden sei, im Prinzip dennoch entschieden. Denn die Aussagewerte werden nur nach ihrer empirisch-psychologischen Seite erfasst und dem Naturzusammenhang angegliedert, ohne dass die erkenntniskritische Frage auch nur gestellt, ohne dass also der Unterschied von psychologischem Inhalt und Bedeutung der Vorstellungen ins Auge gefasst worden wäre. Dabei dürfte wirklich nicht viel herauskommen, trotz aller redlichen Mühe, die freilich, wie mir mehrfach scheinen wollte, leichte Dinge schwer macht, über die schwere Frage von dem Recht und der Bedeutung der Vorstellungsbeziehung aber weggelitet. Indes, als eine ernsthafte Bemühung eines ernsthaften, denkenden Philosophen muss sie dennoch anerkannt werden. Viel eher kann ich mich trotz einiger wesentlicher Gegensätze mit den doch methodisch erkenntniskritischen Erörterungen Dr. Oskar Ewalds befreunden, der schon vor zwei Jahren über *Kants Methodologie in ihren Grundzügen* /Berlin, Hofmann/ ein kürzeres und neuerdings über *Kants kritischen Idealismus als Grundlage von Erkenntnistheorie und Ethik* ein ausführlicheres Werk hat erscheinen lassen. Das letzte liegt mir nicht vor, das erste, das sich versteckt hatte und nun erst spät besprochen werden kann, enthält nach eingehender geschichtlicher Einleitung wesentlich eine gründliche, aber nur dem

Kantkundigen verständliche Untersuchung über den Gegensatz zwischen psychologischer und transzendentaler Methode. Ewald möchte beide völlig trennen, die Beziehung *Ich-Gegenstand* als psychologisch abschieben und ähnlich wie Cohen, der es freilich auch einige Male bestreitet, eine rein immanente Logik begründen, darauf dann erst die Untersuchung der Wahrnehmung käme. Da kann ich freilich nicht mituntun. Psychologie und Erkenntniskritik unterscheiden sich mir nur nach dem Objekt der Betrachtung. Beziehen wir analytisch isolierte Bewusstseinserscheinungen auf ein Ich, so haben wir Psychologie. Beziehen wir solche auf Naturobjekte als solche, so haben wir, wenn wir richtig bezogen haben, Naturwahrnehmungen, Naturvorstellungen oder eventuell Naturbegriffe. Untersuchen wir aber die dabei verwandten Beziehungsfäden gleichsam als geistige Perspektivlinien zwischen Ich und Gegenstand, so erhalten wir Erkenntniskritik. Da wäre nur die methodische Frage, ob man mit der Betrachtung der Perspektivlinien auf beliebige Objekte oder speziell auf Naturobjekte anfangen soll. Wenn wir nicht bloss von Zusammenfassung und Beziehung allgemein sondern von Raum, Substanz, Ursache reden wollen, müssen wir wohl letzteres tun, da diese bei ganz allgemeiner Objektbetrachtung ausscheiden müssen; sie wären da blind und leer. Das bedenkt der Verfasser nicht, wenn er das Ideal allgemein logischer Methode vor die Beziehung auf Wahrnehmung setzen und doch von Raum und Kategorien reden will. Diese sind aber nicht lediglich logische Werte, wie er meint.

× ×  
**Kurze Chronik** Der ausserordentliche Professor in Heidelberg Dr. **Elsenhans** ist an die Dresdener Hochschule berufen worden. × Am 28. Februar starb **Hermann Ebbinghaus**, 59 Jahre alt (siehe die nachstehende Rubrik *Psychologie*).

### Psychologie / Otto Lipmann

**Ebbinghaus** † Mit Hermann Ebbinghaus, der als ordentlicher Professor der Philosophie in Halle am 28. Februar im Alter von 59 Jahren starb, hat die moderne Psychologie einen ihrer bedeutendsten Vertreter verloren. Gross ist die Schar derer, die in seinem Verlust den eines Lehrers betrauern, dessen Einfluss bewusst oder unterbewusst für sie von weittragender

Bedeutung wurde. Zählten doch seine Vorlesungen an den drei Stätten, an denen er wirkte — Berlin, Breslau und Halle —, zu den am meisten besuchten; und unter seinen Hörern bildeten stets solche, deren Interesse erst durch ihn den Fragen der Psychologie und Philosophie zugewandt wurde — Studenten der Rechtswissenschaft, Medizin, Theologie usw. —, einen grossen Prozentsatz. Er besass ein erstaunliches Lehrtalent; ohne je unwissenschaftlich oder phrasenhaft zu werden, verstand er es doch immer seinen Hörern den behandelten Stoff interessant und anschaulich zu machen. Wie sehr auch weitere Kreise dies zu schätzen verstanden, beweist die Tatsache, dass sein *Abriss der Psychologie* /Leipzig, Veit/ schon nach kurzer Zeit in 2. Auflage erscheinen konnte.

Verhältnismässig klein gegenüber diesem grossen Kreis, auf den er gewissermassen unpersönlich wirkte, ist der Kreis derjenigen, die als seine Schüler im eigentlichen Sinne zu gelten haben, derjenigen, auf die er während ihrer Studienzeit einen direkten Einfluss ausübte, deren Arbeiten er anregte und beeinflusste. So wird man nicht viele Abhandlungen finden, die als aus dem psychologischen Laboratorium der Universität Breslau oder Halle hervorgegangen bezeichnet sind. Und auch dies wieder lag durchaus in seiner Natur begründet. Einmal besass er in hohem Grade die Eigenschaft der *Selbstgenügsamkeit*. Er legte weder grossen Wert darauf von anderen im persönlichen Verkehr Anregung zu empfangen, noch war er selbst über Dinge, die ihn innerlich beschäftigten, sehr mitteilbar. Ihm fehlte völlig die Eigenschaft der Proselytenmacherei dem Schüler die eigene Meinung mit allen Mitteln der Suggestion aufzuzwingen: eine Eigenschaft, die man notwendig haben muss, wenn man das *Haupt einer Schule* bilden will. Eng im Zusammenhang damit steht seine wissenschaftliche Toleranz. Seine Schüler im engeren Sinne arbeiteten durchaus selbständig; sie empfingen zwar ausser vielleicht dem Thema ihrer Arbeit wenig Anregung von ihm, aber andererseits hat er es nie auch nur versucht seine eigene Meinung gegenüber der ihrigen durchzusetzen.

Ebbinghaus' wissenschaftliche Bedeutung liegt somit nicht eigentlich in seiner Wirkung als Lehrer, wenn es auch zweifellos sein Verdienst ist durch seine Vorlesungen weiteste Kreise über das Wesen

der Psychologie unterrichtet und ihr Interesse für diese Wissenschaft angeregt zu haben. Dennoch ist er mehr der Forscher als der Propagandist. Mit wenigen Worten will ich versuchen ihn auch als Forscher zu charakterisieren: Er war nicht ein Verkünder vieler neuer Gedanken, sondern er begnügte sich damit nur einige wenige Ideen auszusprechen. Diese aber waren auch — wohl ohne Ausnahme — durchschlagend und bedeuteten stets in dieser oder jener Hinsicht einen Wendepunkt. Wenn Ebbinghaus sich zu einem Problem äusserte, so konnte man eben diese Äusserung nie mehr ignorieren; denn er sprach keine Meinung aus, stellte keine Theorie auf, nahm nicht Stellung, ohne auf die gründlichsten und umfassendsten eigenen Untersuchungen gestützt zu sein, ohne selbst sich zu einem ihn befriedigenden Grade der Klarheit durchgerungen zu haben. Seine *Grundzüge der Psychologie* /Leipzig, Veit/ veranlassten ihn auch über solche psychologische Probleme nachzudenken, die ihm sonst ferner lagen. Wir Überlebenden haben hier seine Gründlichkeit zu beklagen; denn sie ist schuld daran, dass uns von dem 2. Bande dieses wohl bedeutendsten Lehrbuchs der Psychologie nur ein kleines Bruchstück vorliegt, während der 1. Band nun bald in 3. Auflage erscheinen wird. Von den Problemen, in denen Ebbinghaus den grössten Einfluss auf die psychologische Forschung ausgeübt hat, will ich hier nur die wichtigsten kurz erwähnen. Reges Interesse brachte er der Grenzfrage zwischen Psychologie und Metaphysik, der Frage nach dem Verhältnis zwischen Leib und Seele, entgegen; seine Stellungnahme war hier diejenige des von ihm hochverehrten Gustav Theodor Fechner, dessen Andenken er auch seine Grundzüge gewidmet hat, und seines Freundes Friedrich Paulsen. Nur vertrat er den sogenannten *psychophysischen Parallelismus* einerseits mit grösserer Wissenschaftlichkeit als der mehr dichterisch veranlagte, etwas schwängliche Fechner, andererseits suchte er mehr als Paulsen ihn mit Einzelargumenten, die er natürlich seinem eigenen Forschungsgebiet entnahm, zu stützen. Für die Verwechslung seines philosophischen Standpunktes mit dem des Materialismus hatte er nur ein Lächeln: Sein *Materialismus* sei eben der selbe wie der Spinozas und Goethes. Andere, rein wissenschaftliche Fragen, in denen er, auf eigene ausgedehnte

Untersuchungen gestützt, zu einer Revision der bestehenden Meinungen anregte, betreffen die Helmholtzsche Theorie des Hörens, die optischen Täuschungen und die Theorie des Farbensehens.

Von grösster Bedeutung endlich sind zwei Arbeiten Ebbinghaus', auf die ich noch etwas näher eingehen will. Die eine ist sein erstes psychologisches Werk überhaupt, seine Habilitationsschrift, *Über das Gedächtnis* (Hamburg, Voss). Historisch bedeutsam wurde dieses Werk dadurch, dass Ebbinghaus hier als erster versuchte experimentelle Methoden, die bis dahin, seit Fechner und Wundt, fast ausschliesslich auf dem Gebiet der Sinnespsychologie Verwendung gefunden hatten, auch auf höhere geistige Funktionen anzuwenden. War es bis dahin zweifelhaft gewesen, ob beispielsweise auch auf dem Gebiet des Gedächtnisses von psychologischen Gesetzmässigkeiten die Rede sein kann, so ist heute ein solcher Zweifel nicht mehr berechtigt, nachdem eine grosse Anzahl von Untersuchungen, dem Vorgehen Ebbinghaus' folgend, eine ganze Reihe solcher Gesetze sichergestellt haben. Ebbinghaus hat hier nicht nur die Methode geschaffen, die mit geringen Modifikationen auch heute noch der Mehrzahl der Gedächtnisuntersuchungen zu grunde gelegt wird, sondern er hat auch, indem er selbst unermüdlich Jahre hindurch sich täglich der unerfreulichen Aufgabe des Lernens sinnloser Silbenreihen unterzog, selbst die ersten Gesetze des Gedächtnisses entdeckt. Wir betrachten zwar heute die Tatsache, dass Ebbinghaus *Versuchsleiter* und *Versuchsperson* in einer Person war, als einen methodologischen Mangel seiner Versuche; wir müssen aber doch bewundernd anerkennen, welch seltenes Beispiel selbstvergessener Forschertätigkeit Ebbinghaus uns durch seine Arbeit geliefert hat.

Auch der Gedanke noch einer zweiten experimentellen Arbeit Ebbinghaus' hat sich als ein sehr glücklicher erwiesen. Es handelt sich um die *neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern*. Diese neue Methode ist die sogenannte *Kombinationsmethode*. Wenn man nämlich den Versuchspersonen Texte vorlegt, in denen einzelne Silben oder auch ganze Worte fehlen, und sie auffordert diese Lücken nun sinngemäss auszufüllen, so ergibt sich, dass die Zahl der richtigen Ausfüllungen im Verhältnis zu den

stehen gebliebenen Lucken und sinnlosen Ergänzungen einen recht brauchbaren Massstab für die geistige Frische eines Individuums abgibt. Die Ebbinghaus'sche Kombinationsmethode ist mit gewissen Modifikationen weiterhin auch für mannigfaltige andere Zwecke, insbesondere auch für psychiatrische Intelligenzprüfungen benutzt worden.

Die eben erwähnte Arbeit erschien in der von Ebbinghaus — teilweise in Gemeinschaft mit anderen — redigierten *Zeitschrift für Psychologie*, von der bereits die stattliche Zahl von 50 Bänden vorliegt. Auch mit der Gründung und der vorzüglichen Redigierung dieser Zeitschrift hat Ebbinghaus sich ein ausserordentliches Verdienst um die psychologische Wissenschaft erworben. Sie ist als das Zentralorgan für die exaktpsychologische Forschung zu betrachten und erfüllt diese Aufgabe hauptsächlich durch kritische Literaturberichte über nahezu sämtliche Neuerscheinungen auf psychologischem Gebiete.

Aus dem Vorstehenden dürfte hervorgehen, wie mannigfaltig Ebbinghaus' Verdienste waren, und wie unersetzlich sein Verlust für uns ist. Neben der Gesamtheit der Psychologenwelt trauert auch ein beträchtlicher Kreis von Laien um seinen Tod.

× ×  
**Kurze Chronik** Die Redaktion der *Zeitschrift für Psychologie* ist nach Ebbinghaus' Tod auf Professor Schumann in Zürich übergegangen. × Der Gymnasialprofessor und Privatdozent Dr. G. F. Lipps in Leipzig ist zum ausserordentlichen Professor an der dortigen Universität ernannt worden. × Zum Professor der Philosophie und Pädagogik in Buenos Aires wurde Dr. Otto Schultze ernannt, bisher Dozent an der *Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften* in Frankfurt a. M. und Assistent am dortigen psychologischen Institut und philosophisch-pädagogischen Seminar.

#### **Rechtswissenschaft / Otto Lang**

**Erbrecht des Staats** Einen Bestandteil der misslungenen Reichsfinanzreform bildet ein bescheidenes staatliches Erbrecht. Das geltende Recht (§ 1936 B. G. B.) erkennt den Fiskus nur dann als gesetzlichen Erben an, wenn weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden ist. Der Entwurf zum

B. G. B. hatte den Kreis der erbberechtigten Verwandten bei den Ururgrosseltern des Erblassers schliessen, deren Nachkommen also vom Erbrecht ausschliessen wollen. Der Reichstag entschied sich aber für das unbegrenzte Erbrecht, weil — um mit dem Bericht der Kommission zu reden — gegenüber den auflösenden Tendenzen, die sich in heutiger Zeit gegen den Familienverband richten, von der Gesetzgebung gar nicht genug zur Festigung der Familienbande getan werden könne. Die Reichsregierung schlägt nun vor ausser den Nachkommen und dem Ehegatten als gesetzliche Erben nur noch die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also die Geschwister, Neffen und Nichten des Erblassers anzuerkennen und darüber hinaus den Grosseltern als sogenannten *Vorerben* den persönlichen Genuss am Nachlass ihres Enkels zu gewähren, in der Meinung, dass nach ihrem Tode der Nachlass an den Fiskus fallen solle. Ausgeschlossen vom gesetzlichen Erbrecht wären demnach — natürlich nur beim Fehlen eines Testaments — Onkel, Tanten und Vettern des Erblassers. Mit dieser Regelung ginge der Gesetzgeber einen Schritt weiter als das neue schweizerische Zivilgesetzbuch, das nicht nur die Grosseltern des Erblassers sondern auch deren Nachkommen zur Erbschaft gelangen lässt, dagegen, im Unterschied zum deutschen B. G. B. den hinter den Grosseltern folgenden Blutsverwandten kein gesetzliches Erbrecht mehr zugesteht (abgesehen von dem den Ururgrosseltern eingeräumten persönlichen Nutzniessungsrecht am Nachlass). Die Tragweite der vorgeschlagenen Neuerung wäre nicht sehr erheblich; in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung werden die Vermögen, die alljährlich infolge Erbanges der Hand wechseln, auf 5700 Mill. M. geschätzt. Davon fallen aber 75 % an Nachkommen und Ehegatten, 20 % an Verwandte zweiter Ordnung (Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten) und 3,5 % an andere Verwandte, so dass also an diejenigen Personen, die aus der Rolle der lachenden Erben verdrängt werden sollen, jetzt nur 1,5 % oder etwa 90 Mill. M. der gesamten vererbten Vermögen entfallen. Nun verfügen aber die Erblasser vermutlich über etwa zwei Dritteile dieser 90 Mill. M. durch Testament, so dass schliesslich dem Fiskus kraft des gesetzlichen Erbrechts, das der Entwurf ihm einräumen will, 25 bis 30 Mill. M.

zufallen würden. *Tant de bruit pour une omelette*. Aber auch auf diese Omelette wird der Fiskus verzichten müssen.

× **Schwarze Listen** ×  
 Von den Problemen, die in der sozialpolitischen Debatte des Reichstags besprochen worden sind, zeichnen sich namentlich zwei durch ihre grosse Tragweite aus: die rechtliche Beurteilung der schwarzen Listen und die Rechtsverhältnisse des landwirtschaftlichen Gesindes. Die erstere Frage bildete den Gegenstand einer vom Zentrum eingebrachten Interpellation und bot Anlass zur Darlegung der namentlich vom Zechenverband und den bayrischen Metallindustriellen geübten Praktiken. Was der Staatssekretär des Innern zu erwidern hatte, eröffnete keine erfreulichen Aussichten. Mit der Forderung, dass die Entscheidung darüber, wer auf die schwarzen Listen zu setzen sei, den subalternen Beamten abgenommen, dass das Verfahren aus einem heimlichen zu einem öffentlichen gemacht und einer gewissen Überprüfung unterstellt werden müsse, ist aus nahe liegenden Gründen wenig gewonnen. Die einzige Massregel, von der man sich einen gewissen Erfolg versprechen dürfte, wäre die von sozialdemokratischer Seite geforderte Strafbarkeit und das Verbot der schwarzen Listen.

× **Gesinderecht** ×  
 Die von sozialistischer Seite unternommene Aktion zu gunsten der Reform des Gesinderechts fand zwar auch ausserhalb der sozialdemokratischen Fraktion Unterstützung, zeitigte aber ebenfalls keinen direkten Erfolg. Der Antrag verlangt namentlich Aufhebung der landesgesetzlichen Vorschriften über die Bestrafung der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes bei Kontraktbruch und bei Ungehorsam, Gewährung des Koalitions- und Vereinsrechts und endlich Regelung der Arbeit nach ihrer Art und Dauer. Da sich nicht nur die konservativen Parteien sondern auch die Nationalliberalen jedem Versuch die Rechtlosigkeit dieser Arbeiterkategorie zu beseitigen widersetzen, wird die Regierung in ihrer Unnachgiebigkeit bestärkt werden.

× **Jugendliche** ×  
 Zu den schwersten Verurteilungen des geltenden Strafrechts gehört die bisherige Behandlung, richtiger Misshandlung, der jugendlichen *Verbrecher*. Um so eifriger sind jetzt die Bemühungen

durch Reform sowohl des materiellen Strafrechts wie des Prozessrechts für Abhilfe zu sorgen und wenigstens auf diesem Gebiet das auf dem Vergeltungsgedanken beruhende Strafrecht durch ein der Verbrechensverhütung dienendes System von Anordnungen zu ersetzen. Die Reichsregierung beantragt vorderhand lediglich — im Zusammenhang mit der Revision des Strafprozesses — eine Änderung des Verfahrens: Durchbrechung des sogenannten *Legalitätsprinzips* zu gunsten der Jugendlichen, Ersatz der Strafe durch erzieherische Massnahmen, Einschränkung der Untersuchungshaft, Gewährung eines amtlichen Verteidigers, Bildung von Jugendgerichtshöfen aus besonders erfahrenen Personen (leider unter Ausschluss der Volksschullehrer und der Frauen), zweckmässigeren Strafvollzug. In der Versammlung der deutschen Landesgruppe der *Internationalen kriminalistischen Vereinigung*, die Anfang Januar in Berlin tagte, trat Professor von Liszt mit guten Gründen für eine Regelung des Strafrechts der Jugendlichen in einem Spezialgesetz ein, womit dann die Möglichkeit gegeben wäre auch auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts die Neuerungen einzuführen, die den prozessualen Reformen erst volle Wirksamkeit verhürten.

Mitte März fand nun der 1. deutsche Jugendgerichtstag in Berlin statt. Diese Tagung, die eine Zusammenkunft der bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Jugendfürsorge darstellte und sich in erster Reihe mit den schon heute durchführbaren praktischen Massnahmen beschäftigte, klang auch in der Forderung nach umfassenden gesetzgeberischen Massnahmen aus. Die Einrichtung von Jugendgerichten, der man noch vor ungefähr 3 Jahren ablehnend gegenüberstand, haben bis jetzt über 60 deutsche Städte vorgenommen, und ihre allgemeine Einführung wird sicher in kurzer Zeit erreicht sein. Könnte dies ohne Änderung der Gesetze geschehen, so sind, das ging aus den Referaten hervor, durch das geltende Gesetz den Richtern bei der Entscheidung nur zu sehr die Hände gebunden.

Sehr abweichende Meinungen machten sich bei der Frage der Verteidigung Jugendlicher bemerkbar, die die einen von Rechtsanwälten ausgeübt wissen wollten, andere für überflüssig halten, da der Jugendrichter selbst schon Verteidiger der Jugendlichen sei, während noch an-

dere für Beistände, besonders auch für die Heranziehung von Frauen zu diesem Amt, eintraten. Dass noch vorgeschlagen wurde den Staatsanwalt als Verteidiger Jugendlicher wirken zu lassen, sei besonders registriert.

Von den sonstigen Forderungen, die die Referenten dort erhoben, seien genannt: die Hinzuziehung ärztlicher Sachverständiger zum Verfahren gegen Jugendliche; Einrichtung von Erziehungsanstalten, ferner von Verwahrungsanstalten für verbrecherische Jugendliche und von Heilerziehungsheimen für jugendliche Psychopathen; Ausbau der Generalvormundschaft; Reform des Fürsorgeerziehungswesens; Ausschaltung der Polizeiorgane vom Verfahren gegen Jugendliche; Verwerfung der Untersuchungshaft; Festsetzung der Strafmündigkeit auf das Alter von 14 Jahren; schneller Erlass eines Spezialgesetzes zur Regelung des Verfahrens und der Strafbestimmungen gegen Jugendliche für das ganze Deutsche Reich; umfassende sozialpolitische Massnahmen zur Bekämpfung des sozialen Elends.

Reiche Anregungen hat dieser 1. deutsche Jugendgerichtstag gegeben. Hoffentlich wird es nicht mehr allzu lange dauern, bis durch die Gesetzgebung wenigstens die dringendsten Forderungen erfüllt werden.

Mittlerweile ist in Ungarn ein Gesetz über das Strafrecht der Jugendlichen in Kraft getreten, und das englische Unterhaus hat die *Children Act* angenommen, die in 134 Paragraphen das ganze Gebiet der Jugendfürsorge regelt: das Kostkinderwesen; die Bestrafung der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern; die Einrichtung und staatliche Beaufsichtigung der Erziehungs- und Besserungsanstalten usw. Eine Sonderbarkeit der *Children Act*: sie verbietet den Kindern unter 16 Jahren das Rauchen und verpflichtet die Polizeiorgane den Buben, die sie bei diesem Laster ertappen, Tabak und Rauchutensilien wegzunehmen.

×

×  
**Bühnengesetz** Die früher schon laut gewordenen Rufe nach Erlass eines Reichstheatergesetzes haben dank den Vorgängen, die sich in letzter Zeit zwischen dem *Deutschen Bühnenverein* und der *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* abspielten (siehe die Rubriken *Bühnenkunst* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1634, und

*Sozialpolitik*, *ibid.*, pag. 1685, und in diesem Band, pag. 520) in weiteren Kreisen Gehör gefunden. Eine Resolution, die die Reichsregierung um Vorlage eines sachbezüglichen Gesetzes ersucht, ist vom Reichstag einstimmig angenommen worden. Die *Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger* hat den vom *Bühnenverein* vorgelegten Vertrag aus guten Gründen abgelehnt: das gab dem unter Führung des Generalintendanten der königlichen Schauspiele, Herrn von Hulsen, stehenden *Bühnenverein* Anlass zu Erklärungen, wie man sie bisher nur von industriellen Scharfmacherverbänden zu hören bekommen hat. Weil die Genossenschaft es wagte die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Theaterdirektionen zu wahren, kann der *Bühnenverein* die Genossenschaft nicht mehr als die befugte Vertreterin des Schauspielersstandes anerkennen! Das gemeinsam errichtete Bühnenschiedsgericht wurde kurzerhand aufgehoben und den Unterstützungsanstalten der Genossenschaft der bisher gewährte Beitrag entzogen. Die Notwendigkeit die Anstellungsverhältnisse der Schauspieler durch gesetzlich festgelegte Bestimmungen zu regeln ergibt sich auch daraus, dass an den deutschen Theatern über 20 000 Personen beschäftigt sind, von denen mehr als die Hälfte ein Einkommen von weniger als 1000 M. bezieht und nur etwa 10 % ein 3000 M. übersteigendes Einkommen hat.

× **Kurze Chronik** Der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Errichtung von *Arbeitskammern* wurde vom Reichstag einer 28gliedrigen Kommission überwiesen, in der Genosse Legien den Vorsitz führte. Er ist dort durchberaten und gelangt nunmehr in 2. Lesung vor das Plenum. × In letzter Zeit sind wieder in einer Reihe deutscher Städte, so in Danzig, Nordhausen, Potsdam, Wilmersdorf öffentliche *Rechtsauskunftsstellen* errichtet worden. × In Frankreich sind weibliche Personen als Beisitzer der gewerblichen Schiedsgerichte wählbar. Kürzlich ist zum erstenmal die Wahl einer Frau, nämlich der Vorsitzenden des Vereins der Wäschenäherinnen, gelungen; zwei andere Kandidatinnen sind dagegen unterlegen. × Die Durchführung des *Reichsvereinsgesetzes* bildete den Gegenstand einer mehrtägigen Debatte im Reichstag. Die

Beschwerden richteten sich namentlich dagegen, dass der Sprachenparagraph auf die gewerkschaftlichen Organisationen angewendet wird, obgleich Äusserungen des Staatssekretärs des Innern während der Beratung des Gesetzes zu der Annahme berechtigt hatten, es werde das nicht geschehen. Durch das Verbot sich einer andern als der deutschen Sprache zu bedienen wird den polnischen Gewerkschaften in den Grubenbezirken der Lebensfaden durchschnitten. × Einer vom Staatssekretär anlässlich der Etatsberatung abgegebenen Erklärung ist zu entnehmen, dass die Reichsregierung zunächst noch nicht an eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags denkt sondern sich damit begnügen will einige Hindernisse, die der Entwicklung des Tarifwesens im Wege stehen — so namentlich den zweideutigen § 152 G. O. — zu beseitigen.

× **Literatur** Der evangelische Pfarrer Dr. A. Pfannkuche legt in einem Vortrag, den er unter dem Titel *Gegen den Religionsschutz durch das Strafgesetz* /Halle a. S., O. Thiele/ erscheinen liess, in überzeugender Weise dar, dass die Streichung des sogenannten *Gotteslästerungsparagraphen* im Interesse der Kirche selber liege. × Eine Spezialfrage beantwortet Dr. Boleslaus von Sikorski in der Schrift *Die Behandlung des Rechtsirrtums* /Berlin, Trenkel/. Es handelt sich um das Problem, ob das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit zum Vorsatz gehört, und ob demgemäss der unverschuldete Irrtum über die Rechtswidrigkeit der Handlung einen Strafausschliessungsgrund bildet. Der Verfasser bejaht die Frage mit Recht und gelangt dadurch zu demjenigen Ergebnis, das allein dem natürlichen Billigkeitsgefühl entspricht. × Über die bedingte Verurteilung orientiert rechtgut Ph. Stauff in der Sammlung *Kultur und Fortschritt* /Leipzig, Dietrich/ erschienene Schrift *Strafe und Strafaufschub*. Der Verfasser macht kurze Mitteilungen über die Ausgestaltung dieser Einrichtung in England, Belgien, Frankreich usw., über die von kleinlicher Engherzigkeit bestimmte zögernde Haltung der deutschen Behörden und über die guten Erfolge, die auch in Deutschland bisher mit der bedingten Begnadigung gemacht worden sind. Von 86 158 bedingt begnadigten Personen haben nur etwa 20 % ihre Strafe verbüssen müssen. Die andern 80 % haben sich gut

gehalten, so dass ihnen die Strafe endgültig erlassen werden konnte. X Ein Buch Dr. Gustav Butz' *Die Bekämpfung des Mädchenhandels im internationalen Rechte* /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ bietet eine Geschichte der Bemühungen um eine internationale Regelung des Kampfes gegen den Mädchenhandel und eine Darlegung der Ergebnisse des Pariser Kongresses von 1904, auf dem das internationale Abkommen über Verwaltungsmassregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel getroffen worden ist.

## KUNST

### Dichtkunst / Max Hochdorf

**Arbeiterdichtung** Theoretiker mögen darüber nachdenken, durch welchen Ansporn ein Proletarier zum Dichten getrieben wird, welche Hemmungen des Proletariers Seele verschlüssen, dass er nicht eine vorhandene Dichtergabe entfalten kann. Hier soll einiges über einen proletarischen Dichter gesagt werden, der sich durchaus nicht als einen Schriftsteller von Beruf fühlt, der den grössten Ertrag seiner Feder in der vertrauten Zwiesprache einem Mann übergab, der ihm durch gute Rede seine Arbeit zu entlocken wusste. Adolf Levenstein wollte Arbeiterbriefe sammeln, und er gab das Ergebnis seiner Bemühungen im *Morgenverlag* heraus. Er nannte das dünne Buch nicht glücklich *Aus der Tiefe*. Denn solch Titel erweckt falsche Vorstellungen, stempelt das Buch zu irgend einer Kampfschrift, zu einem nationalökonomischen Dokument. Das will es aber erst in letzter Linie sein. Sein Wert würde nicht viel zählen, wenn Levenstein nicht einen ausserordentlich verständigen Freund seines Wollens, einen in Gladbeck wohnenden Kohlenhauer Max Lotz entdeckt hätte, der in seinen Bekenntnisbriefen, in rhythmischen Versuchen und lyrischem Gedicht eine merkwürdige Kraft des Ausdrucks besitzt. Dieser Max Lotz unterscheidet sich in seinem Schicksal in nichts von seinen Leidens- und Klassensengenossen. Er seufzt in der schlecht-bezahlten, aufreibenden Fron des Bergarbeiters, er klagt über Ausbeutung, die Not des frühen Alterns und geistigen Abstumpfens. Aber er drückt das alles auf eine sehr handfeste, sichere, sprachbegabte Art aus. Während vor Jahren der Arbeiter Fischer optimistisch und schön von seinem Leben erzählte, tut es

dieser Max Lotz als ein Verbitterter und Angekränkelter. Die Welt spiegelt sich eigentümlich in diesem strebenden, doch ungeübten Geist. Während er zum Beispiel, ohne dessen ein Bewusstsein zu haben, von der Geschichte seiner Ehe eine knappe Novelle erzählt, hat er die Vorstellung, dass Seele und Leib eine verschmolzene Einheit bilden, dass sie gegenseitig mit einander verwoben sind. Das hat er irgendwo gehört, irgendwo gelesen. Er neigt zu einem Dogma mit der Überschwänglichkeit des Menschen, dessen Horizont verengt ist, und die Schilderung seines Eheglücks enthält nicht nur eine hübsche Skizze seiner häuslichen Freuden sondern auch eine gewissenhafte Angabe darüber, wie oft ihn die Sinne im Schoss der Ehefrau zur höchsten Ekstase bringen. Gewissenhaftigkeit ist das Grundelement dieses Kohlenhauers Max Lotz, der oft sehr nahe an dichterische Bilder streift. Zeitungsdeutsch, und nicht immer das beste, spielt in seinem Stil eine grosse Rolle, und doch wurde er selbständig, kann er noch selbständig werden. Man lese beispielsweise diese lyrische oder vielmehr balladeske Strophe:

«Sturm! Die bräutliche Stickerin fliegt an das Meer,  
Doeh glaube ich, der ängstliche, suchende Blick  
Lugt vergeblich hinüber, vergeblich umher:  
Als einsame Witwe schleicht sie zurück.»

Diese Strophe enthält für den Hellhörigen viel Interessantes. Schlecht und schablonenhaft sind die zweite und die dritte Zeile, aber die erste und die vierte sind doch sehr bewegt, sehr malerisch, sie können, so glaube ich, nicht ohne weiteres als angelesen gelten, sie haben etwas Gelebtes in dem Ton von Ängstlichkeit und Hast. So ist der Kohlenhauer wohl ein Dichter, für dessen Begabung sich noch einige Proben anführen liessen. Aber es ist seltsam, man möchte ihm aus ästhetischen Gründen raten, dass er nicht aus seiner Arbeit heraussstrebe, um vielleicht Redakteur einer Arbeiterzeitung zu werden. Die Kargheit presst ihm noch die Poesie ab. Anders wäre ihm natürlich aus menschlichen Gesichtspunkten zu raten. Max Lotz hat bei seiner Federgewandtheit Hoffnung, dass er einmal irgendwo als Journalist ein Unterkommen findet. Mit der Poesie wird es dann wohl zu Ende sein. Leute, die klüger sind als ich, mögen entscheiden, ob das Leben eines armseligen, unbekanntes Poeten dem eines bescheidenen Tagesschriftstellers vorzuziehen ist. X X

**Ethnographische Dichtung** Die Schriftsteller, die gegenwärtig unterhaltsam und aufregend von fremdartigen Rassen und exotischen Dingen zu erzählen wissen, haben viel Glück. Es ist zurzeit unter erwachsenen Lesern ein Geschmack an *Lederstrumpfgeschichten* verbreitet. *Lederstrumpf* für die grossen und dekadenten Menschen, das heisst eine Schilderung unbekannter, entrückter, von fremder Sonne gebräunter oder von fremdem Frost gebleichter Menschen. Diese literarische Neigung hat den Dänen Johannes V. Jensen, den Schweden Henning Berger in Deutschland stark gefördert. Vielleicht ist es kein Zufall, dass die stärksten solcher hochtalentierten Wanderschriftsteller Skandinaven sind, dass die Deutschen Hanns Heinz Ewers und Stefan von Kotze ihnen nicht gleichkommen. Nun veröffentlicht im Verlag von Albert Langen in München Hermann Bessemer ein dünnes Bändchen exotischer Geschichten *Sumpffieber* getauft. Der Titel deutet schon an, dass hier nur von muffigen, faulenden Dingen, von Verworfenheiten und verwahrlosten Menschen erzählt werden soll. Es sind die Menschen, die in der Glut unserer deutschafrikanischen Kolonien untergehen. Und auch die anderen Menschen, die schwarzen verschlagenen Weiber, die kühnen und blutrünstigen und habgierigen Neger, leben auf. Bessemer sieht alles sehr verdorben, mit einer oft quälenden Kaltblütigkeit an. Aber er besitzt die Schilderungskraft, die gerechteren Richtern dieses Landes fehlt. Es handelt sich gar nicht darum, ob er ein richtiges ethnographisches Bild gibt. Aber sein Stil gibt die momentane Wirkung der Wahrheit, und das genügt. Eine Negerin schildert er, ihr Gehen, ihr Liegen, ihr Kokettsein, ihre Gemeinheit und grazile Bestialität. Er beschreibt die Trunkenheit der verkommenen Säufer, ihre Geilheit und Ekligkeit; er beschreibt auch die grenzenlose Einsamkeit und Naturfreude im Urwald. All das hat Farbe bei ihm. Keine Moral wird gepredigt, nur das pfaunbunte Bild wird entschleiert. Dieser Mann ist kein Dichter, kein Erfinder, er ist ein sehr geweckter Ethnograph mit poetischer Ausdrucksfähigkeit. Er will uns verführen, dass wir in einen Taumel versetzt werden, und es gelingt ihm.

Ganz anderes beabsichtigt der Jude Schalom Asch, auch ein poetischer Ethnograph, dem wir schon häufiger in

diesen Blättern begegnet sind. Man muss sein Buch *Das Städtchen* /Berlin, S. Fischer/ gelesen haben, um einzusehen, dass er in der Tat ein Ethnograph von Gerechtigkeit ist, freilich kein nüchterner. Schalom Asch schildert tausend Äusserlichkeiten seiner Ghettobewohner, er schildert, wie sie essen, trinken, beten, böse sind und bewundernswert. Diesmal soll aus den Menschen, die an uns vorbeigeführt werden, eine ganze Generation erwachsen, der Grossvater, die Enkel, die Kinder. Kulturgruppen sollen gezeichnet werden. In Russland ist augenblicklich ein heftiger Streit, ob Milieu oder Stimmung das Herrschende der Poesie sein sollen. Russische Dichter und Schriftsteller des jüdischen Jargons haben sich an diesem Streit beteiligt. Schalom Asch bevorzugt das Milieu. Eines lobe ich mir an ihm, und diese Enthaltamskeit verspricht mir manches von dem jugendlichen Mann: Er redet wenig über seine Menschen, er lässt seine Menschen vieles reden. So fangen ja die guten Schriftsteller an.

Ernste Absicht, Überlegung und Klugheit und fleissigen Hang zum Dokumentieren fand ich bei dem Schriftsteller Wilhelm Cremer, der auch zu diesen poetischen Ethnographen gehört. Sein Roman *Das grosse Tor* /Berlin, Ledermann/ will Probleme der Kulturparallelen lösen. Er will untersuchen, welches Fortkommen deutsche Auswanderer in Amerika finden, die in die neue Erde hinübergehen. Und Cremer, der sich selber auf die Untersuchungsfahrt begeben hat, der unter den Auswanderern New Yorks zur Fundierung seiner Studien lebte, urteilt sehr pessimistisch. Nach seinem Begriff gehen die meisten Auswanderer zu grunde, verloren und gescheitert nach einem kurzen Glückstraum. Und die noch nicht ganz verkommen sind, die noch genug Energie zur Flucht vor dem Zusammenbruch besitzen, tun gut schleunigst in die Heimat zurückzureisen. Dieser Roman setzt ein mit einer harten und ehrlichen Schilderung von der Not und der Erniedrigung im Zwischendeck der Auswandererschiffe. Er beschreibt weiter ergreifend und niederschmetternd den Schmutz und die Armut in den Armenquartieren der amerikanischen Hauptstadt. Doch dann reden die Menschen zu viel von reflektierten Dingen, die nicht Gedanken sondern Leben hätten werden sollen. Dann verliert sich das Buch zu uferlos in Betrachtungen

und Theorie. Der Verfasser vergass, dass er ein Werk der Phantasie schreiben wollte, und er wird dogmatisch, nüchtern. Er büsst den Schwung und die beträchtliche, früher an ihm wahrgenommene Schilderungskraft ein. Cremer hat aus dem Leben der Fremdenlegionäre und der Kölner Dirnen schon viel packender erzählt. Aber diesmal hat ihn die Fracht seiner Ideen erdrückt, und er verstand es nicht sie ganz lebendig werden zu lassen.

×

**Blindenbücher** Vor einigen Jahren fand das Bekenntnisbuch der blinden Amerikanerin Helen Keller

viele Freunde. Sie wurde wegen der Energie und der Innigkeit bewundert, mit der sie sich trotz ihres Gebrechens alle Schönheit dieser Erde aneignete. Die ihr Buch lasen, dankten es der Lehrerin des blinden Mädchens, dass sie ihre Schülerin auf Schritt und Tritt behütete, dass sie ihr mit grosser Hingabe all die Erdenpracht erschloss, die unseren Sinnen zugänglich ist. Beide Frauen, die arme, der Leitung bedürftige, die starke und gute Wächterin, sassen im Hausfrieden beisammen, und nun geschah ein behutsames, mit höchster Sorgfalt geübtes Erziehen. Aber immer hatten wir das Gefühl: Helen Keller ist trotz ihres Leides glücklich zu preisen, dass sie Ruhe fand ihre Halbheit zu überwinden, dass sie nicht verdammt war gleich manchen blinden Schwestern an Kirchentüren zu betteln oder in Asylen der Barmherzigkeit Seile zu flechten. Nun kommt ein Werktagsmann, fast ein Proletarier, wenigstens ein Mensch mit Arbeitsschwielen und Daseinsnot, der von seiner Blindheit zu dichten anfängt. Er tut es nicht sanft und sentimental. Las einer die Helen Keller, so dachte er vielleicht, auf eine Stunde möchte er auch des Augenlichts beraubt sein, um sich in alle erlesenen Regungen vertiefen zu können. Doch keiner trüge Verlangen dem Oskar Baum es einmal gleich zu tun. Der hat seinen Geschichtenband *Uferdasein* getauft /Berlin, Juncker/. Er lügt nicht, und er weiss nun an Typen, die ein Abbild seiner eigenen Natur sind, zu erzählen, dass nicht die Blinden von Natur unglücklich sind, dass sie vielmehr von den Gesunden mit Bedacht zu unseligen Geschöpfen erniedrigt werden sollen. Und das ist ihre Tragik. Will da so ein Blinder ein Mädchen heiraten. Er kann es, denn er hat sich als geschickter Musikant seine Stellung erworben wie nur einer. Was

geschieht? Das Mädchen begegnet ihm mit Tränen und mit Wehleidigkeit. Und er muss sie erst ganz sacht von dem Irrglauben bekehren, dass er ein Krüppel sei. Solche Seelenregung weiss Baum zu berichten, und er erzählt weiter, wie das Mädchen des Blinden Weib geworden ist, wie es dann meint sich ihm schneller, mit geringerer Scham hingeben zu dürfen, da der blinde Gatte nicht mit ganzen Augen ihre unverhüllte Schönheit sieht. Zur Erotik des Nichtsehenden sind alle seine Geschichten ein spannender Beweis. Ich denke mir, dass der Autor aus der Tiefe schöpfte, als er die Möglichkeit, die Tragik eines Inzests schildert, den eine Mutter mit ihrem blinden Sohne trieb. Von einem Kriminalisten habe ich gehört, dass derartige nicht selten ist: er hat selbst eine Mutter verteidigt, die sich ihrem lahmen und verstümmelten Sohn hingab. Natürlich sind derartige Erlebnisse von einem schweren Ernst, und ein Schriftsteller muss schon viel Kraft besitzen, um sie darzustellen. Baum erreicht das beinahe, und er findet eine Sühne, den Selbstmord, für die Verwirrungen der Mutter. Schön und vielleicht eine ausgleichende Gerechtigkeit. Die Herbheit des Stoffes ist entsetzlich, aber der wahrhaftige Mann darf nicht vor ihr zurückschrecken. Auch das *Uferdasein* der Blinden soll er mit gleicher Liebe umfassen.

×

**Kurze Chronik** Am 21. März starb Rudolf von Gottschall in Leipzig, ein steinalter,

darum sehr unzuverlässiger Literaturhistoriker und Kritiker, ein wenig origineller und rückständiger Verfasser von lyrischen Gedichten, Romanen, Lust- und Trauerspielen. × Der Dichter Gustaf af Geijerstam starb am 6. März. × Am 10. April ist Charles Algernon Swinburne gestorben. × *Bergaufbergab* hat Hans L'Arronge das Lebensbild eines Bankiers /Berlin, Verlag *Kontinent*/ genannt. Er wollte einen typischen Roman schreiben, vermochte aber nur ein Werk ohne Psychologie zu formen. × Im Verlag *Concordia* in Berlin liess die unter dem fremdartigen Pseudonym *El Correi* versteckte Deutsche einen Roman erscheinen. Der Titel *Liebe, es beginnt zu tagen* ist nichts wert. Aber das Buch hat viel Schönes, es ist die Geschichte vom Leben eines Verkommenen und Verstossenen. Ein Überfluss an Sentimentalität, aber doch manche stilistische Eigenheit. × Nur

Sentimentalität und stilistische Armut enthält der im gleichen Verlag publizierte Roman Karl Rosners *Ruf des Lebens*. Ein Schwindsüchtiger zieht die Frau mit in den Tod, die er als siecher Mann nicht erringen konnte.

## KULTUR

### Kolonisation / Gerhard Hildebrand

**Samoa** Der Ausbruch von Unruhen auf unserer grössten Samoainsel Sawaii wurde schon am 21. Dezember über Auckland gekabelt, damals aber von der Kolonialverwaltung in Abrede gestellt. Am 13. März erfolgte dann zur allgemeinen Überraschung die Mitteilung, dass Gouverneur Solf um die Entsendung eines Kriegsschiffes gebeten habe, und dass infolgedessen (bereits Mitte Februar) der Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders beauftragt wurde mit 3 Kriegsschiffen nach Apia zu eilen. Dieser Tage wurde nun gemeldet, dass die Unruhen beendet und die 3 Kriegsschiffe wieder aberufen seien. Die Unruhen deuten jedenfalls darauf hin, dass auf Samoa ebenso wenig alles in Ordnung ist wie in unserer Kolonialverwaltung; diese macht auch jetzt nur allgemeine Redensarten über eine Bewegung gegen die deutsche Herrschaft infolge — des Alters des Oberhäuptlings Mataafa, ohne auf die wirklichen oder möglichen Gründe der schwierigen Lage einzugehen. Nach der ersten privaten Meldung ist eine Anzahl von Häuptlingen erbittert über die Auflösung des früheren Eingeborenenparlaments, von der sie eine Beeinträchtigung ihrer Macht befürchten. Diese Nachricht wieder ist nicht recht vereinbar mit dem Einleitungssatz der letzten amtlichen Denkschrift, wonach das Gouvernement bestrebt war die samoanische Selbstverwaltung weiter zu entwickeln und zu einem Werkzeug für die Erziehung der Eingeborenen auszugestalten. Angesichts dieser Unklarheiten muss ich mich bis zur Veröffentlichung näherer Nachrichten mit einer allgemeinen Skizzierung der samoanischen Verhältnisse begnügen, ohne Schlüsse auf die speziellen Ursachen der letzten Schwierigkeiten ziehen zu können.

Die Bevölkerung der 4 deutschen Samoainseln betrug nach den letzten Zählungen 37 249, davon waren 33 478 ein-

geborene Samoaner (nach der Zählung vom 1. Oktober 1906), 1347 Südseeinsulaner (Zählung vom 1. Januar 1907), und nach der Zählung vom 1. Januar 1908 1050 Chinesen, 938 Mischlinge und 436 Weisse. Von den Chinesen waren sämtliche, von den Südseeinsulanern 695 eingeführte männliche Kontraktarbeiter, da die Samoaner selbst keinerlei Neigung für längere Lohnarbeit zeigen. Die Zahl der Samoaner hat nach den Geburts- und Sterberegistern im Jahre 1907 um 185, die der Chinesen durch Todesfall um 54 (5 %), die der Weissen um 19, die der melanesischen Kontraktarbeiter um 28 abgenommen, während die Mischlingsbevölkerung um 53 Köpfe gestiegen ist.

Der Ausfuhrhandel des Jahres 1907 hatte einen Wert von 1 769 744 M. gegen 3 026 294 M. im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Minderausfuhr von Kopra zurückzuführen, das den Hauptausfuhrartikel bildet und 1906 mit 2 890 500 M., 1907 dagegen nur mit 1 559 620 M. in der Statistik erscheint. Dieser Ausfall ist einem Zusammentreffen von mehreren zufälligen Umständen zuzuschreiben und daher vorübergehend. Er beeinträchtigte natürlich allgemein die Kaufkraft der Bevölkerung, vor allem der samoanischen selbst, die von 5378 t Kopra etwa 3000, also weit mehr als die Hälfte, zur Ausfuhr brachte. Von den übrigen Ausfuhrartikeln sind Kakao (Plantagenkultur) mit 116 500 M., gegen 101 441 M. im Vorjahr, und Kawawurzeln (Eingeborenenkultur) mit 84 000 M., gegen 25 400 M. im Vorjahr, zu nennen.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme sind, wie fast überall in den Kolonien, Land- und Arbeiterfrage. Wie viel von den 258 820 ha der 4 deutschen Samoainseln land-, forst- und viehwirtschaftlich nutzbar sind, ist bei dem gebirgigen teilweise sogar vulkanischen Charakter besonders der grössten Insel Sawaii nicht leicht festzustellen. Rechnet man 25 % — in Deutschland sind es 10 % — als unbenutzbar ab, so bleiben 195 000 ha Kulturfäche. Von diesen sind im Besitz der Plantagensellschaften, Missionen, Versuchsstationen (mit 57 weissen Beamten und 1500 Lohnarbeitern) 45 000 ha, wobei 900 ha als für Gebäude usw. notwendig abgezogen sind. Bleiben für die 33 bis 34 000 Eingeborenen 150 000 ha, das sind etwa  $4\frac{1}{2}$  ha pro Kopf. Diesen Besitz hat das Gouvernement durch gesetzliche Massnahmen den Samoanern

gesichert, was die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* am 14. März glossierte, indem sie sich wie folgt gegen den Gouverneur Dr. Solf wandte: »Bezeichnend war auch die Meldung, dass die Abgabe von Grund und Boden an Europäer fortan nicht mehr gestattet werden könne, angeblich, weil das noch im Eigentum der Samoaner verbliebene kulturfähige Land für sie nur gerade noch ausreiche. . . Er hat die Samoaner auf Kosten der Weissen gelegt und gepflegt und verhätschelt. Das Ergebnis dieser Politik, die an dieser Stelle so oft bekämpft worden ist, ist der Aufstand, denn darum dürfte es sich wohl handeln.« Die Farmgesellschaften usw. haben dabei von ihren 45 990 ha erst knapp 6000 in Kultur genommen.

Im Juni 1908 traf auf Samoa zum drittenmal ein Kulittransport ein, der 341 chinesische Arbeiter brachte und 246 wieder mitnahm, während 293, deren Vertragsdauer abgelaufen war, ihre Verträge auf 1 bis 3 Jahre erneuerten. Die Gesamtzahl der chinesischen Arbeiter stieg dadurch auf 1145, doch ist inzwischen bereits ein vierter Transport im Schutzgebiet angelangt. Beschwerden dieser Arbeiter veranlassten die chinesische Regierung zur Entsendung eines Untersuchungskommissars, der sich etwa 4 Wochen im Schutzgebiet aufgehalten hat. Die *Samoa Kautschuk Co.*, die auf ihren Pflanzungen 400 Chinesen beschäftigt, berichtet, dass die Chinesen im grossen und ganzen gut und sorgfältig arbeiten und grade für feinere Pflanzarbeiten viel Geschick besitzen. Jedoch »die ersten Transporte enthielten viel minderwertiges Material. In der Behandlung der Chinesen haben selbstredend sämtliche Pflanzler ein gewisses Lehrgeld zahlen müssen, da keine Erfahrungen zur Verfügung standen; wie beispielsweise in den holländischen Kolonien. Auf einzelnen Pflanzungen hätten 60 % und mehr der Arbeiter ihren Kontrakt verlängert.

Unter den Samoanern hatte das Schuldenmachen derart zugenommen, dass nach der Denkschrift, die dem Etat für Samoa beigegeben war, ein allgemeines Verbot des Kreditgebens unabweisbar erschien. Die Kopfsteuer, die für einen Teil der eingeborenen Bevölkerung (Tualelea) von 8 auf 10 M. erhöht wurde, soll nach dem Etatsvoranschlag für 1909 107 600 M. aufbringen, die, zu zwei Dritteln ohne nähere Angabe, für Zwecke der samoanischen Selbstverwaltung Ver-

wendung finden sollen. Der Bericht der *Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln* beklagt bei den Samoanern in letzter Zeit »eine gewisse Trägheit und Gleichgültigkeit beim Ausschneiden der Koprä« deren Grund er in dem Mangel an Bedürfnissen sucht. »Sicherlich liessen sich die Samoaner durch Auflegung höherer Steuern veranlassen sich mit grösserem Eifer der Kopräproduktion zu widmen. Ein Antrieb in irgend einer Weise wird so wie so bald erfolgen müssen, denn die Zeit rückt heran, dass die vor einiger Zeit gemachten Neuanpflanzungen der Samoaner ins Tragen kommen, und es wäre sehr bedauerlich, wenn die grössere Produktionsfähigkeit Samoas nicht ausgenutzt würde.« Ob es die richtige Methode ist durch Steuererhöhung für die Erhöhung der Bedürfnisse der Samoaner zu sorgen, lasse ich dahingestellt sein. Wenn auch bisher die Steuererhebung glatt von statten gegangen ist, so zeigen doch die jüngsten Unruhen, dass es nicht angebracht ist die Reibungsflächen zu vermehren. Die Steuern könnten uns unter Umständen teuer zu stehen kommen.

× **Deutsch Ostafrika: Eisenbahnen** Die Reise des Unterstaatssekretärs von Lindequist durch den Norden Deutsch Ostafrikas scheint die Aussichten für den Weiterbau der Usambarabahn sehr begünstigt zu haben. Am 25. Dezember 1908 äusserte sich der Unterstaatssekretär nach der *Deutschostafrikanischen Zeitung* »vorsichtig, jedoch nicht ablehnend« und machte den Weiterbau der Bahn von einer eingehenden Rentabilitätsberechnung abhängig. Inzwischen machen die Farmer des Nordgebiets unermüdlich Propaganda und werden darin durch den günstigen Bericht der *Deutschen Kolonialbahn- und Betriebsgesellschaft* über die Verkehrsentwicklung der Usambarabahn kräftig unterstützt. Die nun bereits seit 4 Jahren im Betrieb befindliche Strecke (Tanga-Mombo, 129 km) brachte in den vom 1. April ab laufenden Rechnungsjahren 1905 40 037 (Betriebskoeffizient 71,3), 1906 85 313 (53,7), 1907 144 766 (47,8) Rupien Überschüsse. In der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1908 stieg der Betriebsüberschuss bei gleichem Koeffizienten (204 448 Rupien Einnahmen, 99 808 Ausgabe) auf 104 550 Rupien oder um 35 %. Von der Verlängerungsstrecke Mombu-Buiko am Pangani (25 km), die im Juli

vollständig eröffnet werden soll, erwartet man nach kurzer Zeit eine weitere Vermehrung des Verkehrs und der Verzinsung. Falls der Reichstag den Weiterbau von Buiko nach Aruscha am Meru (240 km) nicht bewilligt, nimmt man an, dass die Firma Lenz & Co. ihn auf eigene Rechnung und Gefahr unternehmen wird.

Inzwischen hat Herr von Lindequist auch die von Daressalaam ausgehende Zentralsbahn besucht, die seit Ende 1907 bis Mrogoro (208,7 km) im Betriebe ist, und von der die letzte Denkschrift hofft, dass im Betriebsjahr 1908 die Einnahmen die reinen Betriebskosten decken. Der Weiterbau von Mrogoro nach Tabora (699 km) war Mitte März bis zum 60. km fertig und soll in der nächsten Zeit Kilossa (90 km) erreichen. Auch hinter Kilossa werden bereits Erdarbeiten ausgeführt, so dass Mpapna wohl noch vor Ende des Jahres angeschlossen sein wird. Der Unterstaatssekretär besichtigte diese Strecke und marschierte von da über Iringā im Uhehegebiet dem Nyassasee z. B. Die Reise bezweckte die Aussichten einer Zweigbahn von Mpapna über Iringā nach dem Nordende des Nyassa (Neu Langenburg) zu erkunden. Im Bezirk Mpapna gibt es ausgedehnte Hochebenen, und der Bezirksamtmann hat bereits 400 qkm als für europäische Viehwirtschaft zur Verfügung erklärt. Angeblich ziehen sich die Eingeborenen mit zunehmender Befriedung des Gebiets allmählich aus den Höhenländern in die wärmeren Ebenen hinab. Eine weitere aus Schiffahrt und Eisenbahn kombinierte Verkehrsanlage wird im Gebiet des Rufidji geplant. Schon jetzt wird der untere Teil des Rufidji auf einer Strecke von 170 km bis zu den Panganifällen befahren. Von da ab folgt aufwärts eine 150 km lange Strecke, die durch Stromschnellen und Wasserfälle für die Schiffahrt gesperrt ist. Oberhalb der alten Station Ulanga folgen dann noch 300 km schiffbarer Flusslaufes. Die von Dernburg angeordnete wasserbautechnische Expedition hat nach der *Deutschostafrikanischen Zeitung* die Gegend am mittleren Rufidji und seinem Nebenfluss, dem Ruaha, unbewohnt gefunden, angeblich infolge des massenhaften Auftretens von Nilpferden. Doch soll der obere Rufidji ausgedehnte Ländereien durchfließen, die für Reishbau vorzüglich geeignet sind und von den Eingeborenen seit langer Zeit für Reiskultur benutzt werden. Dem Auf-

schwung des Reisbaus in der Ulangaebene setzten bisher die mangelnden Absatz- oder richtiger Transportgelegenheiten ein Ziel. Da im Jahre 1907 für mehr als 2 Mill. M. Reis in das Schutzgebiet eingeführt werden mussten — davon 1,6 Mill. aus Indien, 0,4 Mill. aus Sansibar —, ist der Absatz für den Rufidjireis gegeben, sobald die Verkehrsgelegenheit da ist. Die 150 km Rufidjibahn zur Umgehung der Stromschnellen werden daher bald energische Försprache erfahren.

×  
**Kurze Chronik** In Lagey auf Ponape bestehen unter den Eingeborenen zwei Parteien, die durch die evangelische und die katholische Mission hervorgerufen wurden. Diese Konfessionsstreitigkeiten machten die Anwesenheit eines Kriegsschiffes für mehrere Monate notwendig. × In Australien will man Chinesen als Arbeiter nicht haben und belangt jeden Schiffsführer, der Chinesen einzuschmuggeln sucht, mit 2000 M. Geldstrafe pro Chinesenkopf.

×  
**Literatur** Unbekümmert um Raum, Zeit und vor allem Geld entwirft Emil Schiff in seiner Schrift *Wie bessern wir unsere Kolonialwirtschaft?* /München, Lehmann/ ein — mit Erlaubnis zu sagen — abstraktes Idealbild umfassender kolonialwirtschaftlicher Tätigkeit, losgelöst auch von den einfachsten rechnerischen Überlegungen, unabhängig von jedem Versuch einer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse in den deutschen Kolonien. Obwohl er die Wünschelrute »natürlich nicht zu den ernsthaften Hilfsmitteln« rechnet, macht er von ihr einen geradezu ausschweifenden Gebrauch, sagt Selbstverständlichkeiten, ohne auch nur zur Lösung einer einzigen praktischen Frage etwas Greifbares beizutragen, weil eben alles vollständig in der blauen Luft schwebt. Allein die Verwirklichung seiner »mit allem Komfort der Neuzeit« ausgestatteten Hafenbilder würde, wenn nicht Hunderte, so doch viele Dutzende von Millionen verschlingen, dafür allerdings auch seiner Meinung nach »neuer Verkehr anziehen«. Ich empfehle Herrn Luft-Schiff, sich einmal auf die Erde herabzulassen und die leeren Hafenbassins in Vlissingen und Brügge-Seebrügge, die mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattet sind, anzusehen.